universität wien

Masterarbeit

Titel der Masterarbeit

Logik und Wirklichkeit
Eine Untersuchung des rationellen Kerns der „Objektivität“ in Hegels Subjektiver Logik

Verfasser

Georgios Kolias

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt	A 066 941
Studienrichtung lt. Studienblatt	Masterstudium Philosophie
Betreuerin	Univ.-Prof. Dr. Violetta Waibel, M.A.

Mein Masterstudium wurde von Oktober 2010 bis Februar 2012 durch ein Stipendium der Alexander S. Onassis Public Benefit Foundation finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 7

I. Die „Objektivierung“ des Begriffs 12

a. *Objektivität* in der *Subjektiven* Logik 12

b. Problematik und Probleme: eine ‚Restauration‘ der ‚alten Metaphysik‘? 15

c. Grundlage einer Untersuchung des rationellen Kerns 19
i. „Übergang“ und theologisch-ontologische Aspekte 19
ii. Methode und rationeller Kern 23
iii. Über den Aufbau der Untersuchung 26

II. Der Begriff 28

a. Der Begriff als (der) Gegenstand der Philosophie 28

b. Die Natur des Begriffs 32
i. Der *Inhalt* des Begriffs: „ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption“ und *Logik der Inhalte* 33
ii. Die Wirklichkeit im Begriff: *Einzelheit* 37
iii. *Logik der Totalität*: der Begriff als *Totalität von Totalitäten* 42
a. Totalität in der Objektiven Logik 43
b. Totalität in der Subjektiven Logik 47
iv. Schlussbemerkung zur Natur des Begriffs 51

c. Die ‚Sichtweise‘ der „Subjektivität“ 51

III. Objektivität 57

a. Die Aufhebung der Subjektivität: der „Übergang“ 57

b. Bedeutung des Terminus „Objektivität“ im Allgemeinen 60

c. Objekt 66

d. Das objektive Verhältnis 71

e. Die ‚Sichtweise‘ der „Objektivität“: die Wirklichkeit als *Totalität* 77

f. Teleologie: eine Form der Objektivität? 81

g. Objektivität und Methode 90

Schlussbemerkung 94

Siglenverzeichnis 101
Literaturverzeichnis 103

Anhang
Abstract 111
Lebenslauf 113

Einleitung

Das Problem, mit dem sich diese Arbeit auseinandersetzen wird, ist die Frage der *Wirklichkeit* des Begriffs im Rahmen der Hegelschen *Logik*. Die Frage nach der Wirklichkeit des Begriffs ist aber eng mit der Frage der *Objektivität* des Begriffs, wie diese sich in der *Subjektiven* Logik, also dem zweiten und zugleich dritten Teil der *Wissenschaft der Logik*[1], darstellt, verbunden. Denn auch wenn die vollkommene Wirklichkeit und Wahrheit erst mit der Idee, dem dritten und letzten Abschnitt der Begriffslogik, erreicht wird, wird schon im Abschnitt über „Objektivität" deutlich, dass Hegel den Begriff bedeutend über das Subjektive hinaus treibt. Aus diesem Grund werde ich an diesem Moment der logischen Entwicklung ansetzen, um zu untersuchen, in welcher Weise der Begriff als wirklich in einem emphatischen Sinn betrachtet werden kann.

Damit man besser versteht, worum es sich handelt, ist es erforderlich, die Struktur der Hegelschen *Logik* kurz darzustellen. Das Werk beginnt mit der Kategorie des *Seins*, also mit der möglichst einfachsten logischen Form. Darunter werden die Kategorien der *Qualität* und *Quantität* behandelt, die das *Unmittelbare*, also das bloß Gegebene darstellen sollen. Darauf folgt das *Wesen*. Darunter versteht Hegel das Sein, das zum *Schein* geworden ist. Mit dieser eigentümlichen Ausdrucksweise versucht Hegel die *Vermittlung* darzustellen, die das Denken über die einfache Unmittelbarkeit hinaustreibt, indem es sich in seinem Gegenstand selbst *reflektiert* sieht. Es handelt sich um die Kategorien, die zwar mit dem Gegenstand verbunden sind, aber nicht unmittelbar, sondern dadurch, dass er in ein Verhältnis zur Reflexion gebracht wird. Demnach werden *Begründungskategorien* dargestellt, die das Verhältnis des Gegenstandes zum Ganzen beschreiben. Es geht also nicht darum, zu darzustellen, *was* Etwas bloß *ist*, sondern auch *wie* es sich *verhält*. In letzter Instanz bedeutet das, den *Grund*, die *Ursache* zu fassen.

Der letzte Teil der *Logik* behandelt schließlich den *Begriff*. Der Begriff soll die Einheit von Sein und Wesen darstellen. Damit ist keinesfalls eine Synthese gemeint.

[1] Die *Wissenschaft der Logik* ist von Hegel einerseits in „Lehre vom Sein" (*Seinslogik*), „Lehre vom Wesen" (*Wesenslogik*) und „Lehre vom Begriff" (*Begriffslogik*) und anderseits in „objektiver Logik" (*Seins-* und *Wesenslogik*) und „subjektiver Logik" (*Begriffslogik*) unterteilt. Aus diesem Grund ist die „subjektive Logik" oder Begriffslogik sowohl als zweiter als auch dritter Teil der *Logik* zu betrachten.

Der Begriff macht eine neue, höhere Sphäre aus und setzt damit eine andere Reihe von Bestimmungen. Diese *Begriffsbestimmungen* betreffen aber weder das bloß Seiende, noch das Scheinende, also weder bloß den Gegenstand des Denkens noch bloß das Denken, das reflektierend den Gegenstand aufnimmt. Der Begriff ist nämlich selbst die Kongruenz des Begriffs mit der Realität. Es wird also ersichtlich, dass Hegel den Begriff im wahrsten Sinne des Wortes nimmt, so dass bei ihm Denken und Gedachtes identisch sind und dass, indem das Denken die Wirklichkeit denkt, sich selbst denkt. Hegel fasst also den Begriff nicht (sosehr) als Resultat eines Denkprozesses, sondern (vielmehr) als die Voraussetzung der logischen Entwicklung. Hegel macht damit das „ewige Ziel" der Philosophie und des Denkens überhaupt zur Voraussetzung der Philosophie und des Denkens[2].

Die Begriffslogik unterteilt sich zunächst in *Subjektivität, Objektivität* und *Idee*. In der Subjektivität stellt sich der Begriff in den Formen des *Begriffs, Urteils* und *Schlusses* dar. Es handelt sich um den Begriff als Gedankenform und aus diesem Grund ist man damit der formalen Logik nahe. Der Darstellung dieser Formen folgt die „Objektivität", die sich in *Mechanismus, Chemismus* und *Teleologie* unterteilt. Man sieht also, warum dieser „Übergang" befremdlich erscheint. Schon die Bezeichnung „Subjektive Logik" oder selbst „Begriff" scheinen im Widerspruch mit einer Objektivität an dieser Stelle zu stehen. Auch die Tatsache, dass die Objektivität als Konsequenz, als logische Folge der Entwicklung der begriffslogischen Bestimmungen dargestellt wird, scheint nicht mit den Grundsätzen und Absichten einer Logik vereinbar zu sein. Die „Objektivität" macht aber auch die Stufe zur letzten Form des Begriffs aus. Die Idee stellt sich als Einheit von Subjektivität und

[2] Dies ist eine *logische* Voraussetzung, was trotzdem nicht bedeutet, dass sie bloß eine Hypothese ist. Hegels These, dass Resultat und Voraussetzung zusammenfallen, kann nicht als bloße Dogmatik oder Axiomatik abgetan werden. Hegel sagt auch nicht, dass das Resultat schon vom Anfang gegeben ist. Es handelt sich letztendlich um eine Bedingung der Möglichkeit von Begreifen. Der Unterschied zu Kant und der Transzendentalphilosophie besteht in der Aufdeckung der Widersinnigkeit „Begreifen" einen Vorgang zu nennen, der sich der Möglichkeit entzieht die Wirklichkeit *an und für sich* zu begreifen. Das ist für Hegel kein Begriff – keine wahre Kongruenz –, sondern eine bloße Form, die nicht die Bezeichnung der Wissenschaft verdient. Die Bedingung der Möglichkeit muss eben die Tatsache sein, dass die Wirklichkeit prinzipiell in ihrer Totalität begreifbar ist. Demnach stellt der Begriff nicht nur, was *scheint*, dar, sondern auch, was *ist*. Daraus folgt aber nicht, dass der Begriff eine ewige Substanz ist, dass also eine gedankliche Struktur fixiert wird. Das ist vielmehr der Fall der Kantischen Philosophie, für welche jede Prozesshaftigkeit nicht die Kategorien betrifft. Hegel akzeptiert nämlich das, was die Kantische Philosophie vom Denken zu verdrängen versuchte: den *Widerspruch* und statt ihn als „Denkfehler" abzutun, ihn sogar als konstituierendes Moment der Wahrheit und Wirklichkeit anerkennt. Die Kongruenz des Begriffs mit der Wirklichkeit impliziert nicht, wie man vermuten könnte, dass eine abstrakte Gedankenform ewig das Sein bestimmt, denn der Begriff ist gar nicht eine solche starre und abstrakte Gedankenform. Der Begriff schließt nicht den Widerspruch aus, sondern hebt ihn auf: er ist selbst der Widerspruch, denn der Widerspruch ist die Bestimmung der Wahrheit.

Objektivität dar. Der Inhalt dieses letzten Kapitels der *Logik* scheint demnach ebenfalls weit von einer Logik entfernt zu sein. Das *Leben*, die *Ideen des Guten* und *des Wahren* und die *absolute Idee* gehen schon als Bezeichnung weit über den formellen Charakter einer logischen Untersuchung hinaus. Man kann aber sagen, dass diese Entwicklung nur eine Folge der Ausdehnung des Bereichs der Begriffslogik auf die objektiven Formen ist. Es ist auch diesen Grund notwendig, die Gründe und Voraussetzung dieser Erweiterung der Bedeutung des Begriffs zu untersuchen, um sich auch der Bedeutung der Idee nähern zu können.

Es ist demnach nicht übertrieben zu sagen, dass die Originalität von Hegels *Logik* zum großen Teil an dieser Einführung der Objektivität in die Begriffslogik liegt. Aber nicht nur allgemein ihre Originalität, sondern auch ihre Eigentümlichkeit, also ein Element, das sie auch grundsätzlich von anderen logischen Untersuchungen unterscheidet, ist daran zu erkennen. Umso überraschender ist es also, dass ein bedeutender Teil der Hegel-Forschung – sogar derjenige, der positiv auf sein Werk Bezug nimmt – gerade diese Einführung schon sehr früh[3] stark kritisiert oder sogar verworfen hat[4]. Man kann nicht behaupten, dass dies ohne Grund wäre. Es handelt sich schließlich um eine der schwierigsten Passagen der *Logik* und das war auch Hegel selbst bewusst. Denn alles, was nach dem Kapitel der „Subjektivität" folgt, ist eigentlich nicht mit dem ‚gewöhnlichen' Verständnis[5] von (subjektiver) Logik

[3] Sehr frühe Kritiken finden man bei K. Rosenkranz, *Epilegomena zu meiner Wissenschaft der logischen Idee. Als Replik gegen die Kritik der Herren Michelet und Lassalle*, Königsberg 1862, 46 und bei A. Trendelenburg, *Logische Untersuchungen*, Leipzig [3]1870, 76. Für eine kritische Bemerkung zu Trendelenburgs Hegel-Kritik, siehe A. Nuzzo, „Existenz ‚im Begriff' und Existenz ‚außer dem Begriff'. Die Objektivität von Hegels ‚subjektiven Logik'", in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik"*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 171-187, 176. Vgl. dazu auch V. Hösle, *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Hamburg 1998, 240: „Der Übergang von der Subjektivität zur Objektivität und die Behandlung von Kategorien wie Mechanismus und Chemismus in einer Ontologie und Logik haben schon zu Hegels Lebzeiten und unmittelbar nach seinem Tode großes Befremden geweckt".

[4] Dieser Kritik werde ich mich in der Folge konkreter zuwenden.

[5] Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, was ich unter ‚gewöhnlichem' Verständnis von Logik verstehe. Dies betrifft vor allem die *formale Logik*, lässt sich aber nicht unbedingt auf diese beschränken. Denn, auch wenn z.B. die *transzendentale Logik* Kants nicht mit der formalen Logik gleichzusetzen ist, stellt man fest, dass sie in einer gewissen Weise doch viel leichter und selbstverständlicher als Logik hingenommen wird als eine Logik, die Kategorien der Objektivität als ihren integralen Teil behandelt. Daraus lässt sich sagen, dass das sogenannte ‚gewöhnliche' Verständnis von Logik vor allem auf der Annahme basiert, dass sie *abstrakt* und *leer* bleiben muss. Damit ist gemeint, dass sich ihr Gegenstand darauf beschränkt, Gedankenformen zu behandeln, die nichts über die Verfasstheit der Wirklichkeit selbst aussagen. Abgesehen davon, ob logische Kategorien als Produkte einer Abstraktion oder als a priori abstrakte Formen, die erst einen empirischen Inhalt erlangen müssen, wahrgenommen werden, ist die Logik in diesem Sinne eine Wissenschaft dessen, was für jeden abstrakten Gegenstand gilt und ableitbar ist.

vereinbar[6]. Ob dies aber ein ausreichender Grund für eine grundsätzliche Kritik oder sogar Ablehnung der Hegelschen Auffassung des Begriffs, muss ausführlich untersucht werden. Die Schwierigkeiten weisen bloß darauf hin, dass der Zugang auf das Problem nicht auf Selbstverständlichkeiten beruhen kann, sondern auch nach der Natur und Zielsetzung der *Logik* selbst gefragt werden muss.

Meine Absicht ist also einerseits zu untersuchen, was Hegel eigentlich mit der Wirklichkeit des Begriffs im Sinn gehabt haben könnte und andererseits zu zeigen, dass dies gar nicht so ‚irrational' oder im Sinne der ‚alten Metaphysik' ist, wie man vielleicht auf erstem Blick vermuten mag. Es geht also darum, einerseits zu demonstrieren, wie die „Objektivität" im Zusammenhang mit Hegels Verständnis des Begriffs steht und andererseits auch die Nachvollziehbarkeit dieses Konzepts zu überprüfen.

Um zu verstehen, welche Bedeutung die Objektivität hat, ist es aber zunächst erforderlich, zu untersuchen, welche Bedeutung überhaupt der Begriff bei Hegel hat. Geht man nämlich davon aus, dass der Begriff eine abstrakte Gedankenform darstellt, ist es unmöglich, seine Entwicklung hin zur Objektivität nachzuvollziehen. Geht man aber auch von einer Vorstellung aus, die den Begriff schon im Vorhinein mit starken metaphysischen oder sogar theologischen Konnotationen auffasst, dann erscheint zwar das Ganze in diesem Rahmen nachvollziehbarer, aber kaum als Etwas, das mit Logik in einem modernen Sinn[7] zu tun hat.

Aus diesem Grund ist es notwendig, von der Bestimmung des Begriffs zu beginnen. Es muss anhand der Einführung in die Subjektive Logik, aber auch des

---

Ich möchte dennoch betonen, dass dieses Verständnis weder die Logik überhaupt, noch die Logik in einem modernen Sinn erschöpft. Abgesehen von der Tatsache, dass man Logik beliebig verstehen kann und historisch auch verstanden hat und so z.B. sowohl mit der formalen Logik also auch mit einen kosmischen oder göttlichen *Logos* in Verbindung bringen kann, zeigt sich, dass auch ein modernes, d.h. entmystifiziertes oder nicht-ontologisches Verständnis von Logik möglich ist, das sich nicht mit dem ‚gewöhnlichen' identifiziert. Denn, was in Wirklichkeit entscheidend ist, ist nicht, ob sich die Logik auf Abstraktionen beschränkt oder nicht, sondern ob sie sich in ihrer Methodik auf äußerliche, willkürliche oder zufällige Begründungen einlässt oder diese ablehnt. Das Merkmal moderner, d.h. aufgeklärter, d.h. profaner Rationalität ist nämlich nicht, dass das Denken auf eine logische Axiomatik eingeschränkt bleiben muss, sondern dass die Begründung nicht die Grenzen des Intelligiblen überschreiten kann. Es ist also die Annahme, dass ein unerklärlicher Grund nichts erklärt und nichts begründet. Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist schließlich, dass, auch wenn die Objektivität in der Begriffslogik nicht ‚gewöhnlich' ist, trotzdem durchaus rational sein kann.

[6] So schreibt Hegel im Kapitel „Das Leben": „Die Idee des Lebens betrifft einen so concreten und, wenn man will, reellen Gegenstand, daß mit derselben nach der gewöhnlichen Vorstellung der Logik ihr Gebiet überschritten zu werden scheinen kann. Sollte die Logik freylich nichts als leere, todte Gedankenformen enthalten, so könnte in ihr überhaupt von keinem solchen Inhalte, wie die Idee oder das Leben ist, die Rede seyn" (GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 179). Das gilt genauso für die „Objektivität".

[7] Siehe Fußnote 5.

Subjektivitätsabschnitts, nachgewiesen werden, worin die Natur des Begriffs besteht. Daraus soll sich ergeben, dass der Begriff schon im Vorhinein weder als die einfache Abstraktion noch als ein „ontologisches Metaphysikum“ zu fassen ist. Er stellt dagegen eine zwar ideelle, aber inhaltliche und wirkliche, Totalität dar.

Zu zeigen, dass der Begriff auch in seiner Subjektivität wirklich ist bzw. seine Verwirklichung als Moment enthält, reicht aber nicht aus, um die Einführung der Objektivität an dieser Stelle zu verstehen. Dies erfordert einerseits zu zeigen, aus welchem Grund die Formen der Subjektivität aufgehoben werden mussten und andererseits zu demonstrieren, welcher der Charakter der „Objektivität“ ist. In diesem Teil der Arbeit soll also gründlich untersucht werden, was genau Hegel unter der Bezeichnung „Objektivität“ fasst. Dabei geht es aber weniger darum zu bestimmen, wie er die mechanischen, chemischen und teleologischen Prozesse genau auslegt, als um darzustellen, welche logische Struktur mit der „Objektivität“ genau gemeint ist.

I. Die „Objektivierung“ des Begriffs

In diesem ersten Kapitel sollen die einleitenden Bemerkungen vertieft werden. Es geht darum die Problematik der vorliegenden Untersuchung darzustellen und zu verstehen, welche Stellung und Rolle die „Objektivität“ sowohl in der Begriffslogik als auch im gesamten behandelten Werk einnimmt. Ferner sollen die Probleme und Fragen demonstriert werden, die mit der Objektivität des Begriffs verbunden sind. Dabei werde ich auch die wichtigsten Kritiken und Interpretationen, die in der Hegel-Forschung zu finden sind, heranführen, um den Forschungsstand zu schildern. Diese sollen auch den Hintergrund der weiteren Analyse ausmachen, wenn nötig auch in Form einer direkten Konfrontation. Ob diese aber schließlich standhalten oder nicht, wird sich aus der Analyse des Hegelschen Texts selbst ergeben.

a. *Objektivität* in der *Subjektiven* Logik

Die *Wissenschaft der Logik* hat viele Eigenarten. Eine der Meistdiskutierten ist die der Einführung eines Abschnittes über die *Objektivität* innerhalb der *subjektiven Logik*. Die Ambivalenz dabei liegt vor allem daran, dass die Subjektive Logik, also die Logik des *Begriffs* näher zu dem zu sein scheint, was man ‚gewöhnlich‘ unter Logik versteht, nämlich eine Wissenschaft der logischen *Formen*, der abstrakten Begriffe. Demnach ist die Objektivität als solche zwar auch als eine logische Bestimmung zu betrachten, aber ihrem Inhalt nach erscheint sie nicht wirklich Teil einer Logik. Denn die Logik ist dieser Auffassung nach nur die *formale Logik*, welche zwar ihre Anwendung hat, aber ihre Wahrheit und Wirklichkeit nicht enthält, sondern einer äußerlichen (meistens empirischen) Verifikation bedarf. Dass dies eben nicht der Fall bei Hegels *Logik* ist, verursacht die meisten Bedenken ihr gegenüber.

Zunächst werde ich also eine Darstellung davon geben, was Hegel unter dem Kapitel „Objektivität“ behandelt. Eine detaillierte Ausführung ist hier nicht erforderlich, weil der Gegenstand dieser Arbeit es nicht ist, zu untersuchen, inwiefern die konkrete Ausführung der „Objektivität“ von Hegel nachvollziehbar ist, sondern welche die Grundlage der Einführung der Objektivität an dieser Stelle überhaupt ist. Was den Objektivitätsabschnitt selbst anbelangt, interessieren vor allem diejenigen

Aspekte, die auf die Argumentation Hegels bezüglich dieses „Übergangs“ des Begriffs hinweisen.

Man muss schon beim Abschnitt der „Subjektivität“ ansetzen, um den Prozess der „Objektivierung“ vollständig darstellen zu können. Hegels Absicht ist nicht, die Objektivität arbiträr und äußerlich einzuführen (auch wenn ihm das genau an dieser Stelle vorgeworfen wird), sondern zu zeigen, wie die Objektivität aus der dialektischen Bewegung der logischen Formen der Subjektivität selbst hervorgeht.

Es ist also zunächst bei der Frage anzusetzen, warum und wie sich der Begriff in seiner Subjektivität entwickelt. Das Verständnis dieser Bewegung des Begriffs ist deswegen notwendig, weil jede andere – nicht-dialektische – Konzeption von Logik diese nicht wirklich einsieht. Und auch wenn sie diese einsieht, kann sie nicht nachvollziehen, dass dies zu einem Überschreiten der Grenze der Subjektivität führen kann.

Die Objektive Logik endet mit der Form der *Wechselwirkung*, welche das Kausalitätsverhältnis aufhebt. Es handelt sich um die für die Wesenslogik typische Form, in der die beiden Seiten des Verhältnisses sich als gleichgültig erweisen, weil deutlich wird, dass diese sich nur gegenseitig bestimmen und begründen können[8]. Damit hebt sich aber überhaupt die Wesenslogik auf, wie auch die Objektive Logik, deren Teile die Seins- und die Wesenslogik sind. Es liegt nicht in den Absichten dieser Arbeit, diesen Übergang zu erklären. Es ist aber wichtig, den Unterschied zu verstehen, der zwischen Objektiver und Subjektiver Logik besteht.

Als objektiv ist die Logik bis zu diesem Punkt deswegen zu verstehen, weil diejenigen Kategorien untersucht werden, die in die objektive Mannigfaltigkeit Struktur und Bestimmung einführen sollen. Es handelt sich um die *Bestimmungslogik*, also die Logik, welche die Natur und die Arten der Bestimmtheit untersucht. Dabei erweist sich jede Bestimmung grundsätzlich als eine *Negation*: „*omnis determination est negatio*“, schreibt Hegel, indem er Spinoza paraphrasiert[9]. Die Negation wird auch zum Grund und Wesen der *dialektischen* Bewegung. Indem jede Bestimmung bloß als Negation ihres Anderen erscheint und umgekehrt, hebt sich die Bestimmung auf. Dies findet mittels der *Negation der Negation* statt.

[8] Vgl. Hösle, *Hegels System*, a.a.O., 230: „In diesem Übergang von der Kausalität zur Wechselwirkung offenbart sich etwas für die ganze Logik Symptomatisches: Es findet in ihm – durch die Explikation von bloß Implizitem – gewissermaßen ein Typensprung statt. [...] Allerdings ist in der Wechselwirkung [...] noch ein Mangel, der den Übergang zum Begriff motiviert“.
[9] GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 101.

Die Subjektive Logik ist die Logik des *Begriffs*. Welche die Natur des Begriffs genau ist, werde ich erst in der Folge ausführlich darzustellen versuchen. Im Allgemeinen kann aber hervorgehoben werden, dass die Begriffslogik im Wesentlichen nicht die Dialektik der Bestimmung untersucht, sondern die Frage des Zusammenhangs oder der Totalität. Der Begriff ist nicht bloß eine Art von Bestimmung unter anderen, sondern die Sache der Logik selbst. Er repräsentiert allgemein die Einheit: die Einheit der Apperzeption, die Einheit des Gegenstands, die Einheit der Wirklichkeit.

Die Bezeichnung „subjektiv" enthält hier, wie auch anderswo in der *Logik*, eine doppelte Bedeutung. Nichtsdestotrotz zielt die Bezeichnung der Begriffslogik als Subjektive Logik vor allem darauf ab, die Tatsache hervorzuheben, dass der Begriff, also der Gegenstand der Logik, als *Subjekt* gesetzt wird. Der Standpunkt hat sich also im Verhältnis zur Objektiven Logik verschoben, so dass die Negation, welche bis zu diesem Punkt das Wesen der Bestimmung ausmachte, nun selbst als doppelte Negation thematisiert wird. Es geht also nicht mehr um die Negation als *modus operandi* des Denkens, sondern um die Selbstvermittlung dieser Negation[10].

Das erste Kapitel der Subjektiven Logik wird „Subjektivität" betitelt. Die besonderen Implikationen werden in der Folge dieser Untersuchung behandelt. Im Allgemeinen ist aber dieser erste Abschnitt die dialektische Darstellung der formalen Struktur des logischen Denkens. Der Begriff entwickelt sich zum *Urteil* und schließlich zum *Schluss*. Es handelt sich um Formen, die auch als Teil der formalen Logik verstanden werden.

In diesem Rahmen erscheint schließlich auch die „Objektivität". Der *Schluss* wird in seiner letzten Form, der *Disjunktion*, schließlich aufgehoben, etwas, was zum Resultat haben soll, dass der Begriff sich *objektiviert*. Die Formen der „Objektivität" sind der *Mechanismus*, der *Chemismus* und die *Teleologie*. Es handelt sich um Formen, die Konzeptionen der objektiven Wirklichkeit darstellen sollen. Im Gegensatz zu den Formen der Subjektivität sind diese aber nicht bloß formal. Sie

[10] Zur These, dass die Negation in der Begriffslogik als grundlegende Operation nicht mehr dieselbe Rolle spielt, vgl. A.F. Koch, „Die Problematik des Übergangs von der Schlusslehre zur Objektivität", in: *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, hrsg. von A. Arndt/C. Iber/G. Kruck, Berlin 2006, 205-215, 210: „So wird am Ende der wesenslogischen Entwicklung widerum die Rücknahme einer theoretischen Investition möglich und fällig, diesmal die der Operation der Negation. Alle unsere operativen Voraussetzungen, die des Seins als Operandums und die der Negation als Operation, sind nun vollständig zurückgenommen, d.h. als Voraussetzungen aufgehoben. So kann sich die Begriffslogik als ein theoretisches Geschäft ohne Investitionen entfalten, das lauter Reingewinn abzuwerfen verspricht".

stellen nämlich Verhältnisse und Prozesse dar, die sich nicht auf formal-logische Grundsätze zurückführen lassen, sondern den Charakter einer inneren Bewegung und Bestimmung der Dinge selbst haben.

Es wird schon aus dieser sehr kurzen Darstellung klar, dass die „Objektivität" als etwas ‚Paradoxes' in der *Subjektiven* Logik erscheint. Vor allem deswegen, weil diese sich als die Logik des Begriffs präsentiert und mit Bestimmungen beginnt, die einen formal-logischen Charakter zu haben scheinen. Noch paradoxer erscheint die Tatsache, dass die „Objektivität" als Resultat der Aufhebung des disjunktiven Schlusses erscheint und dass es der Begriff selbst ist, der sich objektiviert. Die konkreten Probleme und entstandenen Fragen sollen nun aber detaillierter dargestellt werden.

b. Problematik und Probleme: eine ‚Restauration' der ‚alten Metaphysik'?

In diesem Kapitel möchte ich mich nun mit den Problemen und den offenen Fragen des vorliegenden Sachverhalts beschäftigen. Ich werde auch versuchen, die zentralen Motive der wichtigsten Vorwürfe und Kritiken bezüglich des Themas, die in der Literatur über Hegel anzutreffen sind, einzubeziehen. Auf diese Weise soll einerseits ein Kontext dieser Untersuchung geschaffen werden und andererseits die Grundlage für einen anderen Blick auf diesen vieldiskutierten Aspekt der *Wissenschaft der Logik*.

Es kann im Voraus bemerkt werden, dass die meisten Kritiker Hegels darin übereinstimmen, dass mit der „Objektivierung des Begriffs" Hegel in die (alte) Metaphysik oder Ontologie zurückfällt. Hintergrund dieser Interpretation ist der meistens positiv bewertete „metaphysikkritische" Gestus der *Objektiven Logik*[11]. Hegel verstünde auch selbst die Objektive Logik als Kritik bzw. Ersatz von Ontologie und Metaphysik[12] und dies ist auch inhaltlich nachzuweisen. Denn Hegel durchgeht

[11] Zur positiven Bewertung der Objektiven Logik vgl. z.B. M. Theunissen, *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen* Logik, Frankfurt a. M. 1980. Der Übergang zum Begriff wird ebenfalls als Kritik jeder Ontologisierung verstanden bei H.-P. Falk, *Das Wissen in Hegels „Wissenschaft der Logik"*, Freiburg/München 1983, 11-23, 138ff und bei 170 ist von der Interpretation der „WdL als Destruktion von Ontologie überhaupt" die Rede.

[12] GW 11, *WdL*, „Seinslogik" (1812), 32: „Die objective Logik tritt somit überhaupt an die Stelle der vormaligen *Metaphysik*. Erstens unmittelbar an die Stelle der *Ontologie*, des ersten Teils derselben, der die Natur des Ens überhaupt darstellen sollte; […] Die objektive Logik ist daher die wahrhafte Kritik derselben, – eine Kritik, die sie nicht bloß nach der allgemein Form der Apriorität gegen das Aposteriorische, sondern sie selbst in ihrem besonderen Inhalt betrachtet".

viele Vorstellungen und Bestimmungen, die – auch tatsächlich in der Geschichte der Philosophie – den Anspruch einer ontologischen Bestimmung der Wirklichkeit stellten, um sie mittels ihrer immanenten Dialektik aufzuheben. Was er als ‚Motor' der gesamten Bewegung hervorhebt, ist der *Widerspruch*, der – wegen des *negativen* Charakters jeder Bestimmung – das Wesen jeder Kategorie ausmacht. Demnach ist es deutlich, warum man darin eine kritische Darstellung der ‚alten Metaphysik' gesehen hat.

Der kritische Gehalt des ersten Abschnitts der Subjektiven Logik wird ebenfalls meistens anerkannt. Indem Hegel die starren Formen des Begriffs in Bewegung bringt[13], lässt er einerseits ihren verborgenen Zusammenhang, andererseits auch ihren teilweise widersprüchlichen und eingeschränkten Charakter sichtbar machen. Aus diesem Grund kann der Abschnitt der „Subjektivität" auch als kritische bzw. dialektische Darstellung der formalen Logik gelesen werden. Auch wenn dieser Abschnitt aus formal-logischer Sicht stark angegriffen wurde[14], konnte er trotzdem vom Standpunkt einer weniger bzw. nicht- positivistischen oder analytischen Tradition positiv bewertet werden.

Dagegen lässt sich in unterschiedlicher Weise die Meinung erkennen, dass der in der Folge eingeführte Abschnitt der „Objektivität" eine Inkonsequenz oder einen Rückfall darstellt[15]. Auch wenn die Darstellung der Formen der Objektivität kritisch-dialektisch verstanden wird, wird die Nachvollziehbarkeit des *positiven* Gehalts dieses

[13] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 5: „[…] indem sich für die Logik des *Begriffs* ein völlig fertiges und festgewordenes, man kann sagen, verknöchertes Material vorfindet und die Aufgabe darin besteht, dasselbe in Flüssigkeit zu bringen und den lebendigen Begriff in solchem todten Stoffe wieder zu entzünden".

[14] Vgl. z.B. H. Lenk, *Kritik der logischen Konsanten. Philosophische Begründung der Urteilsformen vom Idealismus bis zur Gegenwart*, Berlin 1968, 257-377 und W. Hochkeppel, „Dialektitk als Mystik", in: *Hegel und die Folgen*, hrsg. von G.-K. Kaltenbrunner, Freiburg 1970, 69-92, 79ff.

[15] Vgl. z.B. F. Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik – metaphysische Letztbegründung oder Theorie logischer Formen?*, Freiburg/München 1994, 262-263: „Mit dem Übergang zur Objektiven Begriffslehre fällt die *Logik* zurück in ein Dilemma, das sie in seinem Grunde längst durchschaut und überwunden hatte, jenes Dilemma, das für eine breite Strömung neuzeitlicher Epistemologie konstitutiv gewesen ist: Wie diese steht die *Logik* nun vor der undankbaren Aufgabe, den nicht-objektiven Begriff einer begriffslosen Realität einzuverleiben", oder Hösle, *Hegels System*, a.a.O., 242-243 (auch von Schick an der angeführten Stelle zitiert): „Hegels Unwille, sich mit dieser Seinsweise zufriedenzugeben, erinnert eigentlich an die von ihm bekämpfte Position: Wenn Hegel es noch für nötig hält, den Begriff in das Objekt übergehen zu lassen, setzt er offenbar selber voraus, daß der Begriff selbst ‚nicht den bloß abstrakten Gedanken verläßt; dieser steht dem Sein gegenüber' – eine Auffassung, die Hegel eigentlich einem Philosophieren zuschreibt, das ‚sich beim Sein nicht über die Sinne erhebt'. Man kann daher als Ergebnis festhalten, daß der Übergang von der Subjektivität in die Objektivität inakzeptabel ist. […] Diese Objektivierung kann nicht durch einen Rückfall auf Kategorien erreicht werden, die längst überholt sind; es wäre vielmehr ein Drittes zu Objektivität und Subjektivität nötig, das Hegel nicht befriedigend expliziert".

Abschnitts nicht wahrgenommen[16]. Es wird also nicht anerkannt, dass die Objektivität eine logische Entwicklung des Begriffs sein kann, die tatsächlich auch zu einem Begreifen der objektiven Wirklichkeit beitragen kann.

Es kann zunächst festgestellt werden, dass sich einige Interpretationen und Kritiken auf den „Übergang" von der „Subjektivität" zur „Objektivität" konzentrieren[17]. Demnach wird das Problem der Objektivität vor allem als ein Problem der Aufhebung des (disjunktiven) *Schlusses* behandelt. Die Meinung von Friedrike Schick besteht darin, dass der „Übergang" nicht notwendig ist, denn „[d]er Begriff des Begriffs hat sich im Schluss der Notwendigkeit vollendet"[18]. Es wird also behauptet, dass das Problem darin liegt, dass sowohl die *Logik* als Ganzes als auch die Begriffslogik mit der Darstellung der subjektiven Formen des Begriffs abzuschließen wäre[19]. Dazu gab es aber auch gegensätzliche Positionen, die an der Nachvollziehbarkeit des „Übergangs" festhielten[20].

Die Frage der Nachvollziehbarkeit des „Übergangs" zwischen „Subjektivität" und „Objektivität" ist tatsächlich ein wichtiges Thema, mit dem ich mich auch kurz befassen werde. Darüber hinaus geht aber die Beurteilung der Einführung des

---

[16] Aber auch wenn ein positiver Gehalt der objektiven Formen anerkannt wird, wird trotzdem der Platz des Abschnitts in der *Logik* bezweifelt, vgl. Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O, 259. Schick versteht „die Lehre der Objektivität als Regionalontologie, die Auskunft darüber geben soll, welche Variationen das Thema ‚Begriff' in den gegenständlichen Sphären Natur und – partiell – Geist erfährt", was sie zunächst auch positiv bewertet: „Das Programm einer Regionalontologie unterdem Gesichtspunkt der Angemessenheit an die Formen des Begriffs scheint, für sich genommen, durchaus sinnvoll und durchführbar". Aber unmittelbar darauf fügt sie hinzu: „Die Schwierigkeit scheint mir vielmehr darin zu liegen, wie Hegel zu solcher Regionalontologie überleitet, d.i. im *Übergang* von Subjektiver zu Objektiver Begriffslehre. [...] Aber die *Logik* behauptet zwischen beiden Teilen nicht nur ein Voraussetzungsverhältnis; sie läßt den zweiten Teil mit Notwendigkeit aus dem ersten hervorgehen. Und diese Notwendigkeit bleibt [...] unausgewiesen".

[17] So der schon zitierte kritische Ansatz von F. Schick, siehe Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O., 259ff. Vgl. dazu auch K. Hartmann, *Hegels Logik*, Berlin 1999, 360, Fußnote: „Ein weiterer Grundeinwand betrifft dem Übergang des Schlusses in die Objektivität. Wieso ist ein sich zusammengefallener (implodierter) Schluß eine Sache an und für sich? [Dies ist ein] ähnlicher Schritt zum Sein wie [beim Übergang von der] PG zur WdL und von der absoluten Idee zur Realphilosophie", oder auch den Versuch in A. Oberauer, Begriff und Objektivität, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik"*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 101-117, die Nachvollziehbarkeit des Übergangs zu untersuchen, der aber ebenfalls zum Ergebnis kommt, dass „dem Übergang in das Objektivitätskapitel nicht die Folgerichtigkeit zukommen kann, die ihm Hegel zuschreibt" und dass „es auch keine Möglichkeit gibt, diesem Übergang Plausibilität zu verschaffen" (117).

[18] Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O., 264.

[19] Die Fortführung der *Logik* ist aus dieser Sicht ein Versuch „metaphysische[r] Letztbegründung" (so schon im Titel der betreffenden Arbeit von Schick) bzw. ein Versuch die Logik als *prima philosophia* zu behandeln.

[20] Vgl. B. Puntel, „Darstellung, Methode und Struktur. Untersuchungen zur Einheit der systematischen Philosophie G.W.F. Hegels", in: *Hegel-Studien*, Beiheft 10, Bonn 1981, 208: „Daß die Subjektivität also sich zur Objektivität ‚bestimmt', wie Hegel sagt, ist eine Formulierung, die den Sachverhalt nicht nur genau trifft, sondern auch einleuchten läßt".

Objektivitätskapitels in Richtung einer ‚Ontologisierung' des Begriffs von Seiten Hegels[21]. Vor allem wird bemerkt, dass die Objektivität – mindestens in dieser Form – gar nicht Teil der Logik sein kann. Dieser Meinung nach transferiert Hegel *realphilosophische Inhalte* in die *Logik*[22]. Demzufolge soll das Unternehmen Hegels auf eine Ableitung dieser Inhalte aus rein logischen Prämissen hinauslaufen. Damit ist die Wirklichkeit von dem Begriff bedingt, jede Unabhängigkeit der Wirklichkeit ausgeschlossen und eine neue ‚Substanz' der Wirklichkeit erschaffen worden.

Das Hauptmotiv der Kritik lässt sich zusammengenfasst in einer Bemerkung von Christian Iber erkennen, die ich hier aus diesem Grund wiedergeben möchte: „Hegels ontologiekritische Intention ist allerdings nur gegen ihn zu retten. Denn die Begriffslehre fällt in zwei disparate Teile auseinander. Während die subjektive Begriffslogik eine Erkenntnistheorie des begreifenden Denkens ist, stellt sich die Lehre von der Objektivität als ontologische Begriffsmetaphysik dar. Die Tendenz, die Subjektivität des Begriffs als ein ontologisches Metaphysikum auftreten zu lassen […], wird explizit im Übergang zur Objektivität, den Hegel als Realobjektivierung des Begriffs fasst. Nicht zufrieden damit, dass der Begriff die Objektivität der Wirklichkeit in Gedanken ermittelt, betätigt er sich als Demiurg der Wirklichkeit und bewährt sich als eine in der Welt waltende objektive Macht. Das Konzept, wonach die Objektivität der äußeren Realität aus dem Begriff selbst hervorgeht, ergibt sich aus Hegels ontologischem Monismus des Begriffs bzw. des Denkens"[23].

Man erkennt also deutlich, dass, abgesehen von den argumentativen Implikationen der Aufhebung des Schlusses, der Übergang zur „Objektivität" als eine Schöpfung der Wirklichkeit aus dem Begriff verstanden wird. Dabei geht es auch, aber nicht ausschließlich, um eine Deutung der Subjektivität des Begriffs in einer

[21] Dies gilt ebenfalls für den schon erwähnten Ansatz von Schick.

[22] Vgl. Fr. Hogemann, „Einleitung", in: G.W.F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff (1816)*, hrsg. von H.-J. Gawoll, Hamburg 2003, IX-XLII, XXIV: „Hat Hegel damit nicht reine Formen des Logischen und Grundbegriffe des Realen vermengt, da diese Themen ein weiteres Mal in der Realphilosophie abgehandelt werden, und wird nicht damit sein spekulativer Ansatz auf schlechte Weise ‚aufgehoben'? Das Problem lässt sich nicht leugnen". Vgl. auch Hösle, *Hegels System*, a.a.O., 240: „Der Vorwurf, daß sich Kategorien der Naturphilosophie unstatthaft in die Logik eingeschlichen hätten, findet sich bei den meisten Kritikern Hegels". Vgl. auch Ebd., 245-250, wo Hösle diese Frage ausführlicher behandelt und zum Urteil kommt, „daß Mechanismus, Chemismus und Leben nicht in eine als Ontologie und Logik gefaßte Fundamentalphilosophie gehören" (247), aber trotzdem die „*Relationsarten*", die in diesen Formen ausgedrückt werden, „in allgemeinerer Form" für relevant für die Logik hält (Ebd.).

[23] C. Iber, „Übergang zum Begriff. Rekonstruktion der Überführung von Substantialität, Kausalität und Wechselwirkung in die Verhältnisweise des Begriffs", in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik"*, hrsg. von A.F. Koch, A. Oberauer, K. Utz, Paderborn 2003, 49-66, 66, Fußnote.

‚personifizierten' Weise. Der Begriff wird als „Demiurg", als eine göttliche Subjektivität, die sich mehr oder weniger in die Objektivität ‚inkarniert', interpretiert. Dies scheint auch im Einklang mit dem verbreiteten Hegel-Bild zu sein, nach dem seine Philosophie darauf hinausläuft, die Wirklichkeit teleologisch zu begreifen, d.h. ihre Entwicklung als Resultat des Handelns einer absoluten Subjektivität zu fassen.

Ich möchte erneut betonen, dass ich nicht behaupte, dass diese Kritik ohne jeden Grund besteht. Denn es liegt vor allem an Hegels eigener Darstellungs- und Ausdrucksweise, dass sich das Kapitel in einer solchen Weise interpretieren lässt. Hegel benutzt auch oft Parallelen zur Theologie und vergleicht sogar den Übergang zur „Objektivität" mit dem ontologischen Argument der Existenz Gottes[24]. Es ist nicht die Absicht dieser Untersuchung, diese Implikation zu verleugnen. Ziel ist vielmehr, genau deshalb, weil solche Implikationen bestehen, das zu untersuchen, was trotzdem einen eigenen gültigen Gehalt bewahren könnte. Es handelt sich also um eine Untersuchung des *logischen* Gehalts oder der Logizität dieses Objektivitätskapitels in der Subjektiven Logik. Mögliche Inhalte also, die ontologischer oder theologischer Natur sind, sollen demnach keinen Einfluss auf den Vorgang dieser Untersuchung haben.

c. Grundlage einer Untersuchung des rationellen Kerns

i. „Übergang" und theologisch-ontologische Aspekte

Nachdem die problematischen bzw. fragwürdigen Seiten des Themas, wie auch die relevanten Kritikpunkte dargestellt wurden, ist es möglich, die Voraussetzungen zu untersuchen, unter welchen sich ein anderer Blick auf das Problem werfen lässt. Diese Untersuchung läuft darauf hinaus, was ich in der Einleitung als den vernünftigen, nicht-metaphysischen bzw. rationellen Kern der Hegelschen Argumentation und Konzeption bezeichnet habe. Worin dieser Kern bestehen könnte, soll nun genauer ausgeführt werden.

[24] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 127ff. Vgl. Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O., 243ff; A. Nuzzo, „Zur logischen Bestimmung des ontologischen Gottesbeweises. Bemerkungen zum Begriff der Existenz im Anschluß am Hegel", in: *Hegel-Studien* 30 (1995); 105-120, Puntel, „Darstellung, Methode und Struktur", a.a.O., 109-117 und C. Taylor, *Hegel*, Frankfurt a. M. 1978, 412-413; G. Sans, *Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre*, Berlin 2004, 201ff.

Wie zu sehen war, besteht die Wurzel der meisten Probleme darin, dass die Ausdrucksweise, aber auch die Darstellungsweise Hegels eine ‚Ontologisierung' und ‚Personifizierung' des Begriffs zu implizieren scheint, welche zusätzlich mit ‚schöpfungstheologischen' oder auch ontotheologischen[25] Motiven behaftet ist. Das wahre Problem aber liegt nicht bloß im Unbehagen, welches die Hegelsche Sprache hervorrufen möge, sondern in der Annahme, dass es sich tatsächlich um einen „Übergang" handeln soll. Es muss bemerkt werden, dass auch terminologisch die Bezeichnung „Übergang" nicht adäquat ist[26], weil das Übergehen der Modus des Seins ist. Im Begriff gibt es dagegen nur *Entwicklung*[27]. Immerhin geht es aber nicht bloß um eine Frage der Terminologie, denn das Problem ist im Grunde real, insofern man überhaupt diesen Standpunkt einzunehmen bereit ist.

Ein „Übergang" impliziert eine Bewegung, die sich – wenn auch nur bildlich – als ein Nacheinander vorstellen lässt. Diese Perspektive ist aber problematisch, weil damit die Bedeutung der Subjektivität des Begriffs auch missdeutet wird. Es entsteht nämlich die Vorstellung – dass sie eine *Vorstellung* ist, macht selbst einen Teil des Problems aus – eines ‚personifizierten' bzw. hypostasierten Begriffs. Schließlich erscheint in dieser Weise der *subjektive* Begriff auch als *Grund* der Wirklichkeit, was auf eine metaphyische Rolle des Begriffs hindeutet.

Die ‚Personifizierung' des Begriffs ist aber noch das geringere Problem[28]. Viel ‚absurder' mag vielen Interpreten überhaupt die sogenannte „Objektivierung" des Begriffs erscheinen. Insofern diese als eine reelle Bewegung verstanden wird, erscheint der Begriff tatsächlich als „Demiurg" der Wirklichkeit. Dieses Problem

---

[25] K. Düsing, „Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Prinzip des Idealismus und zur Dialektik", in: *Hegel-Studien*, Beiheft 15, Bonn 1976, 288: „Die logische, syllogistische Bestimmung des Selbstverhältnisses der Subjektivität ist bei Hegel also zugleich Ontotheologie".

[26] Vgl. dazu auch J.G. Hibben, *Hegel's Logic. An essay in interpretation*, New York 1902, 250: „The subjective notion as thus conceived itself the ground of its objectivity. In speaking of the transition from the subjective notion to the objective, we do not express correctly the significance of the Hegelian conception. It is not a transition properly speaking, for the objective lies within the subjective as a potential moment of the same".

[27] GW 20, *Enzyklopädie* (1830), §161, 177: "Das Fortgehen des Begriffs ist nicht mehr Uebergehen noch Scheinen in Anderes, sondern *Entwicklung*, indem das Unterschiedene unmittelbar zugleich als das identische mit einander und mit dem Ganzen gesetzt, die Bestimmtheit als ein freies Seyn des ganzen Begriffes ist".

[28] Die ontologische bzw. onto-theologische Interpretation des Übergangs impliziert schließlich nicht unbedingt eine personifizierte Auffassung des Begriffs. Vgl. z.B. G. Rinaldi, *A history and interpretation of the logic of Hegel*, New York [u.a.] 1992, 247: "The *metaphysical* concept of ‚God' whose necessary existence it states, indeed, is devoid, in its Hegelian interpretation, of any ‚pictoral' [*bildhaft*] or ‚anthropomorphic' feature whatsoever, and rather coincides with nothing else than the *omnitudo realitatum*, i.e. the totality of *reality's logico-metaphysical determinations*".

bleibt sogar dann bestehen, wenn man die ‚Personifizierung' schon abgelehnt hat. Dann wird das Problem einfach von einem ‚theologisierenden' zu einem Problem des idealistischen Monismus. Das ist aber ebenfalls etwas, das in dieser Untersuchung vermieden werden soll, weil damit das ‚Rationelle' an der Frage der Objektivität wieder verdunkelt wird.

All diese Probleme haben, wie schon erwähnt, zweifellos ihre Wurzeln im Hegelschen Text selbst. Es soll nicht bestritten werden, dass es die Darstellungs- und Ausdrucksweise Hegels selbst sind, welche die *Logik* (zumindest) an dieser Stelle stark metaphysisch erscheinen lassen. Nichtsdestotrotz bleibt die „Objektivität" in der Subjektiven Logik *de facto* eine offene Frage. Der Verweis auf die Sprache und Darstellung schafft sie nicht einfach aus dem Weg. Sie lässt sich auch nicht auf die Frage einer vermutlichen ‚Ontologisierung' des Begriffs reduzieren. Das setzt voraus, dass man das Problem im Vorhinein ontologisch gefasst hat. Aber das ist gerade auch etwas, was in dieser Untersuchung in Zweifel gestellt werden soll.

Es wurde schon erwähnt, dass Probleme bei der *Aufhebung des Schlusses* von Interpreten und Kritiker festgestellt wurden. Auch wenn die Sichtweise solcher Kritiken eigentlich das Bestehen eines Übergangs impliziert, ist es unerlässlich, sich mit der Struktur der logischen Formen der Subjektivität des Begriffs zu befassen. Denn es soll gezeigt werden, dass auch wenn es nicht um eine Schöpfung gehen soll, die Objektivität des Begriffs in seiner subjektiven Darstellung *ideell* schon enthalten ist. Damit ist gemeint, dass im Subjektivitätsabschnitt Hegel nicht einfach den formalen Begriff behandelt, sondern schon den Begriff in einem Sinne aufgefasst hat, der sich einerseits scharf von dem jeder subjektiven, formalen Logik unterscheidet und deswegen andererseits seine „Objektivierung" enthält[29].

Eine nicht-(alt)metaphysische Interpretation der „Objektivität" in der Subjektiven Logik setzt demnach voraus, dass die subjektive, formalere Form des Begriffs in einer Weise dargestellt wird, die sich von der üblichen Begriffsvorstellung stark unterscheidet. Es geht also zunächst darum, zu verstehen, was Hegel überhaupt im Sinne hatte, wenn er über den *Begriff* spricht. Denn es ist keinesfalls davon auszugehen, dass es eindeutig ist, worum es sich hier eigentlich handelt. Es ergibt andererseits keinen Sinn, auf die Eigenart von Hegels Philosophie und Begriffsgebrauch hinzuweisen, wenn man auch kein alternatives Verständnis

[29] Vgl. Taylor, *Hegel*, a.a.O., 413-414.

vorzuschlagen hat, das sich immerhin im Rahmen des Verständlichen bewegt. Deswegen geht es aber darum zu zeigen, dass auch wenn der Begriff nicht dem ‚gewöhnlichen' Verständnis entspricht, er trotzdem nicht etwas ‚Unbegreifliches' ist, sondern sehr wohl etwas ‚Realem' entspricht.

Es ist vielleicht nicht unwichtig zu betonen, dass sich meine Untersuchung demnach radikal von Ansätzen unterscheidet, die zum Ziel haben, die Rationalität von Hegels *Logik* dadurch hervorzuheben, dass sie diese anhand von formal-logischen Kategorien interpretieren[30], oder auch von der Tendenz, Hegels Philosophie im Allgemeinen aus einer epistemologischen Perspektive zu betrachten, die vor allem – aber nicht ausschließlich – bei der angelsächsischen, von der analytischen Philosophie geprägten Hegel-Forschung eine gewisse Popularität erfährt[31]. Bei diesen Formalisierungsversuch handelt es sich nämlich nicht sosehr um die Untersuchung des rationellen Kerns in Hegels *Logik*, sondern um eine ‚Rationalisierung' dieser, die davon ausgeht, dass Rationalität und Formalismus, also formal-abstrakte Logik, gleichzusetzen sind. Damit wird eine dialektische, inhaltsvolle Logik im Vorhinein verworfen, was aber schließlich bedeutet, dass Hegels eigentliches Projekt nicht rationell sein kann, sondern nur einzelne rationelle Momente enthält, sofern eine Überschneidung mit der formalen Logik besteht. Diese selektive Herangehensweise zeigt nur die Grenzen des formal-logischen Denkens selbst, das nur dort einen Sinn wahrnimmt, wo es sich selbst wieder zu erkennen vermag.

Es wurden bisher nur einzelne Seiten behandelt, die zu einer anderen Interpretation des Abschnitts führen können. Das Grundelement meines Ansatzes und

[30] M. Kosok, "The Formalization of Hegel's Logic", in: *International Philosophical Quarterly* 6 (1966), 596-631. Y. Gauthier, „Logique hégélienne et Formalisation", in: *Dialogue* 6 (1967), 151-165. G. Günther, *Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik*, Hamburg ^{2}1978. P. Stekeler-Weithofer, *Hegels Analytische Philosophie. Die Wissenschaft der Logik als kritische Theorie der Bedeutung*, Paderborn 1992.

[31] Vgl. z.B. M. Forster, *Hegel and Skepticism*, Cambridge 1989, besonders 97ff; M. Forster, *Hegel's Idea of a Phenomenology of Spirit*, Chicago 1998; P. Franks, *All or Nothing. Systematicity, Transcendental Arguments, and Skepticism in German Idealism*, Cambridge 2005; W. Maker, *Philosophy Without Foundations. Rethinking Hegel*, Albany/NY 1994; R. Pippin, *Hegel's Idealism. The Satisfactions of Self-Consciousness*, Cambridge 1989; T. Rockmore, *Hegel's Circular Epistemology*, Bloomington 1986; T. Rockmore, *On Hegel's Epistemology and Contemporary Philosophy*, Atlantic Highlands/NJ 1996; K. Westphal, *Hegel's Epistemological Realism*, Dordrecht 1989; K. Westphal, *Hegel's Epistemology. A Philosophical Introduction to the Phenomenology of Spirit*. Indianapolis 2003. Zum Verhältnis der analytischen Philosophie zu Hegel und den Versuchen der Annäherung vgl. P. Redding, *Analytic Philosophy and the Return of Hegelian Thought*, Cambridge 2007.

dessen, was ich als „rationellen Kern“ bezeichne[32], befindet sich jedoch an anderer Stelle.

ii. Methode und rationeller Kern

Für die Zwecke dieser Arbeit ist es ausreichend, die Bedeutung des rationellen Kerns nur negativ zu bestimmen[33]. Damit bezieht sich dieser auf alles in der Hegelschen Philosophie bzw. der Konzeption, die hier untersucht wird, was nicht auf eine idealistisch-religiöse Mystifizierung der Logik und der Wirklichkeit hinausläuft. Etwas konkreter formuliert besteht der rationelle Kern darin, dass das Denken Hegels trotz der eigenartigen Ausdrucksweise die Hauptelemente des dialektisch-logischen Denkens ohne metaphysische Konnotationen herausarbeitet. Damit wird aber nichts Weiteres ausgesprochen als die *Methode* bzw. die *dialektische Methode*, die Hegel entwickelt und selbst als Resultat seiner *Wissenschaft der Logik* setzt. Die Methode ist der rationelle Kern der Hegelschen *Logik* und Philosophie überhaupt.

Der Ausgangspunkt meiner Untersuchung des Problems der „Objektivität“ in der Subjektiven Logik wird also diese bemerkenswerte Tatsache[34], dass Hegel am Ende der *Logik* die absolute Idee der Methode gleichstellt, sein[35]. Damit ist mehr oder weniger aber auch gemeint, dass für die *Wissenschaft der Logik* und – noch emphatischer – für die Subjektive Logik gesagt werden kann, dass sie selbst nichts

[32] Die Bezeichnung stammt aus dem Nachwort zur zweiten Auflage von Marx' *Kapital*. Siehe K. Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Bd. 1, in: Marx-Engels-Werke 23, Berlin 1962, 27: „Die Mystifikation, welche die Dialektik in Hegels Händen erleidet, verhindert in keiner Weise, daß er ihre allgemeine Bewegungsform zuerst in umfassender und bewusster Weise dargestellt hat. Sie steht bei ihm auf dem Kopf. Man muß sie umstülpen, um den rationellen Kern in der mystischen Hülle zu entdecken“.

[33] Zur Bestimmung des rationellen Kerns der Hegelschen Philosophie im Allgemeinen vgl. W.R. Beyer, *Hegel-Bilder. Kritik der Hegel-Deutungen*, Berlin 1970, 269-283.

[34] Bemerkenswert genau aus dem Grund, dass damit m.E. jeder ‚altmetaphysische‘ Verdacht bezüglich Hegels Absichten automatisch entfallen sollte. Dass dieser weiterhin besteht, ist ein Zeichen, dass diese Tatsache entweder übersehen oder nicht ernst genommen wird. Bemerkenswert aber auch deswegen, weil dies in der Hegel-Forschung – mit einigen wichtigen Ausnahmen – relativ vernachlässigt wurde, vgl. A. Arndt, „System und Methode“, in: *Logik und Realität. Wie systematisch ist Hegels System?*, hrsg. von C. Jamme/Y. Kubo, München 2012, 157-167, 157: „Das Schlusskapitel der *Wissenschaft der Logik* über die absolute Idee als dialektische Methode hat in der Diskussion und Forschung vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit gefunden“.

[35] Zur absoluten Idee als Methode vgl. L. de Vos, *Hegels Wissenschaft der Logik. Die absolute Idee. Einleitung und Kommentar*, Bonn 1983; R. Schäfer, „Hegels Ideenlehre und die dialektische Methode“, in: *Wissenschaft der Logik*, hrsg. von A.F. Koch/F. Schick, Berlin 2002, 243-264; Utz, Konrad, „Absolute Methode?“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 189-207; Arndt, „System und Methode“, a.a.O.

Anderes als die Darstellung der wissenschaftlichen Methode ist. Das bedeutet, dass ich die Subjektive Logik und das Problem der „Objektivität“ als Teil der Frage der wissenschaftlichen Methode behandeln werde.

Dadurch wird die zentrale Frage der vorliegenden Arbeit die der Bedeutung der Objektivität als integraler Teil der Logik für das wissenschaftliche Denken, wie Hegel es versteht, sein. Die Frage ist also, inwiefern in diesem Rahmen die Objektivität *des Begriffs* als Bestandteil der dialektischen Methode einen rationellen Sinn hat, was schließlich im Gegensatz zu der Vorstellung steht, dass die Objektivität erst empirisch einen Sinn macht und demnach die Methode nur als Anwendung auf einen konkreten Gegenstand verstanden werden darf. Die Einführung der Objektivität in die Behandlung der logischen Methode impliziert die Einheit von Denken und Gegenstand, also die Tatsache, dass die Methode nicht eine äußerliche Anwendung ist, sondern sich erst in der Betrachtung des (jeweiligen) Begriffs als Objekt, also als eine anundfürsichseiende Totalität entwickeln muss.

Hegels einziges Interesse in der Begriffslogik ist es zu zeigen, wie *der* Begriff, aber auch jeder Begriff wissenschaftlich, d.h. dialektisch, d.h. vernünftig, behandelt werden muss. Es geht ihm weder um das Erkennen empirischer Gegenstände noch um die Festsetzung von formalen Bedingungen transzendentaler Art. Der Gegenstand der Logik ist der Begriff und Begriffe bzw. Ideen sind in letzter Instanz auch die einzigen Gegenstände der Philosophie.

Es ist aber so, dass für Hegel der Begriff gar nicht formal oder ‚weltfremd‘ zu betrachten ist. Wäre es so, dann hätte tatsächlich die „Objektivität“ keinen Sinn. Die logische Methode wäre dann aber auch bestenfalls eine Reihe von Kontrollkriterien schlüssiger Sätze. Aus diesem Grund bedeutet aber Begriff für Hegel etwas, was zwar als das Resultat einer Abstraktion betrachtet werden kann, dafür aber nicht bloß abstrakt, nicht bloß ein ‚Gedankending‘ eines Subjekts ist. Jeder Begriff ist eine *konkrete Totalität*. In der Logik ist diese konkrete Totalität das Denken selbst. Über die Logik hinaus – in der *Realphilosophie* – sind die Begriffe konkrete, aber auch *reelle* Totalitäten. Die Logik stellt aber selbst nicht einfach das subjektive dar, endliche Denken, sondern die absoluten Prozesse alles Wirklichen.

Hegels Methode ist demnach aber auch weder als transzendental im Kantischen Sinne, noch als empirisch zu bezeichnen. Empirisch ist sie deswegen nicht, weil der Gegenstand nie die unmittelbare Empirie ist. Gegenstand der

Philosophie können nur Begriffe sein, also ideelle Entitäten. Es kann trotzdem bemerkt werden, dass diese nicht bloße Gedankenkonstruktionen sind, sondern eine wirkliche logische Struktur darstellen, die aber deswegen nicht empirisch ist, weil das Empirische gar nicht das an und für sich seiende Wirkliche ist, sondern letztlich etwas Subjektives. Aber die Methode ist auch keine, die im Vorhinein – was das bedeutet, muss noch erklärt werden – festgesetzte Kategorien, also leere Denkformen, auf einen besonderen (empirischen) Gegenstand anwendet. Aus diesem Grund kann sie auch nicht als transzendental im Kantischen Sinne beschrieben werden.

Dies hat für die *Logik* – als Teil, aber auch als Grundlagenwissenschaft des Hegelschen Systems – eine doppelte Konsequenz. Einerseits werden die logischen Kategorien nicht einfach aufgezählt, sondern werden erst in Auseinandersetzung mit dem Gegenstand selbst, welcher kein Anderer als das Denken selbst ist, entwickelt. Andererseits aber ist auch das Ergebnis nicht als eine starre Struktur zu verstehen, mit welcher man einfach jeden Inhalt verbinden kann. Die Logik als Methode bezeichnet den notwendigen Vorgang des wissenschaftlichen Denkens, der aber jedes Mal für jeden Begriff, also jeden konkreten, realphilosophischen Gegenstand, vollzogen werden muss. Demzufolge lehrt uns die Logik keine fixen Schemata, sondern den jeweiligen Gegenstand dialektisch zu denken, was letztlich bedeutet, seine eigenen Kategorien – seine Logik – immanent, d.h. seinem Begriff nach, zu entwickeln.

Das ist der Grund, aus welchem ich die *Logik* nicht als eine ‚universelle Logik' betrachten würde. Sie ist also nicht eine allgemeine Doktrin, eine Formel, die unmittelbar anwendbar wäre. Was die Logik als getrennte Wissenschaft demonstriert, ist einerseits, dass die Wirklichkeit erst im Begriff gefasst werden kann und andererseits, dass der Begriff sich erst dann vollkommen entfalten lässt, wenn das Denken seine konkrete Objektivität betrachtet.

Die Einführung der Objektivität in die Subjektive Logik hat demnach genau diese Bedeutung, nämlich zu zeigen, dass der Begriff als Anundfürsichseiender betrachtet werden *kann* und dies sogar *muss*: als eine immanente, in sich geschlossene Totalität. Jede Differenz muss als äußerlich betrachtet werden. Diese Betrachtung erlaubt erst dem Denken seinen Gegenstand als etwas Wirkliches zu behandeln und seine immanente Gesetzmäßigkeit zu entfalten.

iii. Über den Aufbau der Untersuchung

Wie schon erklärt, reicht es, um das Problem vollkommen zu überblicken, nicht aus, den „Übergang“ von der „Subjektivität“ oder „Objektivität“ zu behandeln oder sich auf die Darstellung der drei Formen der Objektivität zu beschränken. Es ist nötig, das Thema in seinem Grund anzugehen und das bedeutet schließlich, dass man schon an viel Grundlegenderem ansetzen muss.

Aus diesem Grund werde ich zunächst versuchen, das Hegelsche Verständnis vom Begriff darzustellen. Damit stelle ich keinen Anspruch auf eine Gesamtdarstellung. Ziel dieser Darstellung soll sein, diejenigen Elemente des Begriffs hervorzuheben, die seine Natur als nicht formal-logische, aber auch nicht metaphysische auszeichnen. Dies dient dem Zweck der Untersuchung deswegen, weil damit deutlich wird, dass die „Objektivität“ nicht einfach aus dem ‚Nichts‘ kommt, also nicht von einer leeren Form, wie der Begriff, das Urteil und der Schluss auf den ersten Blick erscheinen mögen. Es handelt sich also um eine Darstellung der Grundlagen der Frage der Objektivität in der Logik, die unabdingbar für das richtige Verständnis dieser ist.

Indem man aber die Natur des Begriffs erforscht, wird es deutlich, dass der Charakter der Subjektivität, den der Begriff zunächst einnimmt, nicht der Totalität dessen entspricht, was den Begriff eigentlich ausmachen soll. Deswegen soll konkreter erklärt werden, worin diese Subjektivität besteht und aus welchem Grund diese notwendig ‚untergehen‘ bzw. in die Objektivität „übergehen“ muss. Es geht letztlich auch um das Problem der Aufhebung des Schlusses und der Objektivierung des Begriffs, also des „Übergangs“. Es geht aber vielmehr darum zu erklären, dass die Subjektivität eine Bestimmung bzw. Form des Begriffs ist, die einer konkreten Vorstellung von Logik entspricht, der der logische „Umschlag“ zur Objektivität innewohnt. Und weil das in Wirklichkeit gar kein „Umschlag“ ist, sondern die (noch negative) Einheit oder sogar Identität der beiden Seiten des Begriffs, die sich hier ergibt, ist noch konkreter das, was damit erläutert wird, der Grund, aus dem man mittels der *Logik*, also den Begriff, die Möglichkeit hat, die Wirklichkeit in ihrer Objektivität zu rekonstruieren.

Nachdem also diese Bedingungen untersucht worden sind, ist es möglich, die Bedeutung der „Objektivität“ in der Subjektiven Logik angemessen zu betrachten. Es

geht weniger darum, was Hegel genau mit den Formen des *Mechanismus*, *Chemismus* und der *Teleologie* im Sinn haben könnte. Prinzipiell geht es nämlich darum, überhaupt zu erklären, was *Objekt* und *objektives Verhältnis* in dem Rahmen, in dem Hegel diese einführt, überhaupt bedeuten. Sofern metaphysische und theologisierende Interpretationen ausgeschlossen worden sind, stellt sich nämlich die Frage, was es bedeutet, dass der Begriff selbst zum Objekt wird. Ferner aber entspricht auch die Bestimmung des Objekts weder dem endlichen Ding noch der leeren logischen Form. Schließlich sagt die Objektivität weniger über die Beschaffenheit einer ontologisch gefassten Wirklichkeit aus als über die Rolle des Begriffs, der Logik und der wissenschaftlichen Methode dieser.

Deshalb geht es auch letztendlich darum, welche Bedeutung die Objektivität für die *Methode* hat. Damit entscheidet sich nicht nur der Charakter der Methode, sondern zugleich auch die *Rationalität* der Konzeption Hegels über die Objektivität als integraler Teil der logischen Untersuchung und Methode. Denn sofern die „Objektivität“ vom Standpunkt der Methode betrachtet wird, ändert sich auch das Verständnis, das man von ihr haben sollte. Sie kann weder als ein Metaphysikum noch als eine leere Form betrachtet werden. Sie erweist sich vielmehr als die vom Begriff rekonstruierte *anundfürsichseiende* Wirklichkeit, was aber gerade nicht bedeutet, dass der Begriff die Wirklichkeit konstruiert, strukturiert, leitet usw., sondern genau so darstellt, wie sie ist. Und genau darin besteht nicht nur eine Antwort auf die Frage der Objektivität, sondern auch das Hauptmerkmal und der Inhalt der Hegelschen Logik-Konzeption überhaupt, dass nämlich die Logik nicht bloß eine von außen angewandte Formel ist, sondern die Weise darstellt, in der sich die gesamte (ideelle und reelle) Wirklichkeit entwickelt.

II. Der Begriff

a. Der Begriff als Gegenstand der Philosophie

Bevor man zur Behandlung der „Objektivität“ übergehen kann, ist es zunächst notwendig darzustellen, was es für Hegel bedeutet, den Begriff ins Zentrum seiner Philosophie zu stellen. Solange die Natur des Begriffs nicht expliziert ist, ist es auch nicht möglich, die weitere Entwicklung zu begreifen.

Es geht zunächst nicht darum zu *definieren*, was der Begriff sei. Am Beginn der Begriffslogik scheibt Hegel: „Was *die Natur des Begriffes* sey, kann so wenig unmittelbar angegeben werden, als der Begriff irgend eines andern Gegenstandes unmittelbar aufgestellt werden kann“[36]. Daraus kann behauptet werden, dass die Begriffslogik erst zeigen muss, was „*die Natur des Begriffes*“ ist. Hegel sagt also zunächst nur, dass der Gegenstand der Subjektiven Logik der Begriff ist, genauso wie man einen anderen Gegenstand haben kann. Er hebt also die Tatsache hervor, dass man mit dem Begriff des Begriffs genauso vorgehen sollte, wie mit dem Begriff jeder anderen Sache. Denn entweder gibt es einen Begriff vom Begriff oder man hat mit etwas vollkommen Unbegreiflichem zu tun. Diese ‚Metaebene‘, wie man es vermutlich heute nennen würde, darf aber nicht als *circulus vitiosus* verstanden werden. Ein solcher Zirkel würde nur dann eine tatsächliche Gefahr für das Unternehmen Hegels darstellen, wenn er im Voraus den Begriff definitiv bestimmt hätte oder besser gesagt, wenn Hegel den Begriff als ein bestimmtes Etwas, ein Ding unter anderen Dingen annehmen würde oder andererseits – nach kantischer Weise – als eine transzendentale Bedingung. Aber für Hegel ist „der Begriff nicht nur als eine subjective Voraussetzung, sondern als *absolute Grundlage* anzusehen“[37]. Man könnte natürlich vermuten, dass man damit gerade auf etwas Metaphysisches in diesem Sinne gestoßen ist, dass man es mit einem Unbegreiflichen zu tun hat, nämlich einem Unmittelbaren, einem Sein, einem Wesen. Das ist ein berechtigter Einwand. Was man sich aber überlegen muss, ist, was es bedeutet, dass diese „*absolute Grundlage*“, dieses Sein oder Wesen, eben der *Begriff* ist. Hegel spricht nicht einfach von einem Absoluten, einem Gott, einer Substanz, sondern von dem *Begriff* als die „*absolute Grundlage*“.

[36] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 11
[37] Ebd.

Hegel wurde oft genau wegen der Tatsache kritisiert[38], dass er die Philosophie ausschließlich als das Denken in und von Begriffen verstünde und alles, was außer dem Begriff ist als das „*Nichtige*“ behandelt hat. Der Hintergedanke dieses Vorwurfs ist meistens ein Verständnis, das den Begriff als etwas bloß Abstraktes darstellen will. Jede Philosophie, die sich demzufolge auf den Begriff beschränken möchte, muss entweder rein formal bzw. analytisch bleiben oder, wenn sie dem Begriff selbst zusätzliche Seiten zuschreibt, idealistisch, metaphysisch, dogmatisch, irrational gestaltet sein. Hegel fällt, dieser Ansätze nach, eher in die zweite Kategorie, da er angeblich eine „panlogistische“ Weltanschauung vertritt, bei der der Begriff als „Demiurg“ der objektiven Wirklichkeit fungiert.

Hegel gegen solche Vorwürfe zu verteidigen, darf keineswegs als ein Versuch gedeutet werden, Hegel in Schutz zu nehmen, indem man keine Kritik zulässt und seine *Logik* hermetisch deutet. Es bedeutet vielmehr, an den doppeldeutigen Stellen seines Werkes den rationellen Kern ausfindig zu machen. Dieser Kern ist nicht einfach als eine Verleumdung einer irrationellen ‚Hülle‘ zu verstehen[39], sondern als das, was sich in Hegels *Methode* als ein unabdingbares wissenschaftliches Werkzeug philosophischer Reflexion erweist.

Wenn also Hegel sagt, dass der Begriff der einzige Gegenstand der Philosophie als Wissenschaft sein kann, sagt er nichts Anderes, als dass die Philosophie nicht das zufällig und schließlich subjektiv Empirische zum Gegenstand haben kann. Zugleich kann die Philosophie auch nicht formal sein, also auf den Anspruch auf absolute und objektive Aussagen, die die Wirklichkeit in ihrer Gesamtheit betreffen, verzichten. Schließlich bedeutet das aber auch, dass die Philosophie weder von einem nicht-begreifbaren Grund ausgehen noch zu einem solchen gelangen darf. Für Hegel besteht Philosophie letztendlich darin, die σοφία auch zu erreichen, was bedeutet, dass die Philosophie zur Wissenschaft werden muss. Aus diesem Grund kann nur der Begriff das Höchste sein, weil dieser genau das Wissen, die erkannte Wahrheit bezeichnet. Man kann also bemerken, dass alle

[38] Die in der Folge angesprochene Kritik an Hegel betrifft allgemeine Vorurteile, die auch in der Forschung sehr verbreitet sind. Diese Art von Vorwürfen ist so alt wie Hegels Philosophie selbst und es wundert nicht, dass sie eine Rolle schon beim Zusammenstoß mit Schelling gespielt haben.

[39] Vgl. Beyer, *Hegel-Bilder*, a.a.O., 175: „Doch – wir dürfen diese mystische ‚Hülle‘ nicht übersehen. Das wäre hinwiederum falsch. Es liegen einige wichtige, diese ‚Hülle‘ verdeutlichende Züge bei Hegel vor, die zum richtigen *Begreifen* Hegels rechnen“.

Einwände letztendlich von anderen Auffassungen bezüglich der Rolle und der Natur der Philosophie ausgehen.

Bei Hegel zeigt sich zusätzlich deutlich, dass die Philosophie nicht auf eine *Definition* des Absoluten hinausläuft. Das Wesen der Philosophie zeigt sich spätestens im Resultat der *Wissenschaft der Logik*, in welchem sich auch die Natur der Logik selbst widerspiegelt: die *Methode*. Eigentlich sollte jede Untersuchung der Logik genau davon ausgehen. Jede Interpretation, die sich bewusst oder unbewusst auf – theologische, naturwissenschaftliche etc. – Inhalte in der Beurteilung der Logik einlässt und in diesen ihren Sinn finden zu können glaubt, vergisst dieses zentrale Anliegen der *Logik*, aber auch der Hegelschen Philosophie im Allgemeinen: dass es um die Untersuchung des Denkens als den Weg zur Wahrheit geht. Das ist keineswegs eine Beschränkung der Philosophie, da sich im Gegenteil dadurch zeigen soll, dass die Philosophie die absolute Grundlage des vernünftigen, d.h. wissenschaftlichen Wissens und Denkens (und vielleicht auch Handelns) ist. Denn einerseits ist für die Philosophie nur das Denken von Interesse, aber andererseits ist dem Denken keine (äußerliche) Schranke gesetzt, da es seiner Natur nach jeden Gegenstand durchdringen kann (und soll). Denn was ist der Begriff Anderes als das Mittel und zugleich der Zweck des philosophischen Denkens? Wie kann man zum Vorwurf gegen Hegel die Tatsache machen, dass er die Logik als Wissenschaft des reinen Begriffs und die Philosophie allgemein als Wissenschaft der (auch reellen) Begriffe versteht, wenn der Begriff gerade das darstellt, was Wahrheit ist und sein muss?

Es lässt sich nun aber trotzdem fragen, wie irgendetwas aus einer reinen Konzeption des Begriffes resultieren kann. Ist es überhaupt möglich, eine Methode auf rein logischer Basis zu entwickeln ohne sich dabei dem Formalismus preiszugeben? Diese Fragen sind für Hegel aber erst in der logischen Untersuchung selbst zu behandeln. Sie sind Teil dieser. Andernfalls sind sie nur als äußerliche Begrenzungen zu betrachten, die willkürlich gesetzt werden und daher den Gegenstand der Untersuchung nichts angehen. Es sind schließlich Fragen, die bestimmte Konzeptionen des logischen Begriffs voraussetzen, die nicht (immanent) begründet sind.

Man kann demnach sagen, dass der erste Teil der Begriffslogik genau das Problem des reinen Begriffs behandelt. Die „Subjektivität“ befasst sich mit den rein

formalen Bestimmungen des Begriffs. Im Gegensatz aber zur formalen Logik zeigt Hegel, dass diese getrennt genommenen Formen in Wirklichkeit einen Zusammenhang bilden, der sich auf die Einheit oder Totalität des Begriffs zurückführen lässt. Es zeigt sich, dass die Betrachtung, die subjektiv genannt wird, nicht den Kern dessen durchdringt, was der Begriff an und für sich sein soll. Es handelt sich um eine analytische Zergliederung des Begriffs in Teile, die in Wirklichkeit vereint sind und *eine* Totalität ausmachen. Das gesamte Vorgehen ist schließlich ein (notwendiger) *Schein*: die Seiten einer Einheit oder eines Verhältnisses, die die subjektiven logischen Formen hergestellt haben sollen, sind in Wahrheit erst durch die Form des Urteils oder des Schlusses auseinandergetreten. In Wirklichkeit machen sie im Begriff im Voraus eine Totalität aus.

Dieses Resultat bzw. diese gewonnene Einsicht in die Natur des Begriffs nennt Hegel die „Objektivierung“ des Begriffs. Dabei bedeutet die Objektivität, wie sich herausstellt, nichts Anderes als das *Anundfürsichsein* des Begriffs zu begreifen. Damit ist aber auch nichts Anderes gemeint, als dass der Begriff in seiner undifferenzierbaren Totalität betrachtet werden muss.

Es ist entscheidend zu verstehen, warum es um den objektiven *Begriff* geht und nicht um eine Objektivierung im Rahmen einer empirischen Forschung. Für diejenigen, die im Begriff bloß ein Zeichen einer abstrahierten Bestimmung sehen möchten, ist es natürlich schwierig, die Notwendigkeit oder sogar Bedeutung dieser Objektivität einzusehen. Der Begriff drückt aber für Hegel die Totalität des (jeweiligen) Gegenstands des Denkens aus. Er ist nicht bloß eine Bestimmung, sondern die absolute Bestimmung überhaupt. Darauf deutet schließlich auch die Objektivität des Begriffs hin: der Begriff bezeichnet nicht bloß ein subjektiv Allgemeines, sondern ein Konkretes, ein Objekt, das an und für sich besteht. Besteht der Begriff nicht als Objekt, dann ist es auch kein Begriff, sondern bloß eine Vorstellung, ein Gedanke.

Es ist aber notwendig, zunächst noch etwas tiefer auf den Begriff in seiner allgemeinen Bedeutung in der *Logik* einzugehen. Wichtig ist dabei, sich auf diese Elemente des Begriffs zu konzentrieren, die 1. den Unterschied zum formalen Begriff hervorheben und 2. den objektiven Charakter, der dem Begriff in der Folge zugeschrieben wird, nachvollziehbar machen.

Es geht also prinzipiell darum zu zeigen, dass der Hegelsche Begriff – auch in seiner subjektiven Auffassung – dem Formalismus jeglicher Art entgegensteht. Deswegen ist das, was mich am Begriff interessiert, der Nachweis, dass Inhalt und Struktur des Begriffs auf etwas Anderes hinauslaufen als eine formale oder transzendentale Logik. Dieser erste Teil der Untersuchung konzentriert sich also auf drei notwendige Elemente des Hegelschen Begriffs, die diesen von formal-logischen Vorstellung unterscheiden: 1. seine „*Inhaltsfülle*“, also die Tatsache, dass der Begriff nicht nur eine konkrete Form, sondern immanent einen Inhalt hat, oder anders formuliert, dass im Begriff Form und Inhalt identisch sind, was keineswegs nur bedeutet, dass er, sozusagen, nur ‚Form der Form' ist, 2. seine *Totalitätsstruktur*, also die Tatsache, dass einerseits der Begriff selbst eine nicht zusammengesetzte Einheit ist, aber andererseits auch, dass jedes Moment des Begriffs selbst eine Totalität ist und die Totalität des Begriffs ausmacht, was schließlich dazu führt den Begriff als eine *Totalität von Totalitäten* zu fassen, und 3. seine *Wirklichkeit*, die schon in seiner Subjektivität in der Form der *Einzelheit* enthält.

Jedes dieser Elemente enthält wichtige Hinweise für die Bedeutung der Objektivität des Begriffs. Sie sind Voraussetzungen dafür, dass der objektive Begriff kein ‚Hirngespinst' von Hegel ist, sondern eine vernünftige Folge seiner Auffassung von Logik und Philosophie. Es ist schließlich notwendig verstanden zu haben, was in der Begriffslogik – und in der *Logik* allgemein – überhaupt der Gegenstand der Untersuchung ist, um die Entwicklung zu verstehen.

b. Die Natur des Begriffs

In diesem Kapitel möchte ich also untersuchen, worin die Natur des Begriffs in der *Logik* besteht. Dabei geht es um jene Merkmale des Begriffs, die deutlich zeigen, dass der Begriff weder formal-logisch noch metaphysisch zu verstehen ist. Dieses Kapitel hat also die Klärung des Gegenstands der *subjektiven Logik* überhaupt zum Zweck. Auf dieser Basis soll auch die weitere Ausführung über die Objektivität des Begriffs aufbauen.

i. Der *Inhalt* des Begriffs: „ursprünglich-synthetische Einheit der Apperception“ und *Logik der Inhalte*

Es kommt nun darauf an, die Natur des Begriffs vor allem anhand der Vorbemerkungen Hegels zur Begriffslogik näher zu untersuchen. Es soll gezeigt werden, dass, abgesehen von der verbalen Ablehnung des Formalismus des Begriffs und der Logik, auch der Argumentation und Darstellung nach der Begriff überhaupt nicht eine bloße Form bezeichnet. Dagegen soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Begriff durchaus an und für sich einen *Inhalt* hat[40]. Darauf folgend soll aber schließlich gezeigt werden, dass der Begriff eigentlich selbst der *einzige* wirkliche Inhalt ist, den es überhaupt gibt, und dass die Logik nicht aus abstrakten Formen und Regeln besteht, sondern im Gegenteil als eine Logik des Inhalts bzw. der Inhalte verstanden werden muss.

Hegels Ausgangspunkt ist seine kritische Auseinandersetzung mit Kants Konzept der „*ursprünglich-synthetische*[n] Einheit *der Apperception*“[41]. Hegel rechnet das „zu den tiefsten und richtigsten Einsichten, die sich in der Kritik der Vernunft finden“[42], weil sie „den Anfang zum wahrhaften Auffassen der Natur des Begriffs und ist jener leeren Identität oder abstracten Allgemeinheit, welche keine Synthesis in sich ist, vollkommen entgegengesetzt“, enthält[43]. Hegel hat eingesehen und verstanden, dass Kant an diesem Punkt zu einer Einsicht gelangte ohne sich aber ihrer Konsequenzen vollkommen bewusst zu sein[44].

Worin besteht aber die Wichtigkeit dieser Einsicht für Hegels Programm genau? Hegel konzentriert sich darauf, dass damit gezeigt werden kann, dass die *Einheit* die Bedingung oder Voraussetzung des Erkennens ist. Das überträgt er nun auch auf den Begriff. Der Begriff ist demzufolge als die Einheit zu betrachten, welche

[40] Vgl. auch T. Pinkard, „Objektivität und Wahrheit innerhalb einer subjektiven Logik“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch, A. Oberauer, K. Utz, Paderborn 2003, 119-134, 125: „Eine zentrale These von Hegels *Logik*, die ich hier nicht weiter diskutieren kann, lautet, daß die Wichtigkeit der formalen Schlußlogik selbst nicht rein formal verstanden werden kann, sondern von einem vorhergehenden Verständnis des nichtformalen Materials abhängt“.

[41] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 17-18 und 22. Vgl. I. Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. von I. Heidemann, Stuttgart 1966, 175-178.

[42] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 17.

[43] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 22.

[44] Schon die Bezeichnung „synthetisch“ findet Hegel problematisch: „Schon der Ausdruck: *Synthesis* leitet leicht wieder zur Vorstellung einer *äußerlichen* Einheit und *bloßen Verbindung* von solchen, die *an und für sich getrennt* sind“, GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“.

jeden Inhalt des Denkens auszeichnet. Ferner bedeutet das aber auch, dass der Begriff in keiner Weise als *leer* zu betrachten ist. Der Begriff als Einheit hat vor jeder Erfahrung und Anschauung einen eigenen Inhalt. Es ist also nicht so, als ob es einen leeren Begriff gäbe, der mittels einer Reflexion zu einem Inhalt kommen würde, welcher diesem Begriff von außen zukommen müsste. Der Begriff ist nämlich selbst schon bestimmt. Darin besteht die *Selbstbestimmung* des Begriffs.

Der Begriff erweist sich demnach als eine *immanente Struktur*. Das bedeutet nicht, dass es nichts außer dem Begriff gibt oder dass der Begriff nichts mit dem Äußeren zu tun hat. Was es bedeutet ist, dass der Begriff, also die Logik, einerseits nicht abhängig von der zufälligen, willkürlichen subjektiven Reflexion ist, aber andererseits deswegen nicht unbestimmt, abstrakt ist. Im Gegenteil, der Begriff steht für etwas Konkretes, eine konkrete Einheit.

Man kann ferner bemerken, dass Hegel die logischen Kategorien von Sein, Wesen allgemein als *Formen* versteht. Hegel bezeichnet den Begriff ebenfalls als Form. Er ist aber nicht eine einfache Form, sondern die *absolute Form*: „Der jetzige Standpunkt, auf welchen diese Entwicklung geführt hat, ist, daß die Form des *Absoluten*, welche höher als Seyn und Wesen, der *Begriff* ist“[45]. Dadurch ist aber der Begriff eben auch *Inhalt*: „Diese absolute Form hat an ihr selbst ihren Inhalt oder Realität; der Begriff, indem er nicht die triviale, leere Identität ist, hat in dem Moment seiner Negativität oder des absoluten Bestimmens die unterschiedenen Bestimmungen; der Inhalt ist überhaupt nichts anderes als solche Bestimmungen der absoluten Form; der durch sie selbst gesetzte und daher auch ihr angemessene Inhalt“[46].

Aus diesen Zitaten geht hervor, dass die Bezeichnung des Begriffs als absolute Form nicht auf einen logischen Formalismus hindeutet, sondern vielmehr auf dessen Gegenteil. Es geht nämlich darum, dass wenn die Form (also eigentlich das Denken) ihre absolute *Form* erreicht hat, sich als bloße Form auch schon aufhebt. Die Form hat nämlich den Zweck, den Inhalt zu vermitteln. Wenn sie aber diesen Zweck erreichen soll, muss sie selbst vollkommen *durchsichtig*, *transparent* sein. Mit anderen Worten, wenn im Begriff die absolute Form erreicht sein soll, dann muss sich im Begriff der Inhalt ‚unverzerrt‘ anschauen lassen. Form und Inhalt des Begriffs sind damit eigentlich ein und dieselbe Sache.

[45] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 24.
[46] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 25.

Man könnte auch den logischen Prozess so deuten, dass er keine Bewegung der logischen Form ist, sondern die Bewegung, mittels welcher das Denken seinen wahren Inhalt erreichen soll. Denn grundsätzlich bleibt die Form dieselbe: es ist das *Denken*, das den Rahmen der gesamten Logik ausmacht. Was sich ändert, ist eben der Inhalt des Denkens. Der Begriff ist somit nicht die Form, sondern der Inhalt, den das Denken schließlich zu beinhalten erreicht. Das bedeutet auch, dass sich das Denken als Form ebenfalls verändert. Dies ist aber eine Formveränderung und –bewegung, die vom Inhalt her zu erklären ist.

Man stellt also fest, dass, obwohl Hegel immer wieder vom Begriff als Form spricht, das, was für die Begriffslogik spezifisch ist, das ‚Verschwinden' der Form bzw. *das ‚Verschwinden' des Form-Inhalts-Unterschieds* ist. Demnach kann behauptet werden, dass die Behandlung der begriffslogischen Form in Wahrheit die Behandlung von Inhalten ist.

Aus diesem Grund eignet es sich, um die Spezifizität der Hegelschen *Logik* gegenüber der formalen Logik hervorzuheben, die Bezeichnung ‚*Logik der Inhalte*' zu verwenden. Denn, wie Hegel auch im folgenden Zitat deutlich ausdrückt, ist das Form- (wie übrigens auch das Inhalts-) Verständnis in der *Wissenschaft der Logik* grundlegend vom Formalistischen unterschieden: „Diese Form ist darum auch von ganz anderer Natur, als gewöhnlich die logische Form genommen wird. Sie ist schon *für sich selbst die Wahrheit*, indem dieser Inhalt seiner Form oder diese Realität ihrem Begriffe angemessen ist, und die *reine Wahrheit*, weil dessen Bestimmungen noch nicht die Form eines absoluten Andersseyns oder der absoluten Unmittelbarkeit haben"[47].

Was Hegel diesbezüglich genau im Sinn haben könnte, bleibt jedoch noch unklar, solange man es noch nicht geschafft hat, sich vollständig von den ‚gewöhnlichen' Logik- und Begriffsvorstellungen zu lösen. Das Verständnis wird bedeutend erleichtert, wenn man zu denken versucht, was überhaupt ‚den Begriff einer Sache zu haben' bedeutet, auch wenn die Vorstellung ‚Begriffe zu *haben*' im Rahmen der Hegelschen *Logik* oft irreführend sein kann[48]. Noch einleuchtender ist,

[47] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 25-26.
[48] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 17: „Wenn nach der gewöhnlichen Weise von dem *Verstande*, den *Ich habe*, gesprochen wird, so versteht man darunter ein *Vermögen* oder *Eigenschaft*, die in dem Verhältnis zu *Ich* stehe, wie die Eigenschaft des Dings zum *Dinge* selbst, – einem unbestimmten Substrate, welches nicht der wahrhafte Grund und das Bestimmende seiner Eigenschaft sey. Nach

wenn man bedenkt, was eigentlich ein Ausdruck wie ‚die *Logik einer Sache*' bezeichnen könnte bzw. was es bedeutet ‚die Logik einer Sache' begriffen zu haben. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass damit gemeint ist, dass man begriffen hat, wie sich eine *konkrete* Sache *konkret* verhält. Die doppelte Konkretheit deutet darauf hin, dass für das Begreifen eine doppelte Abgrenzung erfordert wird. Einerseits die *Einzelheit* des Gedachten gegenüber anderen und andererseits die Eigentümlichkeit bzw. *Besonderheit*, die das Gedachte in Bezug auf sein Verhältnis zu anderen aufweist. Man sieht, dass es sich um zwei der drei Begriffsbestimmungen handelt. Die dritte Bestimmung, die *Allgemeinheit*, bezieht sich auf die *logische* Form selbst und impliziert die Transparenz, welche die Logik repräsentiert, aber auch die *Selbstbezüglichkeit* ihrer Bestimmung. Es ist allerdings zu betonen, dass das, was ich hier „Sache" nenne, kein endliches Ding ist, sondern gerade das, was überhaupt ein Begriff sein soll. Darum ist auch die Allgemeinheit als ein notwendiges Moment zu betrachten.

Um besser verstehen zu können, worum es sich handelt, kann man einen konkreten Begriff z.B. den *Staat* heranziehen. Die Logik des Staates zu begreifen, bedeutet den Staat in seiner Konkretheit konkret zu begreifen, also ihn als etwas Einzelnes, aber auch als etwas Besonderes zu begreifen. Dass dies keine Frage der Anschauung sein kann, ergibt sich aus der Tatsache, dass, wenn der Staat als Begriff etwas Konkretes sein soll und keine leere Hülle, Abstraktion, er abgesehen von jeder einzelnen Anschauung für einen konkreten Inhalt stehen muss. Endliche Wesen, wie die Menschen – würde Hegel sagen – bedürfen doch einer Erfahrung von dem, was ein Staat ist. Aber diese Erfahrung kann keineswegs als der Inhalt des Begriffs selbst bezeichnet werden, denn dann wäre er gar kein Begriff, sondern bloß etwas Empirisches und Zufälliges. Er hätte keine Allgemeinheit; er würde bloß ein *Name*, ein Zeichen, ein Laut sein, unter welchem man einfach das subsumieren würde, was man zum jeweiligen Zeitpunkt für einen Staat halten würde. Ein Begriff ist aber keine Summe von Eindrücken und die Allgemeinheit ist keine bloße Gemeinsamkeit von Anschauungen. Die Gemeinsamkeit impliziert nämlich einen unendlichen Annäherungsprozess. Der Begriff erscheint dann als etwas Jenseitiges, ein Abstraktum, welches nur nach der bisherigen Erfahrung bestimmt werden kann, aber nicht an und für sich.

---

dieser Vorstellung *habe* Ich Begriffe und den Begriff, wie ich auch einen Rock, Farbe und andere äusserliche Eigenschaften habe".

Die Wichtigkeit des in diesem Kapitel behandelten Aspekts der *Logik* besteht letztlich darin, dass er mit der Frage der „Objektivität" in der Subjektiven Logik zusammenhängt. Das gerade demonstrierte Verständnis von Begriff bzw. Logik impliziert schon ein durchaus anderes Objektivitätsverständnis. Ein Schema kantischer Inspiration, welchem zufolge der Begriff ohne Anschauung leer wäre, erscheint hier irrelevant, da der Begriff seinen Inhalt schon an sich enthält. Oder, um es noch deutlicher zu formulieren, erscheint der Begriff selbst schon als der wahre Inhalt. Demzufolge erscheint *aus logischer Sicht* das Hinzufügen eines empirischen ‚Inhalts' als etwas ‚Überflüssiges' bzw. Irrelevantes. Und dieses Hinzufügen macht auch nicht den entscheidenden Unterschied zwischen Begriff und Objekt aus.

ii. Die Wirklichkeit im Begriff: *Einzelheit*

Wie schon erklärt, beschäftigt mich nicht in erster Linier der „Übergang" des Begriffs von der „Subjektivität" zur „Objektivität". Die Aufgabe besteht vielmehr darin, zu erklären, was überhaupt Objektivität des Begriffs bedeutet. Es kann nicht von einer schon im Voraus definierten Objektivitätsvorstellung ausgegangen werden, genau wie es sich nicht als möglich erwiesen hat, von einer ähnlichen Definition des Begriffs auszugehen.

Es ist demnach in erster Linie wichtig zu untersuchen, wie die *Wirklichkeit* des Begriffs in Hegels Text selbst dargestellt wird, weil die Objektivität eigentlich nur *eine* Seite der Wirklichkeit des Begriffs ist. Man sollte sich demnach nicht auf den Objektivitätsabschnitt beschränken, da der Begriff schon in seiner Subjektivität seine Wirklichkeit (*ideell*) enthält, nämlich in der Bestimmung der *Einzelheit*. Dies ist von großer Bedeutung, um die „Realisation" des Begriffs zu verstehen.

Dass die Einzelheit die Wirklichkeitsbestimmung des Begriffs im subjektivitätslogischen Rahmen ausmacht und damit das ‚Auftreten' der „Objektivität" vorbereitet, wird spätestens am Anfang des Abschnitts der „Objektivität" klar: „Der Begriff, auch als formaler, enthält schon unmittelbar das *Seyn* in einer *wahrern* und *reichern* Form, indem er als sich auf sich beziehende Negativität *Einzelnheit* ist"[49]. Demzufolge hat der Begriff schon Wirklichkeit bevor er

[49] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 128.

überhaupt objektiv gefasst wird. Die *Einzelheit* stellt diese ‚subjektive' Wirklichkeit des Begriffs dar.

Zunächst ist die Einzelheit als „Rückkehr des Begriffs in sich selbst" zu betrachten. Damit bezeichnet sie die totale Einheit des Begriffs: „In der Einzelnheit ist jenes wahre Verhältniß, die *Untrennbarkeit* der Begriffsbestimmungen, *gesetzt*"[50]. Somit ist die Einzelheit diejenige Bestimmung, die für den Begriff als solchen steht, weil in dieser Bestimmung der subjektive Begriff an und für sich als Totalität erscheint. Die Einzelheit ist demnach nichts Weiteres als die *Einheit* des Begriffs[51]. Man könnte sagen, dass in seiner Einzelheit der Begriff zum Begriff wird, seine vollkommene Bestimmung findet.

Zugleich aber, bemerkt Hegel, ist die Einzelheit die *Verwirklichung* des Begriffs und damit auch ein ‚Anderswerden' desselben: „Die Einzelnheit ist aber nicht nur die Rückkehr des Begriffes in sich selbst, sondern unmittelbar sein Verlust. Durch die Einzelnheit, wie er darin *in sich* ist, wird er *ausser sich* und tritt in Wirklichkeit"[52]. Man kann also bemerken, dass an dem Punkt, an dem der Begriff vollständig Begriff ist, er schon über sich hinaus geht bzw. weist. Dies ist wichtig in zweierlei Hinsicht. Einerseits bloß auch wegen der Tatsache, dass der Begriff in der Bestimmung der Einzelheit schon seine Wirklichkeit enthält. Andererseits, weil der Begriff gerade dort wirklich und demnach auch „*ausser sich*" ist, wo er total und somit eigentlicher Begriff wird.

Dieses „*ausser sich*" mag auf erstem Blick den Totalitätscharakter des Begriffs, den ich in der Folge noch untersuchen werde, zu widersprechen. Aus diesem Grund ist es wichtig, diesen Punkt etwas konkreter zu behandeln. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, folgendes längere Zitat zu beachten: „Die *Abstraction*, welche als die *Seele* der Einzelnheit die Beziehung des Negativen auf das Negative ist, ist, wie sich gezeigt, dem Allgemeinen und Besondern nichts äusserliches, sondern immanent, und sie sind durch sie Concretes, Inhalt, Einzelnes. Die Einzelnheit aber ist als diese Negativität die bestimmte Bestimmtheit, das *Unterscheiden* als solches; durch diese Reflexion des Unterschiedes in sich wird er ein fester; das Bestimmen des Besondern

[50] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 50.
[51] Vgl. C. Iber, „Hegels Konzeption des Begriffs", in: *Wissenschaft der Logik*, hrsg. von A.F. Koch/F. Schick, Berlin 2002, 181-201, 199: „Die Einzelheit ist die *ganze Totalität* des Begriffs und ebenso ein *isoliertes Moment* dieses Ganzen (als bestimmter Begriff) – und sie ist der Begriff dieser ganzen Beziehungsstruktur von Ganzem und Moment".
[52] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 51.

ist erst durch die Einzelnheit, denn *sie* ist jene Abstraction, die nunmehr eben, als Einzelnheit, *gesetzte Abstraction* ist“[53].

Man sieht, dass die Abstraktion die Konkretheit des Allgemeinen und des Besonderen ausmacht. Das bedeutet, dass diese Begriffsbestimmungen als das *Abstrakte* am Begriff zu bezeichnen sind. Dies hat keine an sich negative Bedeutung, sondern deutet lediglich auf die Tatsache hin, dass Allgemeinheit und Besonderheit des Begriffs getrennt von seiner Einzelheit betrachtet die Subjektivität und damit die Reflexivität des Begriffs ausmachen. Sofern sich die bzw. eine Logik nur auf die Allgemeinheit und Besonderheit bezieht, bleibt sie abstrakt, was schließlich aber auch bedeutet, dass die Bestimmungen der Allgemeinheit und Besonderheit selbst noch nicht ausreichend bestimmt sind. Ihnen fehlt die ‚Festigkeit‘, d.h. die Wirklichkeit. Man kann deutlich erkennen, dass Hegel sich hier auf diejenige Logik bezieht, die von der Totalität des Begriffs und damit dem Moment der Einzelheit absieht. Mit anderen Worten, eine solche Logik erweist sich als ‚grundlos‘, formal, abstrakt.

Die Einzelheit bezeichnet nun Hegel als „*gesetzte Abstraction*“. Dass sie eine Abstraktion ist, hängt damit zusammen, dass auch sie, getrennt gesehen, abstrakt ist. Ihre Abstraktion deutet jedoch auf Etwas hin, das *nicht* abstrakt ist: „Das Einzelne also ist als sich auf sich beziehende Negativität unmittelbare Identität des Negativen mit sich; es ist *für sich seyendes*. Oder es ist die Abstraction, welche den Begriff nach seinem ideellen Momente des *Seyns* als *unmittelbares* bestimmt. – So ist das Einzelne ein qualitatives *Eins* oder *Dieses*“[54]. Es wird also deutlich, dass die Einzelheit die ‚Wirklichkeitsbestimmung‘ des Begriffs ist. In diesem Sinn ist der Begriff in seiner Einzelheit „*ausser sich*“, denn er weist auf ein Sein hin, das ‚außerhalb‘ des Begriffs besteht. Trotzdem kann das nicht als eine Rückkehr zur Unmittelbarkeit des Seins betrachtet werden. Der Unterschied besteht darin, dass die Unmittelbarkeit als Einzelheit als ein Moment der Totalität des Begriffs zu betrachten ist. Aber der springende Punkt ist, dass indem die Einzelheit das Moment der Einheit des Begriffs ist, sich nun überhaupt das *Sein* nicht mehr als einfache Unmittelbarkeit erweist, sondern selbst als die Totalität des Begriffs. Das hat die Bedeutung, dass Sein und (einzelner) Begriff vollkommen zusammenfallen, was per Konsequenz auch bedeutet, dass das Unmittelbare selbst ein Logisches ist. Das Sein ist weder ein Unbestimmtes noch ein Abstraktes: die Momente des Begriffs sind dessen eigene Momente.

[53] Ebd.
[54] Ebd.

Allgemeinheit und Besonderheit sind demnach keine Reflexionsbestimmungen, keine Bestimmungen, die einer subjektiven Reflexion entstammen, sondern immanente Momente der Wirklichkeit, des Einzelnen, die sich im abstrakten Begriff widerspiegeln. Deswegen ist auch die „*Abstraction*, welche als die *Seele* der Einzelnheit die Beziehung des Negativen auf das Negative ist, […] dem Allgemeinen und Besondern nichts äusserliches, sondern immanent, und sie sind durch sie Concretes, Inhalt, Einzelnes“[55]. Die „*Abstraction*“ ist nämlich hier gerade die Einzelheit als das Unmittelbare, als „*Dieses*“. Wenn also dieses „*Dieses*“ der Begriffsbestimmungen immanent ist und ihren Inhalt und ihre Konkretheit ausmacht, bedeutet das, dass sie auch als Momente dieser Einzelheit selbst zu betrachten sind. Es ist also nicht einfach so, wie oft behauptet wird, dass die Wirklichkeit eine Bestimmung des (abstrakten) Begriffs ist, sondern dass selbst der abstrakte Begriff eine Bestimmung der Wirklichkeit ist.

Meinem Erachten nach ist schon an dieser Stelle deutlich, dass für Hegel die Wirklichkeit selbst logisch strukturiert ist und diese Logizität eben nicht ein Resultat subjektiver Reflexion ist. Die Einzelheit als eine der Begriffsbestimmungen und als die Totalität des Begriffs zugleich zeigt einerseits die *Immanenz des logischen Begriffs*, andererseits aber auch die *Immanenz der Wirklichkeit* selbst. Die Selbstbestimmung ist demnach nicht nur als eine Eigentümlichkeit des logischen Denkens zu betrachten, sondern auch als Beschaffenheit der Wirklichkeit selbst. Die Logik erweist sich demzufolge nicht als etwas bloß Subjektives, sondern als etwas, was das Wirkliche selbst auszeichnet[56].

Noch interessanter ist vielleicht die Tatsache, dass damit die weit verbreitete Ansicht widerlegt wird, nach welcher Hegel den Begriff und damit das Denken und dessen „Idealität“ ‚vergöttert‘, indem er die Realität nur als Erscheinung seiner ‚göttlichen‘ Existenz betrachtet. Dieser Ansicht nach zufolge wird die abstrahierende Eigenschaft des Denkens von Hegel ‚fetischisiert‘. Dies erweist sich nun deswegen als unhaltbar, weil Hegel vollkommen einsieht, dass die abstrahierten Bestimmungen zugleich Momente der Wirklichkeit einer Sache selbst sind und nicht von der Wirklichkeit getrennte Momente. Als solche sind sie nämlich bloß abstrakt und

[55] Ebd.

[56] Diese doppelte Immanenz und Selbstbestimmung wird entscheidend für das Verständnis der Objektivität sein, die schließlich nichts anderes als das Anundfürsichsein des Begriffs ist und demnach weit davon entfernt, von einem subjektiven Begriff abhängig zu sein.

formal. Nur insofern sie als Bestimmungen eines Wirklichen, d.h. Einzelnen, als Teile seiner Totalität betrachtet werden, sind sie inhaltsvolle, wahrhafte Bestimmungen. Es handelt sich also um das genaue Gegenteil einer isolierten Betrachtung eines subjektiven Begriffs.

Nichtsdestotrotz ist das nur als der erste Schritt zur Wirklichkeit des Begriffs zu betrachten. Es sollen in der Folge die Gründe demonstriert werden, aus welchen sich die *Logik* nicht in den Rahmen der Subjektivität einschränken lässt. Auch wenn der einzelne Begriff seine Wirklichkeit enthält, ist die Form der Subjektivität ihrem Inhalt nicht adäquat. Das, was sich mit der *Einzelheit* eigentlich zeigt, ist, dass die schon dargestellte Struktur des Begriffs seine Objektivität erfordert.

Die Einzelheit ist nämlich die Wirklichkeit des Begriffs, aber nur noch *ideell* gefasst[57]. Es soll noch in der Folge konkreter erklärt werden, worin die Idealität besteht. An dieser Stelle soll aber noch darauf hingewiesen werden, dass die Wirklichkeit als Einzelheit aus diesem Grund als ideell zu bezeichnen ist, weil sie trotz allem auf ein *Abstraktes* beschränkt bleibt. Das zeigt sich deutlich an den logischen Verhältnisformen der „Subjektivität", die aus den Begriffsbestimmungen selbst hervorgehen. Im Rahmen der „Subjektivität" erweist sich nämlich ein gewisser *Formalismus* als unausweichlich. *Urteil* und *Schluss*, die beiden Verhältnisformen einer Logik, die nichts über das Anundfürsichsein selbst aussagen kann oder möchte, heben sich selbst auf, weil in ihnen die Totalität nicht ausgedrückt werden kann. In ihnen erscheint letztlich die Logik weiterhin als eine Sache des *Verstandes*. Selbst die Einzelheit, sofern sie als Moment überhaupt anerkannt wird, wird in einer solchen Vorstellung von Logik zu einem bloßen *Abstraktum*; das abstrakte Moment der äußerlichen Verifizierung der logischen Sätze. Die Wahrheit bleibt aus diesem Grund auch weiterhin dem subjektiven Begriff äußerlich, da das Urteil und der Schluss letztlich auf eine Totalität des Begriffs hinweisen, welche sich auch außerhalb des Begriffs befindet und demnach außerhalb der formal gefassten Logik. Sie können demnach die Totalität nur ideell zum Ausdruck bringen; nur *δυνάμει* und nicht *ἐνεργείᾳ*.

Abschließend kann noch bemerkt werden, dass die Einzelheit eine besondere Rolle in der weiteren Untersuchung des Gegenstands spielen wird. Es erweist sich nämlich, dass die Einzelheit nicht nur die ‚subjektive Wirklichkeit' ist, sondern auch

[57] Ich wiederhole Hegels Ausdruck: „es ist die Abstraction, welche den Begriff nach seinem ideellen Momente des *Seyns* als *unmittelbares* bestimmt", GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 51.

das ist, was den Begriff von einem Subjektiven zu einem Objektiven macht, weil sich darin die Identität des Subjektiven und des Objektiven zeigt.

iii. *Logik der Totalität*: der Begriff als *Totalität von Totalitäten*

Eine Logik lässt sich allgemein auch als eine *Struktur* bezeichnen. Dies bedeutet, dass innerhalb einer Logik konkrete Verhältnisse gesetzt werden. Ein Begriff ist zwar *einfach*, aber, wie schon erwähnt, auch innerlich *differenziert*. Diese immanente Differenzierung in Einheit mit der einfachen Einheit des Begriffs ist die vielleicht größte Herausforderung für den Verstand und die Vorstellungskraft. In der Folge soll einerseits anhand der Begriffsbestimmungen demonstriert werden, worin diese eigenartige Struktur besteht und andererseits, wie diese im Kontext der „Bewegung des Begriffs" zu verstehen ist.

Es lässt sich feststellen, dass zwischen Objektiver und Subjektiver Logik eine bedeutende Verschiebung besteht, welche den Begriff und die Funktion dessen betrifft, was sich *Totalität* nennen lässt[58]. Damit ist keineswegs gemeint, dass es sich um eine ungewollte Doppeldeutigkeit oder überhaupt um eine Doppeldeutigkeit handelt, welche als Vorwurf gegen Hegel verstanden werden könnte. Es handelt sich um eine der Hegelschen Dialektik strukturelle *Begriffsentwicklung*, d.h. um eine notwendige Entwicklung des Begriffs mittels welcher er seinen wahren und konkreten Sinn erlangen soll. In letzter Instanz handelt es sich um die Bewegung vom *abstrakten* zum *konkreten* Begriff der Totalität. Diese Bewegung liegt allgemein dem Hegelschen Denken zu Grunde und betrifft sofern auch die Totalität. Um aber den Charakter dieser Verschiebung zu erläutern, ist es nötig, die Rolle der Totalität in der Objektiven Logik zu skizzieren. Damit wird auch deutlicher werden, worin überhaupt die Wichtigkeit des Einführens der Begriffslogik besteht und wie sich die eigenartige Bedeutung und Struktur des Begriffs begründen lässt.

[58] Die besondere Rolle und Bedeutung der *Totalität* in der Hegelschen Philosophie, aber auch für die Dialektik als Methode überhaupt, muss hier hervorgehoben werden. Folgende Aussage von Lukács möchte ich hier zur Betonung heranziehen: „Diese dialektische Totalitätsbetrachtung, die sich scheinbar so stark von der unmittelbaren Wirklichkeit entfernt, die die Wirklichkeit scheinbar so ‚unwissenschaftlich' konstruiert, ist in Wahrheit die einzige Methode, die Wirklichkeit gedanklich zu reproduzieren und zu erfassen. Die konkrete Totalität ist also die eigentliche Wirklichkeitskategorie" (G. Lukács, *Werke 2. Frühschriften 2. Geschichte und Klassenbewußtsein*, Darmstadt/Neuwied 1977, 181).

a. Totalität in der Objektiven Logik

Die *Wissenschaft der Logik* beginnt mit der Kategorie der *Qualität*. Dies gibt der gesamten Bewegung den leitenden Ton. Die Logik ist *zunächst* – und das ist von Bedeutung – die Wissenschaft der *Bestimmung* in ihrer abstraktesten also der logischen Form. Man könnte sogar allgemein sagen, dass die *Wissenschaft* selbst immer die Bestimmung ihres Gegenstandes anstrebt, denn, wie es sich auch gemeinverständlich denken lässt, nur dann Etwas *erkannt* wird, wenn seine Bestimmtheit vom Denken erfasst wird. Die Logik hat das Denken selbst zu ihrem Gegenstand und demnach scheint ihr Zweck darin zu bestehen, dieses zu bestimmen. Aber das Denken scheint selbst schon das Bestimmen zu sein. Daraus ergibt sich, dass es Aufgabe der Logik ist darzustellen, welche die Voraussetzungen bzw. die Strukturen des Bestimmens selbst sind. Sie behandelt also das Bestimmen selbst und versucht zu demonstrieren, worin dieses selbst besteht.

Hegel stellt aber an diesem Punkt fest, dass diese Bestimmung – aber auch jede darauf folgende Bestimmung – schließlich im Akt eines Ausschlusses besteht oder konkreter einer *Negation*. Wenn man die Sache rein logisch betrachtet, also abgesehen von jeder willkürlichen oder zufälligen Tatsache jedes einzelnen Bestimmungsaktes, besteht die Bestimmtheit als solche nur in der *Negation der Unbestimmtheit*. Einfach formuliert ist etwas bestimmt, weil es nicht unbestimmt ist. Das gilt aber auch umkehrt, dass also die Unbestimmtheit nur eine Negation der Bestimmtheit ist. Die Frage nach der Ursprünglichkeit einer der beiden Seiten ist demnach vollkommen sinnlos, weil man letztlich nicht *unmittelbar* aus diesem dialektischen Zirkel aussteigen kann. Aber diese Gegenüberstellung erweist sich nicht als fruchtlos: die Tatsache, die bleibt, ist, dass jede Bestimmung – sogar die Bestimmung der Unbestimmtheit und der Bestimmtheit selbst – letztlich *Negation* ist.

Im Allgemeinen kann also festgestellt werden, dass für Hegel jede Bestimmtheit Negation ist, dass: *omnis determinatio est negatio*; oder „Die Bestimmtheit ist die Negation als affirmativ gesetzt“[59]. Es ist dabei zu bemerken, dass die Dialektik – mindestens in den ersten beiden Sphären der *Logik* – darauf ausgerichtet ist, den negativen Charakter der Bestimmung hinter ihrer scheinhaften affirmativen Form zu enttarnen. Damit ist jede Positivität letztlich immer nur eine

[59] GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 101.

Negation ihrer gegensätzlichen Bestimmung. Hegel geht aber so weit zu behaupten, dass auch umgekehrt jede Negation eigentlich eine Bestimmtheit ist. Demnach gibt es nichts, dass sich vollkommen der Bestimmung entziehen würde. Sogar die absolute Unmittelbarkeit und Unbestimmtheit des Seins ist eine Bestimmung, nämlich Bestimmung gegen die Bestimmtheit. Das Ansichsein ist nur in Beziehung auf das Sein-für-Anderes zu verstehen: es ist eine negative Bestimmung gegen seine eigene Negation.

Es ergibt sich also daraus, dass Hegel keine andere feste ‚positive' Grundlage anerkennt als die *Negativität* selbst, also die Abwesenheit eines letzten unmittelbaren Grundes. Damit versetzt er der Metaphysik einen (ersten) unüberwindbaren Schlag. Die Abwesenheit des Grundes bedeutet, dass die Unmittelbarkeit in der Vermittlung völlig aufgehoben werden muss. Die Unmöglichkeit der unmittelbaren Einheit scheint dem Begriff der Totalität zunächst zu widersprechen, weil er dadurch seiner Grundlage beraubt wird, auf welcher gewöhnlich das metaphysische *totum* begründet worden ist: *Sein*, *Wesen*, *Gott* etc. In Wahrheit ist aber gerade diese Untergrabung der Unmittelbarkeit die Voraussetzung, um die Totalität in einem dialektischen Sinne überhaupt zu begreifen.

Es ist zu bemerken, dass der negative Charakter der Bestimmung und die daraus resultierende gegensätzliche Bestimmung trotz der Differenzierungen auf jeder Stufe der logischen Entwicklung in der Seins- und Wesenslogik gelten. Selbstverständlich ändert sich der Charakter der negativen Beziehung, da jede Stufe und Kategorie eine Beziehung verschiedener Art ausdrücken soll. In der Seinslogik bezeichnet die Negation ein *Übergehen* der einen Bestimmung in die andere. In der Wesenslogik dagegen muss die Negation als *Scheinen* der einen Seite in ihrer anderen verstanden werden. Außerdem spielt es auch eine wichtige Rolle, dass das Sein die Sphäre der Unmittelbarkeit ist und das Wesen die der Vermittlung. Das bedeutet, dass auch die Negation entsprechend unmittelbar oder vermittelt ist. Was aber dies genau bedeutet, interessiert uns an dieser Stelle nicht. Wir möchten nur die Tatsache festhalten, dass die Grundstruktur der Bestimmung in den beiden ersten Teilen der *WdL* die Negation ist.

Von dieser Tatsache ausgehend, kann nun auch gezeigt werden, worin die Totalität in der Objektiven Logik besteht. In einem Satz formuliert, besteht die Aufhebung der Bestimmtheit als Negation in der Totalität als *doppelte* Negation. Das

wichtige Moment besteht in der *Aufhebung* der einfachen, abstrakten Negation durch eine *zweite* Negation: die *Negation der Negation*. Dieses Moment möchten wir hier auch hervorheben und zwar wegen seiner Bedeutung für das Totalitätsverständnis von Hegel überhaupt.

Wie Hegel es formuliert „ist die Negation als *erste*, als Negation *überhaupt* wohl zu unterscheiden von der zweyten, der Negation der Negation, welche die concrete, *absolute* Negativität, wie jene erste dagegen nur die *abstracte* Negativität ist“[60]. Diese Unterscheidung ist grundlegend, weil sie uns den wahren Sinn der doppelten Negation offenbart. Die erste Negation ist nur die Negation des Verstandes; sie stellt seine bestimmende Tätigkeit dar, welche aber nur *relativ* nicht absolut und unbedingt ist. Dies ist sie nicht, weil die abstrakte Negation keinen Anhaltspunkt hat und so ins schlecht-Unendliche, in einen unendlichen Progress hinausläuft[61]. Die Bestimmtheit der Negation ist also schließlich eine ins *Nichts* hinauslaufende Tätigkeit.

Die Negation der Negation kommt aber, um diese Unzulänglichkeit des Verstandes zu überwinden. Es handelt sich um die „concrete, *absolute* Negativität“. Was diese Negativität bewirkt, ist die *Rückkehr des Bestimmens in sich selbst*; „das Wiederherstellen der einfachen Beziehung auf sich“[62]. Das bedeutet, dass das Bestimmen als solches *aufgehoben* wird. An dem Punkt der Entwicklung der *Logik*, aus dem das Zitat stammt, bedeutet dies z.B., dass das *Dasein* zum *Etwas* geworden ist[63]. Was uns hier vor allem interessiert, ist folgende Formulierung von Hegel: „Das Negative des Negativen ist als *Etwas* nur der Anfang des Subjects; – das Insichseyn nur erst ganz unbestimmt. Es bestimmt sich fernerhin zunächst als Fürsichseyendes und sofort, bis es erst im Begriff die concrete Intensität des Subjects erhält“[64]. Die Wichtigkeit dieser Darstellung besteht in der Verbindung der Totalität mit dem Begriff. Es wird nämlich impliziert, dass der Begriff die vollständige Form der

[60] GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 103.
[61] Bzw. in der Wesenslogik zeigt sich auch die Begrenztheit der Reflexionsbestimmungen, die wegen ihrer Natur nicht unmittelbar ins Unendliche fortschreiten, sondern sich auf ein äußerliches Unmittelbares beziehen. Dabei zeigen sich aber die Willkürlichkeit der Bestimmung und eine schlechte Unendlichkeit bezüglich der Verhältnisse, welche durch die Reflexion entstehen.
[62] GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 103.
[63] GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 102ff. Zu einer ausführlicheren Behandlung der konkreten Stelle der *Logik* in Bezug auf die Rolle der Negation und der Negation der Negation, vgl. T. Collmer, *Hegels Dialektik der Negativität. Untersuchungen für eine selbst-kritische Theorie der Dialektik: „selbst“ als ‚absoluter‘ Formausdruck, Identitätskritik, Negationslehre, Zeichen und ‚Ansichsein‘*, Gießen 2002, 313-364.
[64] GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 103.

Totalität – oder „die konkrete Intensität des Subjekts“ – darstellt, was schließlich auch bedeutet, dass mit dem Begriff diese Art von Bewegung mittels der Negation der Negation aufgehoben wird.

Bevor ich aber in diese Richtung fortfahre, kann festgestellt werden, dass es sich bei der beschriebenen Bewegung nicht um einen einmaligen Prozess in der *Logik* handelt, sondern um das ‚Leitmotiv‘ ihrer Entwicklung. Jeder Kreis der *Logik* beginnt mit einer Bestimmung, die in der Folge von einer anderen, entgegengesetzten negiert wird. Es handelt sich um zwei entgegengesetzte Bestimmungen, welche dem *Verstande* eigen sind, weil dieser von dem Gesamtprozess abstrahiert und die Momente an sich bestehen lässt. Es besteht also zunächst das Scheinbild, dass es tatsächlich zwei Seiten gibt, die zwar negativ bezogen sind, aber auch eigenständig bestehen können: Ihre Beziehung wird als eine *Äußerliche* dargestellt. In Wahrheit zeigt uns aber die dialektische Darstellung und Ausarbeitung der Bestimmungen, dass beide Seiten nur Momente *eines* Prozesses sind. Die jeweils entgegengesetzte Bestimmung ist nämlich schließlich ein Teil der eigenen Bestimmung und umgekehrt. Dadurch erweist sich, dass jede Seite im Grunde *Negation der Negation* ist, weil sie dadurch bestimmt wird, dass sie ihr Anderes, ihr Nichtsein negiert, also indem sie *ihre eigene Negation negiert*. Damit hebt sie sich aber selbst auf, weil sie ihre eigene Bestimmung negiert. Beide Seiten heben sich in der *Totalität* ihres *Verhältnisses* auf. Die Totalität ist dieses Verhältnis, das in jeder Seite schon enthalten ist, selbst: die Negation der Negation.

Man kann den Prozess der Totalisierung auch folgendermaßen darstellen: Jede Seite ist nur einfache Negation der anderen. Als einfache Negation ist sie aber nur eine Abstraktion der wirklichen Beziehung: der Negation der Negation. Mit anderen Worten kann sie nur als Negation, also als Bestimmung bestehen, wenn sie sich negativ auf die Totalität bezieht. Jegliche Bestimmung ist nur Abstraktion von der Negation der Negation, der selbstbeziehenden Negation, dem Gesamtprozess. Es zeigt sich aber, dass jede Seite nur ein *Resultat* dieses *einen* Prozesses ist. Der Unterschied liegt nur im Ausgangspunkt[65], der aber gerade deswegen nicht von Interesse ist, weil

[65] Dies kann man bei der Dialektik von *Endlichkeit* und *Unendlichkeit* feststellen, siehe GW 21, *WdL*, „Seinslogik“ (1832), 126-137. Hegel zeigt, dass der Unterschied nur im Ausgangspunkt besteht, wobei das Resultat und somit die Bestimmung der beiden Seiten dieselbe ist: „So ist beydes, das Endliche und das Unendliche, diese *Bewegung*, zu sich durch seine Negation zurückzukehren; sie sind nur als *Vermittlung* in sich, und das Affirmative beyder enthält die Negation beyder, und ist die Negation der Negation. – Sie sind so *Resultat*, hiemit nicht das, was sie in der Bestimmung ihres *Anfangs* sind“

er willkürlich ist. Der Prozess, d.i. die Totalität, ist aber *notwendig*, weil nur aus ihm die besonderen Bestimmungen resultieren können.

Man kann also bemerken, dass die Bestimmungen *immanent* geworden sind, sich *verinnerlicht* haben: Erstens zeigen sich die Bestimmungen nur als Momente eines Prozesses ohne eigenständiges Bestehen. Zweitens sind die Bestimmungen Resultate des Prozesses, d.h. dass sie von ihm herzuleiten sind. Die Bestimmungen sind also dem Prozess inhärent und nicht äußerlich. Schließlich zeigt sich, dass die Totalität der Prozess des Bestimmens selbst ist, dass also dieser auch nichts Äußerliches, welches den Bestimmungen hinzugefügt wird, ist. Die Totalität als selbstbeziehende Negation ist schon in jeder der beiden Seiten enthalten. Dass sie als eigenständige Bestimmungen *scheinen*, liegt nur daran, dass sie *nicht begriffen*, sondern vom Verstande nur auf bloße Bestimmungen reduziert worden sind. Es ist Aufgabe der Vernunft, die Totalität des Verhältnisses aufzuzeigen und die endlichen Bestimmungen aufzuheben.

b. Totalität in der Subjektiven Logik

Wie schon erwähnt, lässt sich die eben dargestellte Struktur *nicht* auf die Subjektive Logik unmittelbar übertragen. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass sich die Begriffsbestimmungen nicht gegenseitig als einfache Negation verhalten, welche dann in einem weiteren Schritt mittels der Negation der Negation aufgehoben werden müssen. *Die Begriffsbestimmungen sind im Voraus als Totalitäten gesetzt*, d.h. jede Begriffsbestimmung setzt ihre Negation schon voraus und enthält diese.

Es wurde also schon dargestellt und gezeigt, dass die Totalität in ihrer ‚negativen' Funktion, also in der Seins- und Wesenslogik, als Resultat der Negation der Negation bzw. als die doppelte Negation selbst verstanden werden musste. Jede der gegensätzlichen Bestimmungen hat sich damit einerseits als Teil einer einzigen Totalität und andererseits selbst als das Ganze des Verhältnisses erwiesen.

Es wurde aber betont, dass dies nur die erste, negative Seite des Totalitätsbegriffs ausmacht, mittels jener die Einseitigkeit und gegensätzliche

(Ebd., 127). Was sich also eigentlich zeigt, ist, dass beide Bestimmung *Resultat desselben Prozesses* sind und eben nicht, wie sie sich dem Verstand als zwei getrennte in Beziehung stehende Entitäten präsentieren.

Bestimmung der beiden Seiten deutlich wird. Die Totalität fungiert also in diesem Fall als die Wahrheit in ihrer Negativität. Dies schöpft aber den Begriff der Totalität in der *WdL* keineswegs aus[66].

Es stellt sich heraus, dass es schwierig ist, das oben angeführte Schema in der Begriffslogik anzuwenden. Die Begriffsbestimmungen sind zwar auch in der Form der Negation der Negation zu begreifen, dies scheint aber nicht das Resultat zu sein, sondern vielmehr die *Voraussetzung* ihres Verhältnisses und ihrer Bestimmung[67]. Damit ist z.B. die Allgemeinheit auch in ihrer ersten abstrakten Form nie nur die Allgemeinheit, sondern diese zugleich in Einheit mit der Besonderheit. Konkreter gesagt, ist die Allgemeinheit selbst schon eine Totalität, welche auch die Besonderheit einschließt.

Hegel sagt außerdem deutlich, wenn er den Begriff den Seins- und Reflexionsbestimmungen gegenüberstellt: „Aber der Begriff ist mehr als alles dieses; seine Bestimmungen sind bestimmte *Begriffe*, wesentlich selbst die *Totalität* aller Bestimmungen“[68]. Es ist also deutlich, dass die Begriffsbestimmungen in Wahrheit nicht getrennt gedacht werden können. Ihre Darstellung als drei verschiedene Momente des Begriffs mag dem Anschein nach eine *Teilung* zu implizieren. Dies ist aber nur eine äußerliche Betrachtung: „*Allgemeinheit, Besonderheit* und *Einzelnheit* sind nach dem Bisherigen die *drey* bestimmten Begriffe, wenn man sie nemlich *zählen* will. Es ist schon früher gezeigt worden, daß die Zahl eine unpassende Form ist, um Begriffsbestimmungen darein zu fassen, aber am unpassendsten vollends für Bestimmungen des Begriffs selbst; die Zahl, da sie das Eins zum Princip hat, macht die Gezählten zu ganz abgesonderten und einander ganz gleichgültigen. Es hat sich im Bisherigen ergeben, daß die verschiedenen bestimmten Begriffe schlechthin vielmehr nur *Einer* und derselbe Begriff sind, als daß sie in die Zahl aus einander fallen“[69].

Dieter Henrich spricht davon in einer methodologischen Behandlung der *WdL*. Er sieht bezüglich der Methode ein Problem darin, das Schema der Negation der

---

[66] Collmer behauptet: „Beim *Begriff* tritt die fundamentale Kategorie der ***Totalität*** explizit in ihre Rechte, und sie bestimmt die Kategorie des **Ganzen** reicher und ‚freier‘ (eben weniger formell und mechanisch) fort“, Collmer, *Hegels Dialektik der Negativität*, a.a.O., 284.

[67] Vgl. Collmer, *Hegels Dialektik der Negativität*, a.a.O., 425: „Das kann nur bedeuten, daß die als abgeschlossen und vollständig fixierte ‚*Totalität*‘ an die Stelle prozessueller, negativer Totalisierung tritt“.

[68] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 48.

[69] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 43. Zum Verhältnis der Begriffsmomente vgl. Düsing, „Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik“, a.a.O., 244-251.

Negation einfach in die Begriffslogik zu übertragen[70]. Der Grund liegt an der radikalen Umkehrung des Standpunktes und der Setzung der Totalität als das Unbedingte der Entwicklung des Begriffs. In dieser Weise kann also nicht die Rede von einer negativen Bestimmung die Rede sein, denn alle Momente einer Totalität schon sind im Voraus als Totalitäten gesetzt. Demnach ist die Totalität die Voraussetzung der Bestimmung für die Begriffsbestimmungen und nicht ihre Aufhebung[71].

Es muss also gesagt werden, dass *die Begriffslogik die Totalität als Grundstruktur jeder Bestimmung zu ihrer Voraussetzung* und nicht zu ihrem Resultat *hat*. Diese Umkehrung ist von zentraler Wichtigkeit für das Verständnis der Begriffslogik und ihrer besonderen Bedeutung als Abschluss der *Logik*. Zunächst möchten wir diese Umkehrung demonstrieren und die Bedeutung, die wir ihr beimessen, begründen.

Die Bedeutung dieser Umkehrung liegt schließlich darin, dass die Totalität als das *Absolute*, das *Unbedingte* gesetzt wird, aber eben nicht mehr – wie in der Wesenslogik – als ein leeres Negatives oder ein ewiges und ebenfalls leeres Positives, sondern als Etwas, das sich selbst schon als in sich differenziert fasst. Denn dies ist schließlich der Sinn dieser Totalität des Begriffs: der Begriff ist als eine Totalität zu begreifen, sofern er sich selbst, also immanent differenziert und nicht äußerlich bestimmen lässt. Wir werden noch im Folgenden betrachten können, wie dieser Prozess sich schließlich im Konkreten vollzieht.

Es soll nun untersucht werden, wie diese Totalitätsstruktur zu verstehen ist. Ein theologischer Zugang wäre, diese Struktur mit den unendlichen Prädikaten Gottes zu vergleichen. Diese Vorstellung hat sicher ihre Berechtigung. Wenn man aber den Begriff ‚säkularerer' betrachten möchte, eignet sich mehr der Versuch zu erklären, aus welchem Grund diese anscheinend ‚göttliche' Struktur den *Begriff* bezeichnen soll

[70] D. Henrich, *Hegel im Kontext*, Berlin 2010, 100: „Für die Logik des Begriffes selber gilt jedenfalls, daß sich ihr Fortgang nicht vollständig mit jenen Formeln fassen läßt, die Hegel zur ´Deutung seines ganzen logischen Systems mit so großem Erfolg angeboten hat […]. So wird sie also nicht über die bestimmte Negation zur Negation fortschreiten können und damit zum Anundfürsichsein der Beziehung selber als nunmehr unbezogenem Gedanken".

[71] Vgl. Henrich, *Hegel im Kontext*, a.a.O., 98-99: „Denn die Relation der Hegelschen Begriffe des Allgemeinen und des Besonderen läßt sich gar nicht als Gegensatz fassen, der dann etwa in der Einsicht in die Ununterscheidbarkeit und Vertauschbarkeit seiner Relata als Gegensatz verschwände und somit Anlaß gäbe, einen neuen Begriff einzuführen, an dem sich ein anderer Gegensatz auftut. Sie sind beide von vornherein so bestimmt, daß ihre Unabtrennbarkeit voneinander feststeht".

und damit auch Sachverhalte, die allgemein nicht als ‚göttlich' oder gar transzendent betrachtet werden.

Es ist klar, dass auf diese Weise Hegel die dem Begriff eigentümliche Struktur und Selbstbestimmung von Verhältnissen anderer Art abgrenzen möchte. Demnach unterscheidet sich die Begriffsstruktur wesentlich von den seins- und wesenslogischen Bestimmungen und Verhältnissen darin, dass die Totalität den Charakter jeder Begriffsbestimmung ausmacht.

Die Totalitätsstruktur des Begriffs wurde hier aus bestimmten Gründen behandelt. Einerseits wird damit deutlich, wie die Bestimmung im Rahmen der Subjektiven Logik in Gegenüberstellung zur Objektiven Logik zu verstehen ist. Dies ist insofern mit der Objektivitätsfrage verbunden, als dass der Begriff als Totalität, wie schon wiederholt betont, nicht mit dem subjektiven abstrakten formalen Begriff gleichgesetzt werden kann.

Ein Begriff bezeichnet demnach *einen Sachverhalt in seiner Totalität*. Dies steht der Vorstellung gegenüber, dass im Begriff nur bestimmte abstrahierte Seiten einer Sache repräsentiert sind. Es steht ebenfalls der Vorstellung gegenüber, die das objektive, anundfürsichseiende Bestehen der Sache außerhalb des Begriffs lokalisiert. Die Logik erscheint dieser Vorstellung zufolge als eine Sache einer abstrahierenden subjektiven Reflexion, welche nur insofern ‚objektiv' ist, dass sie allgemein als gültig anerkannt wird. Diese ihre Gültigkeit beruht aber auf der Abstraktion und konkreter auf der abstrakten Identität und ist demnach nichts anderes als ein Resultat entweder analytischer oder willkürlich synthetischer Denkprozesse.

Eine Logik dagegen, die den Anspruch hat, die Totalität zu erfassen, kann nicht die abstrakte Identität zu ihrem Prinzip machen. Ein Begriff repräsentiert demnach nicht bloß ein Substrat, ein Subjekt, ein ὑποκείμενον eines Satzes. Ein Begriff ist, wenn man von der Form des Urteils sprechen will, die Totalität des Subjekts und seines Prädikats oder, wenn man von der Form des Schlusses spricht, die Totalität der Prämissen und des Schlusses, der Mitte und der Extreme. Der Unterschied zwischen den Seiten ist ein *immanenter*, ein vom Begriff selbst gesetzter Unterschied, der nur insofern Sinn macht, dass von der Totalität des Begriffs, der Einheit seiner Momente ausgegangen wird.

Die Logik besteht also darin, den Unterschied als Einheit darzustellen. Die Besonderheit eines Sachverhalts ist demnach nicht eine äußerliche und zufällige

Sache, sondern Teil dessen, was den Sachverhalt ausmacht. Die Logik einer Sache enthält all dies, was *notwendigerweise* dem Begriff der Sache angehört. Dabei geht es aber nicht um eine *analytische* Exposition des Begriffs und genau darin besteht die Bedeutung, aber auch die Notwendigkeit der Objektivität des Begriffs.

Sofern also der Begriff die Totalität eines Sachverhalts darstellt, wird schon jetzt klar, dass er nicht eine subjektive Abstraktion ist; dass er nicht bloß ein subjektiver Gedanke, eine subjektive Abbildung einer Sache ist, sondern selbst objektiv ist.

iv. Schlussbemerkung zur Natur des Begriffs

Mit der Darstellung dieser Elemente des Begriffs wurde beabsichtig, die Natur des Gegenstands der Begriffslogik zu erläutern. Es wird deutlich, dass dieser Gegenstand weit davon entfernt ist, eine abstrakte Form darzustellen. Es handelt sich vielmehr um einen konkreten Sachverhalt. Dieser Sachverhalt ist für die *Wissenschaft der Logik* selbst der Begriff in seiner rein logischen Form. Demnach ist die *Logik* tatsächlich die Behandlung der reinen Form, was aber nicht auf einen Formalismus hindeutet. Wie der *reine* Begriff den *konkreten* Gegenstand der *Logik* ausmacht, so behandelt jeder Teil der Realphilosophie seinen eigenen konkreten Gegenstand. Sofern die *Logik* die Grundlage der Wissenschaft überhaupt ausmachen soll, kann Gegenstand des vernünftigen Denkens aber immer nur ein Begriff sein. Dies bedeutet trotzdem nicht, dass die Kategorien, die in der *Logik* entwickelt werden, bloß auf eine endliche Wirklichkeit angewendet werden. Das wird sich nun in der Rolle der Objektivität widerspiegeln. Denn darin zeigt sich, dass einerseits das Äußere für den Begriff nie die bloße Mannigfaltigkeit ist, sondern der Begriff sich selbst objektiviert und andererseits der Begriff an und für sich betrachtet werden muss und eben nicht von einem äußeren subjektiven Standpunkt, also nicht von einem subjektiven Begriff, wie es eine Fixierung der rein logischen Kategorien notwendigerweise sein würde.

c. Die „Sichtweise“ der Subjektivität

Die Darstellung der Natur des Begriffs scheint in Gegensatz zu den Formen zu stehen, die im Subjektivitätsabschnitt demonstriert werden. Das Urteil, der Schluss

und sogar die Bezeichnung „Begriff“ scheinen eher einer formal-logischen Auffassung nahezustehen. Tatsächlich muss dieser Abschnitt auch als eine Kritik der formalen Logik betrachtet werden. Nichtsdestotrotz stehen diese Formen im Verhältnis zu dem, was unter „Subjektivität“ gemeint ist. Aus diesem Grund ist die Klärung der Bedeutung von Subjektivität ein zentraler Punkt. Dadurch wird außerdem auch deutlich werden, dass die Subjektivität nichts mit der ‚Personifizierung‘ des Begriffs zu tun hat, sondern mit der Struktur des abstrakten Begriffs.

Trotz der Darstellung der Struktur und der Form des subjektiven Begriffs bleibt demnach vielleicht weiterhin unklar, was genau das ist, was gerade beschrieben wurde. Das liegt – wie schon öfters erwähnt – vor allem an der Abstraktheit des Gegenstands, aber auch an der Ausdrucksweise Hegels. Wenn man also den Gegenstand dieses Abschnitts deutlicher machen möchte, ist es sinnvoll, sich auf den Ausgangspunkt dieser Arbeit zu beziehen, welcher auch das Resultat bzw. der Zweck der *WdL* ist: nämlich die *Methode*. Wenn also die Methode im Vordergrund steht, ist die Frage eigentlich, was die „Subjektivität“ und die mit ihr verbundenen Formen mit dem wissenschaftlichen Erkennen zu tun haben.

Im Kapitel „Die absolute Idee“ spricht Hegel davon, dass die Methode sowohl die „Art und Weise des Erkennens“ als auch „die *objective* Art und Weise oder vielmehr die *Substantialität* der *Dinge*“ ist[72]. Diese Einheit, die sich in der Idee als Methode ausdrückt, ist aber in der Entwicklung des Begriffs erst zu erreichen. Meine Position also ist, dass in der „Subjektivität“ zunächst die *Art und Weise des subjektiven Erkennens* thematisiert wird. Man darf natürlich daraus nicht verstehen, dass der Begriff, auch auf dieser Stufe der Entwicklung, in irgendeiner Form etwas bloß Subjektives ist. Es geht vielmehr darum, dass in der „Subjektivität“ der Begriff nur *von der Seite der Einheit* bzw. der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“ betrachtet wird. Der Begriff wird also (nur) als *Subjekt* beschrieben, was gleichzeitig bedeutet, im Subjekt seiend und selbst das Subjekt zu sein, also die Grundlage, aber auch der Bewegungsgrund aller Wirklichkeit.

Demzufolge bezieht sich auch die „Art und Weise des Erkennens“ nicht nur auf die Annäherung der Wirklichkeit seitens eines endlichen Subjekts, sondern bezeichnet hauptsächlich den Standpunkt, demzufolge die gesamte Erscheinung der Wirklichkeit der ideellen Einheit des Begriffs unterworfen sein muss. Mit anderen

[72] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 238.

Worten, bezeichnet der Begriff nicht sosehr eine Abstraktion von der Welt, sondern den Punkt, an dem sich die gesamte wirkliche Welt ‚*verdichtet*'. Dies hat schließlich zur Folge, dass jede Besonderheit, jede Bestimmung nur als eine Erscheinung des Begriffs erscheint; dass sich schließlich alles vom Begriff selbst ableiten lässt.

Dies entspricht nun aber dem, was Hegel ebenfalls im Kapitel „Die absolute Idee" als die *analytische* Seite der Methode definiert[73]. Es ist ersichtlich, dass hier analytisch nicht im gewöhnlichen, formal-logischen bzw. Kantischen Sinne zu verstehen ist. Nichtsdestotrotz impliziert die Totalitätsstruktur des Begriffs, also die Tatsache, dass jede Bestimmung nicht nur Teil der Totalität, sondern auch selbst die Totalität des Begriffs und selbst eine Totalität, also ein Begriff ist, sodass es möglich sei ‚analytisch', d.h. einfach dem Begriff nach, jede Bestimmung abzuleiten. Denn die Tatsache, dass jede Bestimmung dem Begriff immanent ist, impliziert, dass diese aus dem Begriff selbst zu begreifen ist.

Diese Seite der Methode fasst demnach das Erkennen der Wirklichkeit als eine ‚Anwendung' des Begriffs. Mit anderen Worten geht sie davon aus, dass die kategoriale Struktur, mittels welcher sich jede Besonderheit, alles Konkrete und Wirkliche erkennen lässt, gegeben sein muss. Diese formale Struktur ist als Anfang des Erkenntnisprozesses gesetzt. Aus dieser kann auf den konkreten Gegenstand zugegangen werden.

In diesem Sinne erscheint aber der Begriff auch als *Subjekt* in einem weiteren Sinne. Er fungiert als *übergreifende Einheit alles Endlichen*. Er ist das, was immer, in jedem Inhalt, mit sich identisch bleibt, jeden konkreten Inhalt begleitet, jede Differenz nur fassen kann, indem es selbst undifferenziert bleibt. Das ist m.E. auch die eigentliche Bedeutung von „Subjektivität" an dieser Stelle. Dass also der Begriff absolutes Subjekt über die Wirklichkeit ist.

Demzufolge ist der subjektive Begriff die *verselbstständigte Vermittlung*. Es handelt sich um eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen Begriff und Realität, dessen zufolge der Begriff bzw. die Kategorie eigentlich das ist, was die Verhältnisse zwischen den Dingen erklären soll, also eine Abstraktion im Sinne, dass man etwas hervorhebt und den Rest negiert, um eine Verbindung herzustellen. Diese Negation

[73] „Die absolute Methode dagegen verhält sich nicht als äusserliche Reflexion, sondern nimmt das Bestimmte aus ihrem Gegenstand selbst, da sie selbst dessen immanentes Princip und Seele ist. […] Die Methode des absoluten Erkennens ist insofern *analytisch*", GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 241 und 242.

bedeutet nämlich in Wirklichkeit zugleich die Gebundenheit des Begriffs an das Negierte. In den Formen der „Subjektivität“ erscheint aber der Begriff als selbstständig und die endlichen, unmittelbaren Verhältnisse als bedingt.

Aus der Sicht der Methode bedeutet dies also, dass sich das wissenschaftliche Erkennen darauf beschränkt, die dem Begriff immanenten Bestimmungen ‚analytisch‘ zu entfalten. Dadurch ist jeder Bezug auf Besonderes eine bloße Anwendung des Begriffs, der aber immer mit sich identisch bleiben muss. Die Wirklichkeit wird als das Anwendungsfeld der Kategorien gefasst, welche aber unveränderlich, a priori bleiben. Der Begriff wird damit, von einer reflexiven Seite aus betrachtet, zum Erkenntnisorgan. Die ‚Methode‘ bestimmt sich als ein in sich geschlossenes Modell, dessen Ursprung nicht nur im Dunklen bleibt, sondern auch der Willkürlichkeit übergeben ist, sofern es möglich ist, beliebige Standpunkte einzunehmen und zugleich jeden konkreten Inhalt unterschiedslos aufzunehmen.

Auch wenn der Begriff, also die kategoriale Struktur, richtig bzw. dem Gegenstand adäquat ist, bleibt die Herangehens- und Darstellungsweise verkehrt bzw. ungenügend. Man bleibt nämlich noch auf einer äußerlichen Betrachtungsweise stehen, die sich letztendlich auch als leer erweist. Leer deswegen, weil der Begriff nur als absolutes Subjekt in seiner Absolutheit bloße Form wird und das Vorgehen formal. Der behandelte Inhalt wird *nicht aufgehoben*, sondern *annihiliert*.

Selbstverständlich ist dies nicht nur in einer negativen Weise zu betrachten. Für Hegel handelt es sich um ein *notwendiges Moment*. Es wird aber andererseits deutlich, dass sich an dieser Stelle die verbreitete Interpretation des Hegelschen Begriffs als absolutes Subjekt widerlegt, insofern man diese einseitige Funktion des Begriffs als die letzte Wahrheit der Hegelschen Methode versteht. Diese Auffassung ist genauso unzureichend, wie den Begriff als bloße Abstraktion ohne Relevanz zu den Dingen selbst zu fassen. Eigentlich ist dies die Kehrseite – die Widersprüchlichkeit – dieser Konzeption, also dass das absolute Subjekt auch vollkommen gleichgültig wird.

Zusätzlich ergibt sich noch, dass das, was Hegel im *Objektivitätsabschnitt* vollziehen zu wollen vorgeworfen wird, nämlich die „Realobjektivierung des Begriffs“[74] als ein Ableiten der Wirklichkeit aus dem Begriff, eigentlich dies ist, was in der „Subjektivität“ dargestellt wird und mit dem Übergang zur „Objektivität“

[74] Iber, „Übergang zum Begriff“, a.a.O., 66.

aufgehoben wird. Denn es sind diese Formen, in denen sich die Möglichkeit ausdrückt, die gesamte Wirklichkeit als Momente des abstrakt-allgemeinen Begriffs zu fassen oder aus der Form den Inhalt abzuleiten. Sofern nämlich gesagt wird, dass der Begriff Subjekt ist, wird impliziert, dass jede Bestimmung, jedes Verhältnis nur ein Ausdruck des Begriffs ist. Auch in diesem Fall erschafft natürlich der Begriff nicht die Wirklichkeit, er „erschafft" aber alles, was irgendwie von Bedeutung ist. Er wird zum ‚Ursprung' jeder wirklichen Bewegung und jedes Verhältnisses. Die „Objektivität" wird als bloße Erscheinung des Begriffs verstanden.

Meiner Meinung nach – und das werde ich in der Folge noch konkret zu demonstrieren versuchen – tut Hegel in der „Objektivität" genau das Gegenteil davon, was man ihm vorwirft[75]. Die „Objektivität" zeigt nämlich, dass kein Begreifen daraus resultiert, wenn man die Einheit des Begriffs der Wirklichkeit ‚aufzwingt', wenn man also alle Beziehungen, Strukturen etc. nur auf eine Subjektivität zurückführt und sie nicht zugleich auch als objektiv, also als objektive Verhältnisse zwischen den Dingen, zu begreifen versucht. Mit anderen Worten ist das, was sich mit dem Übergang aufhebt, die Auffassung, dass eine im Voraus angenommene Kategorie die Wirklichkeit bezeichnen kann. Ferner geht es auch darum, dass die Wirklichkeit sich immanent entwickelt und nicht Ausdruck einer abgelösten abstrakten Entität ist, abgesehen davon, ob sie religiöser, metaphysischer oder szientistischer Natur ist.

Um aber nicht zum umgekehrten Schluss zu gelangen, nämlich der Ablehnung der Möglichkeit jeder kategorialen Struktur, die die Wirklichkeit darstellen könnte, muss Hegel zeigen, dass die objektive Betrachtung selbst den Begriff hervorbringt oder besser gesagt, dass sich der Begriff in den unmittelbaren Beziehungen der Objekte *widerspiegelt*, aber eben nicht, indem man den Begriff voraussetzt, sondern ihn erst in seiner objektiven Form entwickelt. Es geht also auch nicht darum, den subjektiven Begriff aus der Wirklichkeit abzuleiten, sondern ihn in seiner objektiven Form zu betrachten, also zu zeigen, dass neben der Subjektivität auch die Objektivität selbst eine kategoriale Struktur aufweist, die mit dem *adäquaten* Begriff identisch ist.

Letztlich geht es um eine *Aufhebung des Formalismus*, der darin besteht, anzunehmen, dass die logischen Kategorien eine vollkommene ‚Autonomie'

[75] Damit sind die Interpretationen gemeint, die, wie schon erwähnt, im Übergang eine Schöpfung der Wirklichkeit aus dem Begriff sehen, wie z.B. bei Iber, „Übergang zum Begriff", a.a.O. Das impliziert nämlich auch die transzendental-philosophische Vorstellung von subjektiven Kategorien und Formen, welche den Gegenstand des Denkens a priori bestimmen.

aufweisen. Eine ‚Autonomie' mit einer doppelten Bedeutung: einerseits sollen diese unmittelbar die objektive Wirklichkeit darstellen, sofern man natürlich von der Besonderheit abstrahiert. Andererseits bedeutet das, dass die bloße (theoretische oder praktische) Anwendung der Kategorien die Wirklichkeit bestimmt.

Gegen diesen Formalismus – der zwar das Positive schon enthält, dass die Wirklichkeit in ihrer Totalität grundsätzlich begreiflich ist – muss die Wirklichkeit auch in ihrer Objektivität betrachtet werden, d.h. die Wirklichkeit muss als *anundfürsichseiend* betrachtet werden. Mit anderen Worten, es muss der Unmittelbarkeit, der ‚Spontanität', der ‚Kontingenz' das ‚Recht' anerkannt werden. Dies aber geschieht, wie noch gezeigt werden soll, nicht mit der Absicht, dem Begreifen eine Grenze zu setzen und eine Unmittelbarkeit jenseits des Begriffs anzuerkennen, sondern – im Gegenteil – um diese Objektivität wieder aufzuheben, denn der einzige Weg, diese aufzuheben ist, nicht nur die Einheit zu setzen, sondern auch die Differenz in dieser tatsächlich aufzuheben.

Es handelt sich hierbei auch darum, dass dadurch, dass man die Unterschiede im subjektiven Begriff vom Standpunkt der Einheit des Begriffs betrachtet, der Unterschied nicht wirklich begriffen wird. In der „Objektivität" dagegen ist der Unterschied *äußerlich*: „um der objectiven Totalität willen sind die Unterschiedenen *vollständige* und *selbstständige Objecte*, die sich daher auch in ihrer Beziehung nur als *selbstständige* zueinander verhalten und sich in jeder Verbindung *äusserlich* bleiben"[76]. Diese Äußerlichkeit ist – genauso wie die Einheit – Voraussetzung des wissenschaftlichen Begreifens.

[76] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 133.

III. Objektivität

a. Die Aufhebung der Subjektivität oder der „Übergang“

Obwohl schon am Beginn dieser Untersuchung gesagt wurde, dass die Frage der „Objektivität“ nicht als tatsächlicher „Übergang“ betrachtet werden soll, ist es an dieser Stelle doch erforderlich, auf die *Aufhebung des disjunktiven Schlusses* einzugehen. Dabei soll aber weiterhin diese Aufhebung nicht als Übergang – nicht als „Realobjektivierung des Begriffs“[77] – betrachtet werden, sondern als eine Aufhebung des Subjektivitäts*standpunktes*. Mit anderen Worten offenbart sich an dieser Stelle der *Logik* der begrenzte Charakter der subjektiven Formen der Logik.

Warum hebt sich also der Schluss auf? Dafür sollte man die schon dargestellte Natur und Struktur des Begriffs in Betracht ziehen. Die Tatsache, dass der Begriff von Hegel als ein konkreter Inhalt und als eine *Totalität* von Bestimmungen aufgefasst wird, ist der Grund dafür, dass die Logik nicht als bloß subjektiv betrachtet werden kann und die Grundlage für die Dialektik und schließlich Aufhebung der Subjektivität.

Es wurde schon erwähnt, dass die subjektiven Formen des Begriffs diesen in einer Weise darstellen, die nicht dem entspricht, was der Begriff an und für sich sein soll. Der hauptsächliche Grund dafür ist, dass in ihnen die Momente getrennt werden, die sich aber sich untrennbar herausstellen. Denn der Begriff ist genau diese *einfache Totalität* und wenn er Momente hat, sind diese ebenfalls Totalitäten und selbst die Totalität des Begriffs. Jede subjektive Formulierung also stellt diese Momente als getrennte, gegenüberstehende Seiten dar.

Nichtsdestotrotz findet diese Trennung mittels der *Identität* statt. Urteile und Schlüsse stellen unmittelbare oder vermittelte Identitätsverhältnisse dar. Um genauer zu sein, es erscheint in dieser Form, als ob sich diese Identität durch diese Formen „realisieren“ würde. *Begriff* und vor allem *Urteil* und *Schluss* sind demnach zunächst als Ausdruck *subjektiver Reflexionstätigkeit* wahrzunehmen. Ein Urteil oder ein Schluss bezeichnet nämlich genau eine subjektive Zusammenknüpfung von Begriffen oder Begriffsbestimmungen, die zunächst – für die subjektive Reflexion – als getrennt *erscheinen*. Die Aufhebung dieser logischen Formen zeigt aber, dass sie gar nicht

[77] Iber, „Übergang zum Begriff“, a.a.O., 66.

subjektiv im äußerlichen Sinne sind. Indem sie sich nämlich als bloßer *Nachvollzug* der – in Bezug auf die subjektive Reflexion – *objektiven* Tätigkeit des Begriffs erweisen[78]. Der Grund ihres ‚Untergangs' liegt schließlich darin, dass sie letztlich von selbst die *Totalität* des Begriffs *reproduzieren*[79].

Es zeigt sich deutlich, dass die Aufhebung deswegen stattfindet, weil in Wirklichkeit das, was sich in diesen Formen präsentiert, nicht das Produkt der Reflexion, sondern die *Voraussetzung* dieser ist. Es wurde schon erwähnt, dass der Begriff als eine Totalität von Totalitäten zu betrachten ist. Damit ist u.a. gemeint, dass jede Seite *im Voraus* nicht nur in Einheit mit der Anderen steht, sondern selbst diese Einheit darstellt. Mit anderen Worten, jede Begriffsbestimmung durchdringt den ganzen Begriff. Wenn sich also in den subjektiven logischen Formen die Identität als Resultat der Verbindung zeigt, ist das nur ein *Schein*. In Wirklichkeit ist diese Einheit nämlich schon im Voraus gesetzt. Aus diesem Grund spricht Hegel vom „*Formalismus des Schließens*". Der Schluss (wie auch die anderen Formen) stellt in letzter Instanz keine Vermittlung dar, da er selbst von dem vermittelt ist, was er vermitteln soll[80].

---

[78] Vgl. A. Arndt, „Die Subjektivität des Begriffs", in: *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, hrsg. A. Arndt/C. Iber/G. Kruck, Berlin 2006, 11-23, 20: „Zunächst geht es darum, die Äußerlichkeit der subjektiven Reflexion gegenüber ihren Inhalten so aufzuheben, dass die Reflexion zum (Nach-)Vollzug einer Sache wird, die ihr gegenüber als objektiv erscheint. Diesem Nachweis dient die Thematisierung der logischen Formen in dem Subjektivitätsabschnitt der *Lehre vom Begriff*, der den Übergang in die Objektivität herbeiführt".

[79] Für die Aufhebung des *Urteils*, siehe GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 88-89: „So ist die Form des Urtheils untergegangen, erstens, weil Subject und Prädicat *an sich* derselbe Inhalt sind; aber zweytens, weil das Subject durch seine Bestimmtheit über sich hinausweist und sich auf das Prädicat bezieht, aber ebenso drittens ist *diß Beziehen* in das Prädicat übergegangen, macht nur dessen Inhalt aus, und so die *gesetzte* Beziehung oder das Urtheil selbst. – So ist die concrete Identität des Begriffs, welche das *Resultat* des disjunctiven Urtheils war und welche die *innre* Grundlage des Begriffsurtheils ausmacht, *im Ganzen* herstellt, die zunächst nur im Prädicate gesetzt war. […] so zeigen sich, wie wir gesehen, Subject und Prädicat im apodiktischen Urtheile, jedes als der ganze Begriff". Für die Aufhebung des *Schlusses*, siehe Ebd., 124-125: „die Einheit des Vermittelnden und des Vermittelten, ist somit im disjunctiven Schlusse *gesetzt*, der aus diesem Grunde ebensosehr *kein Schluß* mehr ist. Die Mitte, welche in ihm als die Totalität des Begriffes gesetzt ist, enthält nemlich selbst die beyden Extreme in ihrer vollständigen Bestimmtheit. […] In der Vollendung des Schlusses dagegen, worin die objective Allgemeinheit ebensosehr als Totalität der Formbestimmungen gesetzt ist, ist der Unterschied des Vermittelnden und Vermittelten weggefallen. Das was vermittelt ist, ist selbst wesentliches Moment seines Vermittelnden, und jedes Moment ist die Totalität der Vermittelten". Vgl. übrigens Puntel, „Darstellung, Methode und Struktur", a.a.O., 208-209:"Das Sichbestimmen des Begriffs heißt hier nämlich: der Begriff stellt sich im ersten Moment nur in seiner Subjektivität dar; weil aber der Begriff Totalität ist, bedeutet diese erste Darstellung eine nur subjektive, d.h. ein-seitige Selbstbestimmung des Begriffs; die weitere, von der Totalität des Begriffs gefordete Selbstbestimmung geschiet durch Einholung oder Berücksichtigung jenes Moments der Totalität, von dem sich das erste Moment abgrenzt und auf das es daher bezogen ist. Die Einholung des anderen Moments ist somit ein Sichbestimmen des bisher nur subjektiv dargestellten Begriffs zur Sphäre der Objektivität".

[80] Zu dem Formalismus des Schließens und seiner Aufhebung vgl. Sans, *Die Realisierung des Begriffs*, a.a.O., 217-219.

Es wurde schon eingangs erwähnt, dass ernste Einwände gegen diese Aufhebung und dem daraus resultierenden „Übergang“ erhoben werden. Unter anderen wurde behauptet, dass dieser Übergang nicht notwendig ist, weil der Begriff und damit die Begriffslogik mit der „Subjektivität“ schon als vollendet betrachtet werden muss[81]. Dieses Argument sollte vielleicht näher betrachtet werden, es aber kann m.E. nicht aufrechterhalten werden. Denn sofern sich der Begriff als Totalität nicht in den Formen der „Subjektivität“ bewähren lässt, wird die Aufhebung zur Notwendigkeit. Der Verweis darauf, dass der Begriff im Vorhinein „auf sein Objekt bezogen“ bleibt oder dass die *Logik* „die Wissenschaft der Denkbestimmungen ist“, ist irrelevant[82]. Das Entscheidende ist nämlich die *Form* des Begriffs in der „Subjektivität“, welche unzureichend ist, das auszudrücken, was den Begriff in seiner Totalität ausmacht. Schließlich sind die Formen der Objektivität ebenfalls Denkbestimmungen und eben diejenigen Bestimmungen, die dem objektiven, gegenständlichen Denken entsprechen. Dagegen sind die subjektiven Formen eben nicht dazu geeignet, diesen Bezug *ausdrücklich* zu machen[83].

In diesem Argument drückt sich trotzdem eine Wahrheit bezüglich des Charakters des Begriffs bei Hegel aus. Es trifft nämlich zu, dass der Begriff schon im Voraus – also schon in seiner subjektiven Form – auf sein Objekt bezogen ist. Das wurde schon demonstriert. Aber die Konsequenz dieser Tatsache besteht darin, dass es sich nicht um einen wesentlichen Übergang zwischen den beiden Formen des Begriffs handelt. Die Objektivität geht nicht einfach aus der Subjektivität hervor, so als ob die Subjektivität die Objektivität herstellen würde, oder als ob die Subjektivität von der Objektivität ersetzt würde. Die *Entwicklung* des Begriffs ist anhand der vorausgesetzten *Einheit* und *Totalität* des Begriffs zu betrachten. Die Objektivität ist keine Negation der Subjektivität. Aber die subjektiven Begriffsbestimmungen reichen nicht aus, um auszudrücken, dass die objektiven Zusammenhänge *logischer Natur*

[81] Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O., 264-265.
[82] Schick, *Hegels Wissenschaft der Logik*, a.a.O., 264.
[83] Es ist charakteristisch für die kritische Herangehensweise nicht nur Schicks, sondern auch allgemein, dass das Argument, die *Logik* sei als „die Wissenschaft der Denkbestimmungen“ zu betrachten, gebracht wird. Wenn man dieses Argument konsequent durchdenkt, bedeutet das, dass man die Formen der Objektivität eben nicht mehr als „Denkbestimmungen“ betrachtet. Das setzt aber eine bestimmte Auffassung von Denken und Begriff voraus, derzufolge diese eben nur subjektiv sein können, d.h. nur „als Selbstverhältnis des Gedankens“ (Schick, Ebd.) zu verstehen sind. Dass aber dies gerade für Hegel nicht der Fall ist, scheint man auszublenden. Hegels Absicht besteht gerade darin zu zeigen, dass der Begriff und das Denken, sowohl subjektiv als auch objektiv sein müssen.

sind. Das Objekt ist nämlich die Bestimmung des Begriffs selbst, sofern von der – schon in der Subjektivität enthaltenen – Einzelheit *nicht* abstrahiert wird.

Ich möchte aber an dieser Stelle nicht auf weitere Einzelheiten eingehen. Es wurde deutlich, dass, auch wenn Zweifel bezüglich der Nachvollziehbarkeit der von Hegel dargestellten Aufhebung bestehen, sich damit der Charakter der „Objektivität" in der Subjektiven Logik nicht beurteilen lässt. Auch wenn dieser Übergang zwischen „Subjektivität" und „Objektivität" Probleme aufweist, bedeutet das nicht, dass die „Objektivität" sinnlos und nicht nachvollziehbar ist, vor allem deswegen nicht, weil, wie auch eingangs gesagt, der „Übergang" als solcher gar nicht das Zentrale an der „Objektivität" ausmacht[84]. Gerade dann, wenn man diese Herangehensweise an das Problem verlässt, entsteht die Möglichkeit, die ‚Rationalität' der Objektivität des Begriffs zu erfassen. Denn nicht die „Realobjektivierung des Begriffs"[85] stellt sich hier unter Beweis, sondern ob der subjektive Begriff in seiner Vollendung Objekt *ist*.

b. Bedeutung des Terminus „Objektivität" im Allgemeinen

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass Hegel allgemein in der *Wissenschaft der Logik* (und in seiner Philosophie im Allgemeinen) den Terminus „Objektivität" in einem *doppelten* Sinne benutzt[86]. Die erste Bedeutung, welche als ‚schwächere' oder – wie Hegel sagt – „unbestimmtere" bezeichnet werden kann, bezieht sich auf die Objektivität als „die mannichfaltige Welt in ihrem unmittelbaren Daseyn, mit welcher Ich oder der Begriff sich nur in den unendlichen Kampf setzt, um durch die Negation dieses *an sich nichtigen* Andern, der ersten Gewißheit seiner selbst die *wirkliche Wahrheit* seiner Gleichheit mit sich zu geben"[87]. Hegel identifiziert diese Bedeutung

[84] Vgl. J. Burbidge, „Objektivität", in: *Wissenschaft der Logik*, hrsg. von A.F. Koch/F. Schick, Berlin 2002, 225-242, 227: „Mit anderen Worten, Hegel vertritt, daß der Begriff der Objektivität durch den logischen Prozeß selbst gefordert wird. Das Denken gelangt im Denken selbst zu einem Gedanken, dessen Bedeutung darin besteht, unmittelbar an und für sich zu sein. Dieser Begriff muß nunmehr selbst analysiert werden. Es hat gar kein Übergang in eine Sphäre stattgefunden, die von der des Denkens radikal unterschieden wäre".

[85] Iber, „Übergang zum Begriff", a.a.O., 66.

[86] Dasselbe gilt auch für die „Subjektivität": „Es ist beym apodiktischen Urtheil, wo, als in der Vollendung des Urtheils, das Subject seine Bestimmtheit gegen das Prädicat verliert, an die daher stammende gedoppelte Bedeutung der *Subjectivität* erinnert worden, nemlich des Begriffs und ebenso der ihm sonst gegenüberstehenden Aeusserlichkeit und Zufälligkeit" (GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 131). Vgl. auch Taylor, *Hegel*, a.a.O., 412. Diese doppelte Bedeutung der Subjektivität wird auch im Folgenden von Relevanz sein, wenn sich herausstellen sollte, dass dies der Grund ist, dass das Subjekt zugleich Objekt ist.

[87] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 131.

der Objektivität mit der Vorstellung des „subjektiven Idealismus“ und stellt „so einen Gegenstand überhaupt für irgend ein Interesse und Thätigkeit des Subjects“[88] dar.

An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass diese Bedeutung m.E. der *objektiven Logik* entsprechen muss. Auch wenn der Begriff als solcher noch nicht erschienen bzw. gesetzt ist, ist es deutlich, dass es auch in dieser eine Reflexion gibt, deren Charakteristikum genau darin besteht, dass sie einen *äußeren, gegebenen* Gegenstand hat. Es soll betont werden, dass dies nicht nur für die *Seinslogik*, sondern ebenso sehr für die *Wesenslogik* gilt. Diese muss nämlich ebenfalls von einem Unmittelbaren (eben dem *Sein*, das zum *Wesen* wird) ausgehen. Was sich ändert, ist lediglich die Art der Bestimmungen, welche nun aus der Reflexion selbst entspringen und selbst nicht unmittelbar sind. Trotzdem verharrt aber die Bedingtheit des Denkens wegen seiner Abhängigkeit vom Gegebenen.

Es kann wohl bemerkt werden, dass man in dieser Bedeutung von Objektivität schon die Gründe feststellen kann, die dazu führen, die Objektivität auch in einem höheren Sinne zu setzen. Wenn nämlich das Projekt Hegels aufgehen soll, ist es notwendig, die Objektivität nicht in einer solchen Gegenständlichkeit zu belassen[89]. Eine solche Objektivitätsvorstellung würde das logische Begreifen *der Wirklichkeit* unmöglich machen. Dazu bedarf es einer anderen Bedeutung von Objektivität, die mit dem Begriff vereinbar ist. Wenn man nämlich unter dem Terminus „Objektivität“ bloß die äußere Mannigfaltigkeit versteht, dann muss das Begreifen darauf reduziert werden, dieses ‚Material‘ mittels einer logischen Struktur a priori zu ordnen. In diesem Fall verliert aber die schon dargestellte Hegelsche Auffassung vom Begriff jegliche Bedeutung und wird zu einer bloß abstrakten Form degradiert. Dagegen impliziert Hegels Auffassung, dass der Begriff schon einen Inhalt besitzt bzw. selbst den eigentlichen Inhalt und zusätzlich eine Totalität darstellt, was den Gedanken einer vollkommen äußerlichen Unmittelbarkeit unhaltbar macht.

Gegen diese erste Objektivitätsauffassung bedeutet demnach in der Begriffslogik „das Objektive *das an und für sich seyende*, das ohne Beschränkung

[88] Ebd.

[89] Vgl. Burbidge, „Objektivität“, a.a.O., 226: „Nach Hegel muß der Begriff der ‚Objektivität‘ von der Bestimmung der ‚Gegenständlichkeit‘ unterschieden werden. Auf den Gegenstand, der einem Subjekt gegenübersteht, bezieht sich das Bewußtsein als auf etwas, was außerhalb der Sphäre seiner selbst liegt. Die Objektivität dagegen ist durch die Tatsache charakterisiert, daß sie an und für sich ist, ohne daß sie auf etwas anderes bezogen werden muß, um das zu sein, was sie ist“.

und Gegensatz ist“[90]. Es wird deutlich, dass man damit mit einer ‚stärkeren‘ Bedeutung von Objektivität zu tun hat, welche auch als die *eigentliche* Bedeutung der Objektivität bezeichnet werden kann. Davon ausgehend ist es möglich zu verstehen, was die „Objektivität“ in der Subjektiven Logik für eine Rolle spielt und worauf sich ihre ‚Legitimation‘ begründen lässt.

Es ist zunächst interessant hervorzuheben, dass Hegel diese Bedeutung von Objektivität mit dem eher alltagssprachlichen Gebrauch des Terminus in Verbindung bringt „Vernünftige Grundsätze, vollkommene Kunstwerke u.s.f. heissen insofern *objective,* als sie frey und über aller Zufälligkeit sind. Obschon vernünftige, theoretische oder sittliche Grundsätze nur dem Subjectiven, dem Bewußtseyn angehören, so wird das an und für sichseyende desselben doch objectiv genannt“[91]. Dies mag den Verdacht erwecken, dass man es hier weniger mit einer Objektivität im Sinne einer äußerlichen Realität zu tun hat als mit einem Allgemeinheitsanspruch bestimmter Begriffe und Werte. Dies ist auch teilweise wahr, denn eine äußerliche Realität, die vom Begriff vollkommen verschieden wäre, ist für Hegel tatsächlich nicht von Interesse. Diese Erklärung scheint aber trotzdem nicht befriedigend, da sie keine Erklärung der Tatsache anbietet, dass im Kapitel der „Objektivität“ der Mechanismus, der Chemismus und die Teleologie behandelt werden, die eindeutig darauf hinauslaufen, die objektive Wirklichkeit darzustellen.

Aus diesem Grund ist folgendes Zitat viel einleuchtender: „die Erkenntniß der Wahrheit wird darein gesetzt, das Object, wie es als Object frey von Zuthat subjectiver Reflexion, zu erkennen, und das Rechtthun in Befolgung von objectiven Gesetzen, die ohne subjectiven Ursprung und keiner Willkühr und ihre Nothwendigkeit verkehrenden Behandlung fähig sind“[92]. Man sieht also, dass das Hauptmerkmal des Objektiven darin besteht, dass dieses unabhängig von der subjektiven Reflexion zu erkennen ist. Man hat mit denjenigen Bestimmungen und Gesetzmäßigkeiten zu tun, die nicht von einem subjektiven Standpunkt ableitbar sind, sondern mit der Objektivität, also der Unabhängigkeit, dem Anundfürsichsein des Gegenstands verbunden sind. Demzufolge bezeichnet die Objektivität den Begriff selbst, aber in einer Form, die sich vom subjektiven Begriff – also dem Begriff, wie dieser der subjektiven Reflexion erscheint, – klar unterscheidet.

[90] Ebd.
[91] Ebd.
[92] Ebd.

Es ist wichtig zu betonen, dass die beiden Bedeutungen der Objektivität nicht nur sehr unterschiedlich sind, sondern in gewissem Sinne sogar *entgegengesetzt*. Denn wo die Objektivität im ersten Sinne das *Bedingte*, *Endliche*, *Sein-für-Anderes* ist, ist sie dagegen im zweiten Sinne das *Absolute*, das *Unbedingte*, das *Selbstbezügliche*. Es ist also ausgeschlossen, dass die „Objektivität" in der Begriffslogik mit der Objektivität im schwachen Sinn gleichzusetzen ist. Dies ist aus dem Grund von Bedeutung, weil damit das Missverständnis vermieden werden wird, dass Hegel auch die Objektivität im schwächeren Sinn dem Begriff zuschreibt und diese als dessen ‚Schöpfung' hinstellt. Es wurde schon erwähnt, dass ein Teil der Kritik an Hegel – nämlich derjenige, der sich stark auf Kants „subjektiven Idealismus" bezieht – die „Realisation und Objektivierung des Begriffes"[93] mit dem typischen Argument verwirft, dass der Begriff (als bloße Form) eines Äußeren bedarf, um einen Inhalt und letztlich eine Objektivität zu erlangen. Es ist aber nun deutlich, dass dieses Argument nur insofern gültig ist, als dass Hegel die „Objektivität" in der Subjektiven Logik im ersteren, schwachen Sinne benutzen würde. Das ist aber, wie gezeigt, nicht der Fall. Hegel behauptet demnach auch nirgends, dass das Empirische von einem abstrakten Begriff abzuleiten ist. Gleichzeitig betrachtet er aber auch das Empirische nicht als Voraussetzung für die Objektivität im wahren Sinn. Dies zu erklären wird vielmehr das Anliegen der folgenden Analyse sein und nicht, ob Hegel die Welt aus dem Begriff schöpft, wie oft behauptet wurde und wird.

Die Schwierigkeit besteht prinzipiell darin, dass die Objektivität in einer Weise gedacht werden muss, die vollkommen ihrem Begriff und nicht ihrer Vorstellung entsprechen muss[94]. Wenn das Objektive das „*Anundfürsichseiende*" bezeichnen soll, dann ist die Frage, was an einem Objekt – jetzt im unbestimmten Sinne – wirklich das *Objektive* ist oder, mit anderen Worten, was das ist, was das Objekt zum Objekt, also zu einem von der subjektiven Reflexion Unabhängigen macht. Daraus wird deutlich, dass eben die Anschauung gar nicht das Objektive sein

[93] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 151.

[94] Es ist wichtig, diese Unterscheidung zu verstehen. Für Hegel bleibt der Begriff selbst – man könnte sagen, wie bei Kant – der Vorstellung entzogen. Der Begriff lässt sich in seiner Totalität nicht empirisch darstellen. Es gibt keine Vorstellung, die dem Begriff adäquat wäre. Das Entscheidende ist aber, dass dies für Hegel – diesmal in direktem Gegensatz zu Kant – kein Argument gegen das Erkennen des Begriffs selbst ausmacht. Denn der Begriff muss eben begriffen werden, was aber die Vorstellung, also seine Veranschaulichung, nicht voraussetzt.
In diesem Fall bezieht sich dieser Unterschied darauf, dass zwar das Objektive der allgemeinen Vorstellung äußerlicher Dinge entspricht, dies aber nicht unmittelbar erläutert, worin das Objektive seinem Begriff nach besteht.

kann, da diese – Kantisch gesprochen – nur das *Phänomen* bezeichnet, also wie ein Gegenstand der Reflexion erscheint und nicht wie dieser an und für sich ist.

Dazu ist es wesentlich, verstanden zu haben, welche die Bedeutung und das Resultat der *Objektiven Logik* gewesen ist. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, ist festzuhalten, dass sich in der Dialektik der Objektiven Logik eben dieser *bedingte* und letztlich *subjektive* Charakter des ‚Objektiven' im schwachen Sinne ergeben hat. Wenn man, wie in der Seinslogik, von der *Unmittelbarkeit* ausgeht, dann hat man nur die *Indifferenz* als Resultat, d.h. die Unmöglichkeit, eine objektive, also unabhängige, anundfürsichseiende Bestimmtheit zu setzen, da schließlich der unmittelbare Unterschied verschwindet[95]. Wenn man dann, in der Wesenslogik, von der Reflexion ausgeht, da es sich erwiesen hat, dass etwas ‚Festes' am Unmittelbaren nicht zu finden ist, erweisen sich diesmal die Reflexionsbestimmungen selbst und nicht das sowieso unbestimmte Unmittelbare als willkürlich und bedingt. Was sich daraus schließen lässt, ist, dass das angeblich ‚Objektive' in Wirklichkeit etwas ‚Subjektives' – ebenfalls im schwachen Sinn –, Zufälliges, Willkürliches ist.

Alles hängt schließlich vom Ausgangspunkt ab. Geht man – wie Kant – von der Subjektivität des Begriffs, des Logischen insgesamt, aus, dann ist das Objekt eine ‚Synthese', etwas, was sich nur empirisch erfahren lässt. Was aber sehr plausibel erscheint, erweist sich als problematisch, wenn man feststellt, dass, auch wenn ein Subjekt Begriffe ‚hat', zu deren Erfassung *jenes Subjekt* Empirie, Anschauung bedarf, es doch nicht sein kann, dass der Begriff wirklich von dieser *subjektiven* Empirie abhängig sein soll. Ist es überhaupt haltbar, dass *diese* bestimmte Anschauung, welche *dieses* oder *jenes* Subjekt hatte, den Inhalt des Begriffs ausmachen soll? Der Begriff, sofern er wahr sein soll, muss unbedingt wahr sein. Der Begriff muss schließlich *allgemein* sein. Demnach kann der Begriff nicht die Anschauung, welche zufällig und bedingt ist, zu seinem eigentlichen Inhalt haben. Nach Hegels Ansicht verwechseln Kant und viele andere vor und nach ihm den subjektiven Begriff mit dem Begriff *an und für sich*. Darin besteht letztlich der Empirismus oder „Psychologismus" ihres Standpunktes[96].

[95] GW 11, *WdL*, „Seinslogik" (1812), 265: „die Momente sind als *im Unterschiede* von einander eins, oder es ist nicht ihre Einheit vorhanden, in der sie nur als aufgehobene eins wären, sondern sie sind diß, eines im andern sich zu continuieren. Ihre Einheit ist daher die *in ihnen gegen sie gleichgültige* Einheit, ihre *Indiffernz*".

[96] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 22-23: „Alsdenn ist die Kantische Philosophie nur bey dem psychologischen Reflexe des Begriffs stehen geblieben, und ist wieder zur Behauptung der bleibenden

Das Empirische, das Mannigfaltige, das scheinbar ‚Objektive' ist demnach das ‚Subjektivste', weil es eben nicht an und für sich ist, sondern von der subjektiven Reflexion abhängt, da nicht behauptet werden kann, dass ein Objekt die Anschauung an und für sich hat. Man muss sich dabei auch überlegen, dass wenn das Objekt eine ‚Konkretion' des abstrakt-allgemeinen Begriffs sein soll, eine *Bestimmung* überhaupt nicht das sein kann, was an ihm das Konkrete ist. Die Bestimmung ist nämlich gerade das abstrakt-allgemeine an ihm, weil eine Bestimmung gerade eine *Negation* anderer Bestimmungen impliziert, die zusammengenommen die *Totalität* des Begriffs ausmachen[97]. Was sich also als das Objektive und Konkrete am Objekt erweist, ist von ganz anderer Natur, nämlich genau die Tatsache, dass dieses als eine *Totalität* erscheint. Die Totalität ist aber der *Begriff*.

Aus diesem Grund ist es wichtig zu betonen, dass es um die Objektivität *des Begriffs* geht[98]. Die Objektivität ist also eindeutig nicht die bloße ‚Realität', die Gesamtheit endlicher Dinge, sondern das objektive Bestehen des Begriffs. Was dies genau bedeuten kann, muss noch untersucht und dargestellt werden. Was aber schon gesagt werden kann, ist, dass man nicht im Voraus behaupten kann, dass ein objektiver Begriff gleich auf eine irrationale „Realobjektivierung"[99] hinauslaufen muss.

Was man schließlich festhalten muss, ist die Tatsache, dass die Objektivität zwei scheinbar widersprechende Funktionen erfüllt: die des *Anundfürsichseins*, also der von der Reflexion und der Subjektivität unabhängigen Wirklichkeit und die der Realität *des Begriffs* selbst. Es muss also nun gezeigt werden, wie sich diese Bestimmungen trotzdem vereinen lassen und wie sich die Objektivität als ein logisches Konzept erweist.

Bedingtheit des Begriffes durch ein Mannichfaltiges der Anschauung zurück gegangen. Sie hat die Verstandeserkenntnisse und die Erfahrung nicht darum als einen *erscheinenden* Inhalt ausgesprochen, weil die Categorien selbst nur endliche sind, sondern aus dem Grunde eines psychologischen Idealismus, weil sie *nur* Bestimmungen seyen, die vom Selbstbewußtseyn herkommen".

[97] An dieser Stelle verwende ich die Bestimmung mit der Bedeutung, die der Terminus m.E. in der Objektiven Logik hat, d.h. *Negation* zu sein. Dabei geht es sowohl um die Negation der Unbestimmtheit, als auch um die Negation anderer Bestimmungen. Damit ist aber die Bestimmung auch eine Negation der Totalität, weil sie nur einen Moment des Gegenstandes hervorhebt. In diesem Sinne ist auch die Aussage gemeint, dass die Bestimmung zugleich eine Abstraktion darstellt und damit nicht die objektive Totalität. Diese Bedeutung unterscheidet sich von der Bedeutung der Begriffsbestimmungen, die zu ihrem Merkmal das gegenseitige Voraussetzen haben und damit ihre Totalität voraussetzen. Vgl. S. 47ff der vorliegenden Arbeit.

[98] Vgl. Sans, *Die Realisierung des Begriffs*, a.a.O., 208: „Infolgedessen handelt der zweite Abschnitt der Subjektiven Logik nicht von irgendwelchen Objekten, sondern von der Objektivität des Begriffs".

[99] Iber, „Übergang zum Begriff", a.a.O., 66.

c. Objekt

Es ist zunächst wichtig, die Bezeichnung „Objekt“ näher zu untersuchen. Dabei geht es nicht bloß um die terminologische Klärung des Begriffs als *Anundfürsichsein*, sondern vor allem um den Inhalt dessen, was Hegel unter „Objekt“ und „Objektivität“ fasst; also darum, worin *die Natur des ‚Objektseins‘* besteht. Die doppelte Bedeutung von Objektivität, die oben dargestellt wurde, spielt dabei eine wichtige Rolle, denn auch wenn die Objektivität nicht auf die gemeine Realität hindeutet, behält der Begriff des Objektiven trotzdem eine Seite davon, nämlich die einer *Äußerlichkeit*.

Man stellt also fest, dass sich das Objekt als das bestimmten lässt, was nur für sich selbst besteht, d.h. dass ihm alle Bestimmungen immanent sind und es seiner Äußerlichkeit vollkommen gleichgültig gegenübersteht[100]. Dies geschieht auf Grund der Tatsache, dass der Unterschied nun als äußerlicher erscheint. In der „Subjektivität“ wurde der Unterschied als dem Begriff immanent betrachtet, also als sein eigenes Moment. Diese Einheit wurde aber nur dadurch hergestellt, dass sie in den Formen der „Subjektivität“ zunächst negiert wurde. In der „Objektivität“ erscheint dagegen der Begriff in absoluter Selbsteinheit. Das bedeutet, dass die Unterschiede, die Momente in der Totalität des Objekts ‚untergegangen‘ sind. Jeder objektive Unterschied ist also nun keine interne Differenzierung des Begriffs, weil diese aufgehoben wurde, sondern als eine äußerliche Beziehung zwischen unabhängigen und selbstbestimmten Objekten zu betrachten. Man sieht darin auch die dialektische Natur von Bestimmungen, wie Identität-Unterschied, Inneres-Äußeres usw., die schon in der *Objektiven Logik* dargestellt wurde, aber hier weiterhin Anwendung finden.

Was also zunächst festgehalten werden kann, ist, dass das Objekt keine innere Differenz hat, was schließlich aber auch bedeutet, dass jede wahre objektive Beziehung *Selbstbeziehung* ist. Der Begriff als Objekt erscheint also zunächst als die geschlossene Totalität. Hegel zieht sogar an einem gewissen Punkt der Entwicklung

[100] Dies ist natürlich nur die erste, unmittelbare, Bestimmung des Objekts, die dem Mechanismus entspricht. Nichtsdestotrotz entspricht diese Bestimmung dem ‚Objektsein‘ in seiner unmittelbaren Form überhaupt. Der Mechanismus ist nichts Anderes als die Konsequenz dieser Form und nicht eine bloße Vorstellung, aus der die Bestimmung des Objekts resultiert.

die Leibnizsche *Monade* zur Erläuterung des Objekts heran[101]. Demzufolge ist also das Objekt etwas vollkommen Selbstbestimmendes und –beziehendes. In diesem Sinne ist es wieder etwas fast Substantielles bzw. auch Materielles, wenn man damit ein in sich geschlossenes gegenständliches Substrat im Sinne haben mag (und nicht etwa das ‚empirische Material').

Indem das Objekt aber all dies ist, ist es auch das *Unbestimmte*, das *Beziehungslose*[102] Wegen dieser Unbestimmtheit, Äußerlichkeit und Gleichgültigkeit ist es zugleich vollkommen der äußeren Bestimmung unterworfen. Damit meine ich, dass das Objekt wegen seiner Unbestimmtheit keinen ‚Widerstand' gegenüber dem Begriff leisten kann. Schließlich ist es also das *Widerstandslose*, also das, dem sich das Begriff-Subjekt *unmittelbar* bemächtigen kann[103]. Damit ist nicht nur die teleologische Struktur gemeint, sondern auch die Tatsache, dass im *Mechanismus* und *Chemismus* das Objekt vollkommen gleichgültig gegenüber seinem Verhältnis steht[104]. Dies führt dazu, dass das Objekt nicht nur dem subjektiven Zweck, sondern auch dem objektiven Begriff unterworfen ist. Das *Gesetz* im Mechanismus[105] z.B. zeigt, dass das Objekt dieser Idealität unterworfen ist, auch wenn, oder gerade weil es gleichgültig gegenüber dieser ist.

Das Objekt befindet sich in diesem dialektischen Widerspruch, weil es (*logisch*) als Resultat der „Subjektivität" erscheint. Eigentlich ist das Objekt nichts anderes als die Kehrseite der ‚extremen' Subjektivität: der *Einzelheit*. Etwas ist

---

[101] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 136: „Wenn die Objecte nur als sich abgeschlossene Totalitäten betrachtet werden, so können sie nicht auf einander wirken. Sie sind in dieser Bestimmung dasselbe, was die *Monaden*, die eben deßwegen ohne alle Einwirkung aufeinander gedacht worden".

[102] Deswegen schreibt Hegel auch: „Jedoch ist die Monade, als *ausschliessendes Eins* bestimmt, nur ein von der *Reflexion angenommenes* Princip. [...] es ist somit in der That nicht ein *ausschliessendes, für sich selbstbestimmtes*" (GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 134).

[103] Vgl. GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 238, über die Kraft der Methode: „Die Methode ist deßwegen als die ohne Einschränkung allgemeine, innerliche und äusserliche Weise, und als die schlechthin unendliche Kraft anzuerkennen, welcher kein Object, insofern es sich als ein Aeusserliches, der Vernunft fernes und von ihr unabhängiges präsentirt, Widerstand leisten, gegen sie von einer besondern Natur seyn, und von ihr nicht durchdrungen werden könnte".

[104] Im *Chemismus* gibt es zwar einen wichtigen Unterschied zum *Mechanismus*. Die Objekte streben sich gegenseitig an und damit streben sie auch nach ihrer Einheit. Nichtsdestotrotz besteht auch hier eine Unterwerfung des Objekts. Denn das Entscheidende ist, dass sich das Objekt seiner chemischen Bestimmung unmittelbar unterwirft, was schließlich bedeutet, dass es in sein äußeres Verhältnis – denn das chemische Verhältnis bleibt ein äußeres Verhältnis: ein Verhältnis zwischen unterschiedlichen Objekten – vollkommen aufgeht. Der Unterschied besteht lediglich in der Tatsache, dass diese Äußerlichkeit auch das Innere durchdringt; dass also die Bestimmung Selbstbestimmung ist. Letztendlich ist aber die Selbstbestimmung nur eine Affirmation der Äußerlichkeit, der *objektiven* Bestimmung.

[105] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 145-146. Mit dem Fall des *Gesetzes* werde ich mich auch im Folgenden beschäftigen, da man an diesem zeigen kann, welche die Struktur des Objekts und des objektiven Verhältnisses im Allgemeinen ist.

nämlich Objekt, indem es sich ‚subjekthaft' verhält, d.h. vollkommen für sich, vollkommen Selbstverhältnis ist. Das Objekt ist schließlich auch als absolute *Individualität*[106] zu begreifen: *Atom*, *Monade*. Diese Überschneidung von Subjektivität und Objektivität ist weder paradox oder widersprüchlich, noch künstlich: sie ist Ausdruck der inneren Dialektik des Begreifens.

Es wurde schon im vorigen Abschnitt dieser Arbeit über die Natur des Begriffs[107] gezeigt, dass der Begriff schon in seiner subjektiven Form seine Wirklichkeit enthält. Diese, mit der Begriffsbestimmung der *Einzelheit* ausgedrückte, Wirklichkeit spielt auch für die Aufhebung der Subjektivität eine zentrale Rolle, weil die Vereinzelung zunächst die Formen des Urteils und des Schlusses hervorbringt und diese in der Folge auch zur Aufhebung führt[108]. Diese Einzelheit impliziert einerseits die untrennbare Einheit des Begriffs und andererseits seine Verwirklichung. In dieser Form ist aber der Begriff zugleich Objekt. Denn diese Vereinzelung führt die Selbstständigkeit, aber auch die Unbestimmtheit, herbei.

Die „Objektivität" erscheint also als eine Weiterführung oder besser eine begriffliche *Vollendung* der *Einzelheit* des subjektiven Begriffs: „Der Begriff ist als absolut mit sich identische Negativität, das sich selbst bestimmende; es ist bemerkt worden, daß er schon, indem er sich in der Einzelnheit zum *Urtheil* entschließt, sich als *reales*, *seyendes* setzt; diese noch abstracte Realität vollendet sich in der *Objectivität*"[109]. Diese ‚Herkunft' der „Objektivität" ist aber nicht ohne Konsequenzen für das Verständnis ihrer Bedeutung. Die „Objektivierung" des Begriffs erscheint nämlich demnach als ein „Umschlag" des Begriffs in sein Gegenteil. Er wird in gewisser Weise zu einem ‚Nicht-Begriff'. Denn, wie es sich herausstellt, geht die Selbstbeziehung und -bestimmung, die den Begriff schon im Ausgang der Begriffslogik kennzeichnet, Hand in Hand mit der Gleichgültigkeit und demzufolge mit der ‚Fremdbestimmung': der Bestimmung durch *Anderes*. Das Objekt

[106] Hegel spricht vom „Zentralkörper" im Kapitel „Der absolute Mechanismus" als ein „Individuum": „Der Centralkörper hat insofern aufgehört, ein blosses *Object* zu seyn, da an diesem die Bestimmtheit ein unwesentliches ist; denn er hat nicht mehr nur das *An-sich-*, sondern auch das *Für-sichseyn* der objectiven Totalität. Er kann deßwegen als ein *Individuum* angesehen werden" (GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 144). Obwohl Hegel hier nicht vom unmittelbaren Objekt spricht, sondern von der Bestimmung des *Zentrums*, ist es deutlich, dass die Vereinigung von „*An-sich-*„ und „*Für-sichseyn*" nicht nur diesem entspricht, sondern die allgemeine Bestimmung der Objektivität ausmacht. Der Unterschied liegt einfach darin, dass in der Bestimmung des Zentrums diese „Individualität" auch als solche gesetzt wird.
[107] Siehe S. 37-41 der vorliegenden Arbeit.
[108] Siehe S. 57-60 der vorliegenden Arbeit.
[109] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 128.

ist genau dieser Zustand der Doppeldeutigkeit oder besser der Doppelbedeutung des Begriffs[110]. Demzufolge kann auch behauptet werden, dass die Bestimmung des Objekts den Gegensatz zwischen *Anundfürsichsein* und *Für-Anderes-Sein* vereint. Diese Einheit ist aber noch nicht als solche gesetzt; sie ist nicht positiv, sondern, wie ich in der Folge noch zu zeigen versuchen werde, nur eine *negative*, die durch die *positive* Einheit der Subjektivität mit der Objektivität in der *Idee* aufgehoben werden soll[111].

Die beschriebene Natur des Objekts bringt aber auch die Frage hervor, wie sich dann der Begriff, wenn nicht äußerlich, als äußerliche Reflexion setzen lässt. Denn schließlich geht es darum zu zeigen, dass die Objektivität weder ein bloßes Anwendungsfeld des subjektiven Begriffs ist noch ein unbestimmtes Ansichsein, sondern die objektiv begriffene Wirklichkeit. Die Antwort darauf befindet sich aber bereits in dieser dialektischen Überschneidung von Subjektivität und Objektivität selbst. Der Begriff ist nämlich selbst objektiv, Teil des objektiven Seins. Wie schon angedeutet, darf der Begriff in der „Objektivität" nicht mehr als Subjekt verabsolutiert werden. Es geht also darum, zu zeigen, dass in der „Objektivität" zwar der Begriff zu finden ist, aber eben nicht als ‚Begriff', *nicht* als *aktive ideelle Gestalt* oder als ‚*automatisches Subjekt*'[112]. Dies kann aber nur der Fall sein, wenn man die Bestimmung des Begriffs als Objekt nicht *transzendiert*, also nicht einen Grund außerhalb der Objektivität annimmt. Der Begriff kann demnach nur als Ausdruck der *objektiven* Verhältnisse *objektiv* gefasst werden, also Verhältnisse, die an und für sich bestehen, also zwischen anundfürsichseienden Objekten stattfinden. Der Begriff darf also nicht die Rolle des aktiven ‚Gestalters' der Wirklichkeit einnehmen, sondern die der (zunächst) ‚passiven' Abbildung – des ideellen Nachvollzugs – dessen, was an und für sich passiert.

Andererseits, da die Objektivität weder eine Seins- noch eine Wesensbestimmung ist, bedeutet dies keineswegs, dass das objektive Verhältnis als

[110] Hösle hält dies für eine unbefriedigende „Ambivalenz", siehe Hösle, *Hegels System*, a.a.O., 243: "Unbefriedigend ist zunächst eine Ambivalenz in Hegels Bestimmung des Verhältnisses des Begriffs zur Objektivität. Einerseits soll sie nämlich ‚unmittelbar und ganz vom Begriff durchdrungen' sein, andererseits soll sie dem Begriff gegenüberstehen, der in der Teleologie in ein *Verhältnis* zu ihr tritt".
[111] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 173ff.
[112] Die Bezeichnung „automatisches Subjekt" ist einerseits von Marx geliehen (Marx, *Das Kapital*, Bd. 1, a.a.O., 168-169) andererseits ein Bezug auf die *Kapital*-Lektüre einiger Vertreter des „Postmarxismus" und insbesondere der sogenannten „Wertkritik". Hier zeigt sich m.E., dass weder Hegel noch Marx ein ähnliches verabsolutiertes Verständnis von einem „automatischen Subjekt" haben, da so ein Verständnis schließlich auch nicht dialektisch ist.

Substanz oder *Sein* betrachtet werden kann, weil es eben keine Identität, sondern ein *Verhältnis* ist[113]. Und es muss auch als ein Verhältnis bestehen bleiben, weil darin die Bestimmung der Objektivität besteht. Substanz würde dagegen bedeuten, das Verhältnis zu einer Starrheit zu bringen; es zu einer abgetrennten Grundlage zu machen. Dies ist aber keine Objektivität mehr, sondern vielmehr deren *subjektive Reflexion*, welche die Verhältnisse von ihrer Objektivität abstrahiert, also eine Objektivität ohne Objektivität hervorbringt. Aus demselben Grund darf dann aber auch der Begriff nicht als etwas Anderes als das objektive Verhältnis selbst verstanden werden[114].

In der „Objektivität" stellt sich also der Begriff weder als ‚automatisches Subjekt' noch als Substanz dar, sondern als Ausdruck der objektiven Verhältnisse, die an und für sich bestehen. Auf jeder Etappe der „Objektivität" erscheint der Begriff jedoch in verschiedenen Formen einer *übergreifenden* Bestimmung: *Zentrum*, *Mitte*, *Zweck*. In diesen Formen scheint es zunächst so, als ob sich der Begriff verselbstständigen und über die Objektivität ‚regieren' würde. Schließlich aber geht dieser Begriff jedes Mal in den objektiven Prozess über, ‚versinkt' also wieder in die Objektivität, in die in sich geschlossene Wirklichkeit. Darin drückt sich die Tatsache aus, dass der Begriff keine ‚schwebende' Instanz ist, sondern, sofern er tatsächlich *objektiv* ist, einfach den objektiven Prozess darstellen soll.

Bevor ich aber zur Darstellung dieses Vorgangs übergehe und um Verwirrungen bezüglich des Umgangs des Begriffs vom *Begriff* in der „Objektivität" zu vermeiden, soll Folgendes festgehalten werden: In der „Objektivität" hat der Begriff eine *doppelte Präsenz*. Einerseits in der Form des Objekts: der Begriff ist nämlich in seiner Vereinzelung selbst zum Objekt ‚geworden'[115]. Andererseits, sofern

---

[113] Es gibt eindeutig auch reflexionslogische Verhältnisse. Aber der tiefere Sinn dieser ist ihre Aufhebung in eine Identität. Letztendlich gibt es einen qualitativen Unterschied: sie stellen Verhältnisse, man könnte sagen, ontologischer Art da, denn sie beschreiben das Verhältnis zwischen Grund und Begründetem, Substanz und Akzidenz, Ganzem und Teilen, Ursache und Wirkung usw., also ‚asymmetrische' Verhältnisse. Durch ihre Aufhebung erweist sich die Relativität – oder Relationalität – des ‚Absoluten', aber auch, dass die Form des Verhältnisses in diesem Fall nur ein Schein ist.

[114] Auf das Thema des Unterschieds zur reflexionslogischen Form des Verhältnisses werde ich noch zurückkommen, wenn es darum gehen soll, die Beziehung zwischen Subjektivität und Objektivität zu erläutern.

[115] Wie schon im Voraus bemerkt, gehe ich nicht von der Form eines „Übergangs" oder einer „Realobjektivierung des Begriffs" (Iber, „Übergang zum Begriff", a.a.O., 66) aus und demnach ist die Wortwendung „geworden" nur im Rahmen der logischen Entwicklung zu begreifen, die keineswegs mit Schöpfungskonnotationen behaftet werden soll. Der einzelne Begriff *ist* Objekt und das bedeutet, dass in seiner absoluten Totalität und Einheit betrachtet, der Begriff objektiv betrachtet wird.

man immer noch unter Begriff etwas *Ideelles* versteht, erscheint der Begriff als ein Ausdruck des Verhältnisses zwischen den anundfürsichseienden Objekten. Die erste Seite ist die *negative*, weil damit der ‚Untergang' des Begriffs in dem Objekt bezeichnet wird. Die zweite Seite ist aber die *positive*, weil damit der Begriff wieder als Begriff hergestellt wird. Trotzdem wird der Begriff unter der Einschränkung wiederhergestellt, dass er außerhalb des objektiven Verhältnisses und Prozesses nichts ist[116].

d. Das objektive Verhältnis

Es hat sich also ergeben, dass das Objekt nichts Anderes als der vereinzelte Begriff selbst ist, der sich in der zwiespältigen Lage befindet, absolut selbstbestimmt und zugleich vollkommen unbestimmt und damit unterworfen zu sein. Aus der Entwicklung der „Objektivität" ergibt sich aber auch, dass der Begriff als Idealität Ausdruck des objektiven Verhältnisses ist, also des Verhältnisses zwischen den anundfürsichseienden Objekten. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass die Objektivität nichts Anderes als *Verhältnisse* darstellt, was schließlich aus der Äußerlichkeit der Differenz resultiert. Es ist aber wichtig zu betonen, dass das Verhältnis hier eine andere Bedeutung als diejenige der Wesenslogik hat, die ich jetzt untersuchen und erläutern möchte.

Abgesehen von den Unterschieden zwischen den Formen der Objektivität, also der Entwicklung dieser Formen, ist es möglich zu untersuchen, was das objektive Verhältnis als solches auszeichnet und in Folge dessen zu verstehen, welche die

[116] Die Doppeldeutigkeit des Hegelschen Umgangs mit Begriffen ist ein Motiv der Kritik gegen Hegel. Der Vorwurf ist, dass seine Dialektik der Widersprüche nur auf Grund von Homonymien stattfindet. Dieser Vorwurf übersieht aber die Tatsache, dass sich Hegel mit dem Inhalt der Bestimmung auseinandersetzt und die angeblichen „Homonymien" in Wirklichkeit nichts Anderes als Ausdruck der widersprüchlichen und demnach dialektischen Natur der Bestimmung selbst sind. Vgl. M. Spieker, *Wahres Leben denken. Über Sein, Leben und Wahrheit in Hegels Wissenschaft der Logik*, Hamburg 2009, 151, Fußnote: „So kann gesagt werden, daß Hegel, wo immer er eine präzise Terminologie für einen bestimmten Sachverhalt prägt, diese terminologische Redeweise zugleich durchbricht. Doch macht Hegel sich damit nicht der Verwirrung oder bloßer Homonymien schuldig. Diese Vorgehensweise ist vielmehr in der Sache begründet: Begriffe sind nicht feststehende Formeln, sie funktionieren nur, wenn sie ‚durchgeführt', d.i. wenn sie in der Tat gedacht werden. Dazu gehört einerseits, daß der Begriff seine Sache benennt und mit ihr identisch ist, andererseits, daß er auf diese zeigt, also nicht beim Nennen stehenbleibt, sondern seine Differenz von der Sache mitaussagt". M. Wolff schlägt vor, dass es sich um Paronymien und nicht Homonymien handelt, siehe M Wolff, „Über Hegels Lehre vom Widerspruch", in: *Hegels Wissenschaft der Logik. Formation und Rekonstruktion*, hrsg. von D. Henrich, Stuttgart 1986, 107-128, 112.

Bewegung des Begriffs in der „Objektivität“ ist. Daraus soll sich ergeben, in welcher Weise Hegel die objektive Wirklichkeit darstellt und begreift.

Es ist wichtig festzuhalten, dass, wie schon vorhin gezeigt wurde, die „Objektivität“ nicht von einem übergreifenden Begriff ausgeht, für welchen die Objekte bloße Exempel wären. Der Begriff ist vielmehr wegen seiner Vereinzelung selbst zum Objekt geworden und zwar zu einem Objekt unter Objekten. Die Bestimmung des Objekts bezeichnet also zunächst die vollkommen selbstständige und geschlossene Totalität. Demzufolge ist auch das objektive Verhältnis, also das Verhältnis zwischen den Objekten, als vollkommen äußerlich und für die Objekte selbst gleichgültig zu verstehen.

In dem beschriebenen Zustand geht es darum, dass der äußerliche Begriff, also der Begriff, der ein solches Verhältnis fassen soll, vollkommen willkürlich ist, d.h. nicht der Bestimmung der Objektivität, sondern der subjektiven Reflexion angehört. Dieser Begriff interessiert an dieser Stelle aber nicht. Es geht darum, das objektive Verhältnis tatsächlich in der Objektivität zu begreifen[117].

Die schon mehrmals betonte Tatsache, dass der Begriff selbst Objekt ‚geworden‘ ist, muss nun bis zur letzten Konsequenz gedacht werden. Einerseits ist der einzelne Begriff nichts anderes als ein Objekt, was nichts anderes bedeutet, dass es keinen Begriff im eigentlichen Sinne mehr gibt, denn jeder Begriff bezeichnet nur sich selbst, nur ein einzelnes Objekt. Andererseits bedeutet das, dass der Begriff als Begriff nicht mehr als eine einfache Einheit gedacht werden darf, sondern als *Repräsentation* eines objektiven Verhältnisses. Dies ist die schon erwähnte ‚doppelte Präsenz‘ des Begriffs in der „Objektivität“.

Der erste Schritt besteht darin, das Verhältnis der Objekte vom Standpunkt des Objekts selbst zu bestimmen. Es geht um ein ‚Experimentieren‘ mit der Möglichkeit der Setzung einer Priorität, Ursprünglichkeit oder Hierarchie zwischen den Objekten. So verhält es sich z.B. mit dem Zentralkörper. Eigentlich handelt es sich um eine Wiederholung der wesenslogischen Begründungs- und Kausalverhältnisformen auf höherer Ebene. Es stellt sich aber dialektisch heraus, dass diese Setzung nur relativ sein kann, da das Verhältnis verschiedene Formen annehmen kann[118]. Das Resultat ist aber nicht nur negativ, weil sich schließlich die *Totalität* des Verhältnisses ergibt. Das

[117] Trotzdem geht es nicht um eine absolute Unmittelbarkeit. Die Objektivität ist ein Resultat der Aufhebung des subjektiven Begriffs, des Begriffs als Subjekt.
[118] Das zeigt sich in Form von *Schlüssen*. GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 144-145.

Entscheidende ist also nicht mehr, welches oder ob überhaupt ein Objekt z.B. das Zentrum bzw. die Mitte ist, sondern welches *Gesetz* dieses Verhältnis beherrscht[119]. Das Gesetz drückt als Bestimmung genau die Tatsache aus, dass nicht die einzelnen Objekte von Bedeutung sind. Was wichtig und begreiflich ist, ist nur das Verhältnis selbst. Denn auch das Zentrum braucht seine Vermittlung, was zu einer anderen Form des Schlusses führt usw. Im Gesetz heben sich aber diese unterschiedlichen Formen auf, weil es das Verhältnis in seiner Totalität ausdrückt.

Welcher Natur ist aber dieses Verhältnis, dieses *Gesetz*? Hegel schreibt: „Diese selbstbestimmende die äusserliche Objectivität in die Idealität absolut zurückführende Einheit ist Princip von *Selbstbewegung*; die *Bestimmtheit* dieses Beseelenden, welche der Unterschied des Begriffes selbst ist, ist das *Gesetz*“[120]. Demzufolge erscheint das Gesetz als eine *Idealität*, die der Bewegungsgrund der Realität, also der Verhältnisse zwischen den Objekten ist. Wenn es so ist, dann stellt sich nun die Frage, ob man damit nicht wieder zu der Kritik gegen Hegel zurückkehren muss, nach der die „Objektivität“ doch darauf hinausläuft, den ideellen Begriff als Subjekt der objektiven Bewegung zu setzen. Warum es nicht so ist bzw. sein muss, werde ich nun zu erklären versuchen.

Zunächst stellt sich überhaupt die Frage, was „Idealität“ bedeutet. Wenn nämlich Idealität nicht unbedingt als etwas Transzendental-subjektives verstanden werden muss, sondern bloß als etwas, was die Unmittelbarkeit der Realität, also letztendlich die Abwesenheit jeglichen begreiflichen Verhältnisses zwischen den Objekten, übersteigt, indem es aber nur eine Repräsentation dieser objektiver Verhältnisse ist, besteht kein Grund dafür, diesen Terminus als ‚idealistisch‘ zu verwerfen. Aber dies werde ich erst in der Folge untersuchen, wenn es klarer geworden sein wird, was Objektivität bedeutet.

Viel wichtiger ist aber, dass Hegel selbst diese Idealität (mindestens an dieser Stelle) nicht als etwas von den objektiven Verhältnissen Abgetrenntes betrachtet: „Diese Seele ist jedoch in ihren Körper noch versenkt; der *nunmehr bestimmte*, aber *innre* Begriff der objectiven Totalität ist so freye Nothwendigkeit, daß das Gesetz seinem Objecte noch nicht gegenüber getreten ist; es ist die *concrete* Centralität als in

[119] Ich beziehe mich auf den ersten Abschnitt der Objektivität, den „Mechanismus“, den ich auch in der Folge als Beispiel für das objektive Verhältnis benutzen werde.
[120] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 146.

ihre Objectivität *unmittelbar* verbreitete Allgemeinheit“[121]. Daraus ergibt sich Zweierlei: einerseits ist diese „Seele“ *nicht* als ein übergeordnetes Subjekt, das den „Körper“ bezwänge, zu begreifen. Andererseits ergibt sich auch der begrenzte Charakter des Gesetzes, insofern es doch nicht den immanenten Bewegungsgrund der Objekten darstellen kann: „Jene Idealität hat daher nicht die *Objecte selbst* zu ihrem bestimmten Unterschied; diese sind *selbstständige Individuen* der Totalität, oder auch, wenn wir auf die formale Stuffe zurücksehen, nicht individuelle, äusserliche *Objecte*. Das Gesetz ist ihnen wohl immanent und macht ihre Natur und Macht aus; aber sein Unterschied ist in seine Idealität eingeschlossen, und die Objecte sind nicht selbst in die ideelle Differenz des Gesetzes unterschieden“[122]. Und wenn sie nicht unterschieden sind, sind sie auch keine Objekte mehr, sondern identische Abstraktionen innerhalb einer ideellen ‚Konstruktion‘. Demzufolge ist das Gesetz gültig, sofern es nicht die Objekte als Objekte betrifft, sondern diese nur nach einem *ideellen* Unterschied betrachtet, also einem Unterschied, der in und vom Gesetz gesetzt ist.

Was sich also in Wahrheit ergibt, ist, dass die Idealität an diesem Punkt die Objektivität nicht transzendieren kann, aber zugleich auch den Objekten selbst äußerlich bleibt. Dieser dialektische Widerspruch bezieht sich aber einfach auf die Tatsache, dass der Begriff das objektive Verhältnis in einer Weise darstellen soll, die nicht der grundlegenden Bestimmung des Objekts als das Anundfürsichsein widerspricht.

Hegel fügt zwar an dieser Stelle hinzu, dass das Objekt „an der ideellen Zentralität und deren Gesetz allein seine wesentliche Selbstständigkeit“ hat und dass es „daher keine Kraft, dem Urtheil des Begriffs Widerstand zu thun, und sich in abstracter, unbestimmter Selbstständigkeit und Verschlossenheit zu erhalten“ hat[123]. Was bedeutet das aber wirklich? Zunächst bedeutet es nicht Weiteres als dass es im Rahmen des mechanistischen Universums kein Objekt gibt, das nicht dem Gesetz unterworfen wäre. Aber das ist keineswegs eine Unterwerfung unter einem *subjektiven* Begriff, einer Idealität die jenseits der objektiven Wirklichkeit besteht. Noch wichtiger ist aber das, was Hegel genau in der Folge schreibt und zugleich den Übergang zum *Chemismus*, das zweite Moment der „Objektivität“, ausmacht: „es ist

[121] Ebd.
[122] Ebd.
[123] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“,147.

ein Streben nach dem *bestimmt ihm entgegengesetzten Object*; so wie das Centrum dadurch selbst auseinander, und seine negative Einheit in den *objectivirten Gegensatz* übergegangen ist. Die Centralität ist daher jetzt *Beziehung* dieser gegen einander negativen und gespannten Objectivitäten“[124]. Das Resultat ist also, dass die Objekte nicht mehr nach dem Zentrum streben, sich nicht mehr in Bezug zu dem Zentrum bestimmten lassen, sondern sich in einer gegenseitigen *Beziehung* befinden. Man sieht, dass nun die ‚Unselbstständigkeit‘, wie Hegel die Bestimmung der anundfürsichseienden Objekten in Bezug auf ihre Bestimmung versteht, sich nicht mehr auf ein ideelles Zentrum, ein ideelles Gesetz, sondern auf die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den Objekten bezieht. Der Charakter des Anundfürsichseins, der Immanenz der Objektivität scheint sich also eigentlich zu verstärken als zu verschwinden.

Dies findet gleichzeitig mit einem *Begreifen* des objektiven Verhältnisses statt. Indem die Objektivität, also die Wirklichkeit, wie diese an und für sich ist, in der Entwicklung rekonstruiert wird, vollzieht sich auch das Begreifen dieser. Das bedeutet aber nicht, dass der Begriff die Objektivität konstruiert. Es ist die Beziehung zwischen den Objekten, die dem Begriff entsprechen und schließlich den Begriff *verwirklichen*.

Was ergibt sich aber daraus für die Objektivität im Allgemeinen? Es ergibt sich zunächst, dass die Objektivität denjenigen ‚Zustand‘ bezeichnet, bei dem das, was sich als Objekt bestimmt, sich im Zustand einer nur scheinbar widersprüchlichen *Entzweiung* befindet: einerseits ist es vollkommen an und für sich und andererseits vollkommen unselbstständig, also unmittelbar und ohne Widerstand dem Begriff – in der jeweiligen Form – unterworfen. Es ist wichtig dies weder als Anerkennung eines bloßen Ansichseins zu verstehen noch als Leugnung einer eigenen Beschaffenheit und einer immanenten Logik der Wirklichkeit. Das Objekt verhält sich wohl nach dem Begriff, aber das tut es zugleich an und für sich. Was Hegel damit aufheben möchte, ist den Gegensatz zwischen Begriff und Wirklichkeit, Subjektivität und Objektivität. Damit dies aber tatsächlich der Fall ist, musste gezeigt werden, dass die Objektivität nicht ihren Ursprung oder Ursache in der Subjektivität hat, sondern den Begriff vollzieht, nur indem die Objekte sich an und für sich verhalten.

[124] Ebd.

Aber damit ist auch der Begriff selbst – mindestens dem Inhalt nach – nicht mehr als etwas Subjektives zu fassen. Der Begriff ist nicht der subjektive Gedanke, nicht der subjektive Zweck. Der Begriff ist auch kein ‚*automatisches* Subjekt' der Wirklichkeit oder eine Kategorie a priori. Der Begriff ist das, was das objektive Verhältnis ist, aber in *ideeller*, nicht reeller, objektiver, unmittelbarer Form. Er ist also eine Repräsentation des objektiven Verhältnisses, das dadurch intelligibel wird, aber nicht indem es auf einen vorgefundenen Begriff zurückgeführt wird, sondern in seiner Totalität rekonstruiert wird und damit den Begriff überhaupt erst verwirklicht.

Auf welcher Basis besteht aber diese Kongruenz, wenn kein Kausal- oder Begründungsverhältnis zwischen den beiden Seiten besteht? Die Kongruenz liegt daran, dass es sich um zwei Seiten derselben Sache handelt, nämlich des Begriffs. Warum sagt man dann aber, dass das Objekt vom Begriff vollkommen durchdringbar ist? Das liegt, wie schon erwähnt, an der Äußerlichkeit des objektiven Unterschieds und in Folge dessen des objektiven Verhältnisses. Sofern der Begriff sich nicht auf der Ebene der Idee befindet, ist er von einer *negativen* Einheit gekennzeichnet. Das bedeutet, dass er sowohl subjektiv und objektiv ist, aber so, dass er objektiv ist, indem er subjektiv ist, und subjektiv, indem er objektiv ist. Dies mag als Einheit im positiven Sinn erscheinen, aber in Wirklichkeit ist es eine entzweite Situation der gegensätzlichen Negation, welche keine absolute Bestimmtheit ausdrückt. Subjektivität und Objektivität sind demzufolge eigentlich einander gleichgültig, was auch ihre Indifferenz ausmacht. Damit ist der Begriff weder wahres Subjekt noch wirklich objektiv, d.h. er ist weder Selbstbewegung noch wirklich. Er ist nur in einem negativen Sinne Subjekt-Objekt.

Die positive Einheit ist dann die *Idee*. Dies liegt aber außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung. Nichtsdestotrotz, um auch die Bedeutung der „Objektivität" für die Entwicklung der *Logik* besser zu verstehen, ist es vielleicht sinnvoll, die Natur dieser Einheit zu umreißen. Die Dialektik der (objektiven) Teleologie bereitet schon die Aufhebung vor. Was sich ergibt, ist, dass im Gegenübertreten von Begriff und Objektivität in der Form des zweckmäßigen Handelns die Einheit der beiden Seiten sichtbar wird, indem sich die teleologische Struktur als eine unendliche Schleife zwischen Zweck und Mittel erweist. Die positive Einheit ergibt sich dann, wenn man den Widerspruch positiv setzt, also indem man die sich gegenüberstehenden Weisen als zwei Seiten desselben Prozesses betrachtet. Dieser Prozess ist dann die

vollkommene oder eigentliche Wirklichkeit. Das Wesen dieser Wirklichkeit ist aber genau, dass alles Wirkliche wesentlich Prozess ist. Zunächst der unmittelbare – seiende – Prozess: das *Leben*. Die Ideen des Wahren und des Guten sind dann die vermittelte Form desselben Prozesses. Die absolute Idee ist schließlich die *Methode*, weil sich darin der Prozess in seiner Allgemeinheit ausdrückt, nach der man über die Logik hinaus treten kann.

Die „Entwicklung" des Begriffs, was nichts Anderes ist als die Darstellung der Methode, besteht also nicht darin, die Wirklichkeit aus dem Begriff abzuleiten, nicht darin, einen abstrakten Begriff als immanenten Bewegungsgrund der Objekte zu setzen. Die Methode zeigt, dass der Gegenstand nur dann begriffen wird, wenn der Begriff objektiv wiederhergestellt wird, aber nicht, indem er aus der Objektivität tritt, sondern eben innerhalb dieser Sphäre reproduziert.

e. Die Sichtweise der Objektivität: die Wirklichkeit als *Totalität*

Ich möchte nun einige erste Konsequenzen aus dieser Ausführung von Sinn und Bedeutung des Objekts und der Objektivität ziehen. Wenn der „Übergang" zur „Objektivität" nicht nur als eine Entwicklung des Begriffs, sondern auch als eine Verschiebung des Standpunkts im Rahmen des wissenschaftlichen Vorgehens betrachtet werden kann, dann besteht der grundlegende Unterschied in der Sichtweise, aus welcher der Gegenstand des Denkens betrachtet wird, denn, wie es schon erklärt wurde, besteht zwischen der vollkommenen Subjektivität als Einzelheit und der Bestimmung des Objekts eine Identität: das eine ist die Kehrseite des Anderen. Was sich also ändert, ist die Betrachtungsweise des gesetzten Gegenstands, eine Veränderung, die aber nicht ohne Konsequenzen, nicht ohne ein positives Resultat ist.

Die Sichtweise bewegt sich also von der ‚inneren', subjektiven Betrachtung des *einzelnen* Begriffs zu dessen ‚äußeren', objektiven Betrachtung. Aber in dieser neuen Sichtweise ist der einzelne Begriff zugleich ein gleichgültiges Objekt. Man ist also von der absoluten Selbstbestimmung zur Unbestimmtheit gelangt. Dies ist aber, wie schon demonstriert, das Ergebnis der absoluten, anundfürsichseienden Totalität, welche die Äußerlichkeit der Differenz mit sich führt. Mit anderen Worten ist die objektive Differenz nicht die Differenz von Bestimmungen, sondern die reelle

Differenz zwischen Objekten oder anders formuliert, verkörpert jede Bestimmung ein unterschiedliches Objekt.

Die Bedeutung dieser Verschiebung befindet sich genau in der Frage der *Totalität*. Sowohl subjektiv als auch objektiv ist die Totalität und zwar als *Totalität von Totalitäten* – wie schon im vorigen Abschnitt dieser Untersuchung gezeigt worden ist[125] – eine grundlegende Bestimmung des Begriffs. Für die „Subjektivität" ist die Totalität von Totalitäten der einzelne Begriff selbst: jede Begriffsbestimmung ist eine Totalität, aber auch der ganze Begriff selbst. Es besteht also eine immanente Struktur, welcher nach der Begriff sich als Totalität seiner selbst – und seiner Auslegungen – erweist. Für den Standpunkt der Objektivität dagegen, kann dies nicht so gesagt werden. Das Objekt ist nämlich „die in ihre Einheit zurückgegangene Totalität des Begriffes"[126], also die Aufhebung der inneren Differenzierung, der immanenten Struktur des Begriffs in seiner einfachen Einheit mit sich selbst. Das Objekt ist also zwar Totalität, aber nicht – aus dieser Sichtweise – als Totalität von Totalitäten zu betrachten, sondern als das „*vollständige* und *selbstständige*" Objekt, welches somit in keiner wesentlichen Beziehung mit etwas ihm Unterschiedlichem steht und stehen kann. Dies ist schließlich die grundlegende Bestimmung des Objekts und der Objektivität.

Wenn sich also fragen lässt, wo sich genau in der „Objektivität" die – für den Begriff notwendige – Bestimmung der Totalität von Totalitäten befindet, muss davon ausgegangen werden, dass die einfache Totalität das Objekt selbst ist. Die Totalität von Totalität kann sich also nur auf das Verhältnis zwischen den Objekten, oder genauer gesagt, auf die *Totalität der Objekte* beziehen. Was darunter zu verstehen ist, kann und wird natürlich unterschiedlich sein. Es kann tatsächlich die Gesamtheit der Objekte – das mechanische *Universum*[127] – oder auch das totalisierte und totalisierende Verhältnis – die chemische *Verwandtschaft*[128] – zwischen zwei nach ihrer Einheit strebenden entgegengesetzten Objekten gemeint sein[129]. Diesen

[125] Siehe S. 42ff der vorliegenden Arbeit.
[126] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 133.
[127] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 135: „Die Rückkehr dieses Hinausgehens in unendliche, in sich muß zwar gleichfalls angenommen und als eine *Totalität* vorgestellt werden, als eine *Welt*, die aber nichts als die durch die unbestimmte Einzelnheit in sich abgeschlossene Allgemeinheit, ein *Universum* ist".
[128] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 149.
[129] Etwas komplexer ist es natürlich im Falle der *Teleologie*, welcher aus diesem Grund in der Folge auch eine getrennte Behandlung gewidmet wird.

Vorstellungen ist aber die Tatsache gemein, dass es sich um eine Totalität von sich äußerlich beziehenden Objekten handelt[130].

Das Wesentliche an dieser Verschiebung des Schwerpunkts ist eine Art von *Exteriotität* der Totalität von Totalitäten, welche aber zugleich die innere Bestimmung der Objektivität der Objekte *als Objekte* ausmacht. Das bedeutet, dass die grundsätzliche Bestimmung der Objektivität in der Tatsache besteht, dass die Objekte notwendigerweise aus der Sicht einer Totalität betrachtet werden müssen. Diese Totalität ist demnach auch keine reflexive Bestimmung, sondern eine logische Konsequenz des ‚Objektseins' überhaupt. Denn sofern es möglich ist, ein Objekt zu haben, ein Objekt zu betrachten oder zu denken, ist es auch notwendig, eine Vorstellung der Totalität dieser anundfürsichseienden Totalitäten zu haben. Diese ‚Vorstellung' ist nichts Anderes als das Faktum, dass das Objekt nur in der Totalität, also im Verhältnis, bestimmt werden kann. Dies resultiert schließlich aus der Unbestimmtheit des Objekts, welche aber nichts Anderes bedeutet, als dass das Objekt über sich hinausweist und sich demnach nur im Verhältnis zu den anderen Objekten bestimmt.

Es ist wichtig, die Natur der Bestimmungen, die aus dem Standpunkt der Objektivität resultieren, nicht zu missverstehen. Was ich schon beiläufig mehrmals erwähnt habe, nämlich dass die objektiven Verhältnisse *keine* Reflexionsbestimmungen sind, ist der Kern der Sache und der Schlüssel zum Verständnis der Objektivität des Begriffs. Im Gegensatz zum Subjektivismus des reflexiven Bestimmens bezeichnet die – mittels des Begriffs rekonstruierte – Objektivität die Art und Weise, in der sich das Objekt als Objekt notwendig und tatsächlich an und für sich, d.h. objektiv, verhält. Sofern sich nun erwiesen hat, dass das Objekt nicht nur unabhängig, sondern gerade wegen der vollkommenen Subjektivität besteht, kann auch nicht behauptet werden, dass die objektive Bestimmung von einer subjektiven Reflexion ausgeht, denn die Identität von Subjektivität und Objektivität – in der Weise, wie sie sich an dieser Stelle herausstellt

[130] Was nun aber diese Äußerlichkeit betrifft, muss, bevor man zur Behandlung der Bedeutung dieser Totalität fortgeht, bemerkt werden, dass es sich nicht mehr um die einfache äußere Reflexion handelt, was eine Frage der *objektiven Logik* ist. Die Äußerlichkeit bezieht sich auf das unmittelbare Verhältnis zwischen den Objekten. Demnach ist die äußerliche Beziehung der Objekte auch keine Frage der Relation, in welcher der Verstand die Objekte mittels seiner Betrachtung bringt, sondern eine Frage der *objektiven*, d.h. *anundfürsichseienden*, Beziehung der Objekte.

– ist eigentlich das Gegenteil der von der ursprünglichen Differenz zwischen Reflexion und Reflektierten ausgehenden Bestimmung.

Die Tatsache, dass das Objekt nur in der Totalität der – im Verhältnis stehenden – Objekte bestimmt ist, deutet darauf hin, dass die Bestimmung durchaus *objektiv* ist, d.h. unabhängig vom subjektiven Begriff seiner selbst oder der äußeren Reflexion. Die Objektivität ist somit in keiner Weise von einem subjektiven Standpunkt aus zu hinterfragen, wenn man das so formulieren kann. Da aber diese Bestimmung gerade nur *im Verhältnis, in der Totalität* realisiert wird, deutet das nicht auf eine unveränderbare Substanz hin, sondern auf einen immanenten objektiven Prozess, der nichts als das Resultat der Beziehung der Objekte selbst ist.

Das logische Begreifen der objektiven Wirklichkeit besteht also schließlich darin, den Gegenstand des Denkens, nicht vereinzelt zu betrachten, sondern in der Totalität, in der er sich als Objekt überhaupt realisiert. Dass diese Objektivität ein Resultat der Vereinzelung des subjektiven Begriffs ist, ist keine Inkonsequenz, sondern das Zeichen dafür, dass die unterschiedlichen ‚Sichtweisen' sich nicht gleichgültig gegenüberstehen[131], sondern im Wesentlichen dieselbe Sache darstellen. Das Entscheidende ist nämlich, dass Hegel zeigt, wie die eine in die andere „übergeht". Daraus folgt, dass die Objektivität eines Gegenstands des Denkens nicht eine beliebige Sache ist, wie dies etwa in der Reflexionsbestimmung der Fall ist. In der „Objektivität" erweist sich nämlich die Tatsache, dass das Denken von seinem Gegenstand *auch* unterschieden ist. Das Objekt deutet genau auf diese Differenz und Selbstständigkeit des Gedachten vom Denken hin. Diese Differenz bedeutet aber auch, dass das Gedachte in ein Verhältnis zu anderen Objekten tritt, genau wegen der Tatsache, dass es zunächst als Objekt vollkommen unbestimmt ist.

Man sieht also, dass der Begriff der Objektivität mit einem bestimmten Verständnis von Totalität zusammenhängt. Mit anderen Worten ist der Begriff der Totalität eine Voraussetzung der objektiven Betrachtungsweise.

[131] Diese Vorstellung entspricht dem Kantischen subjektiven Idealismus, bei dem Phänomenon und Noumenon, Naturnotwendigkeit und Freiheit als „parallele Welten" bestehen, ohne wirklich in Beziehung zu treten. Siehe Kant, *Kritik der reinen Vernunft,* a.a.O., 322-345.

f. Teleologie: eine Form der Objektivität?

Die bisherige Abhandlung scheint sich auf die Formen des Mechanismus und Chemismus konzentriert zu haben. Es ist schließlich so, dass, auch wenn zwischen ihnen Unterschiede bestehen, aus Sicht der letzten Form der „Objektivität", der Chemismus nur eine Weiterführung des Konzepts des Mechanismus ist[132]. Die Analyse soll aber die „Objektivität" als Ganzes umfassen. Ich fühle mich deswegen gezwungen, den dritten Abschnitt des Objektivitätskapitels, die *Teleologie*, gesondert zu behandeln. Der Grund liegt in der Befremdlichkeit der Tatsache, dass die Teleologie in der *Wissenschaft der Logik* als eine Form der „Objektivität" behandelt wird. Es scheint genauso befremdlich wie die Einführung der Objektivität in die Subjektive Logik, nur in umgekehrter Weise. Außerdem wird sich dadurch deutlicher der Charakter, den die „Objektivität" in der Begriffslogik hat, zeigen lassen, was auch mein eigentliches Ziel ist.

Dieses Thema weist zwei Seiten auf. Die erste Seite betrifft die ‚Rückkehr' der Subjektivität. Ich möchte hier nicht näher die Gründe dieser Entwicklung untersuchen. Tatsache ist, dass die Objektivität in ihrer Vollendung die Subjektivität in Form des Zwecks und des zweckmäßigen Handelns rehabilitiert. In gewisser Weise handelt es sich also um eine Umkehrung des „Umschlags" der Subjektivität in die Objektivität, indem der Begriff sich gegenüber der Objektivität zu verselbstständigen scheint.

Es gibt aber auch eine andere Seite, nämlich die *umgekehrte*. Es ist schwierig zu übersehen, dass die Teleologie eben als ein Teil der „Objektivität" behandelt wird und nicht etwa als Teil der „Subjektivität", wie man vielleicht erwarten würde, oder als Teil der *Idee*, welche unter anderen die Einheit von Subjektivität und Objektivität darstellen soll. Diese Tatsache erscheint sogar noch befremdlicher, wenn man die bisherigen Formen der Objektivität in Betracht zieht, da diese, dem üblichen Verständnis nach, der Naturnotwendigkeit entsprechen, die im Gegensatz zur Freiheit

[132] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 155: „Das was sich als *Chemismus* darstellte, wird mit dem *Mechanismus* insofern zusammengenommen, als der Zweck der Begriff in freyer Existenz ist, und ihm überhaupt die Unfreyheit desselben, sein Versenktseyn in die Aeusserlichkeit gegenübersteht; beydes, Mechanismus so wie Chemismus, wird also unter der Naturnothwendigkeit zusammengefaßt, indem im ersten der Begriff nicht am Objecte existirt, weil es als mechanisches die Selbstbestimmung nicht enthält, im andern aber der Begriff entweder eine gespannte, einseitige Existenz hat, oder insofern er als die Einheit hervortritt, welche das neutrale Object in die Extreme spannt, sich selbst, insofern er diese Trennung aufhebt, äusserlich ist".

stehen, die der Teleologie zu entsprechen scheint. Zusätzlich habe ich zu zeigen versucht, dass die Bedeutung der „Objektivität“ gerade darin besteht, die anundfürsichseiende Bewegung der Wirklichkeit darzustellen und dass diese eben nicht von der Subjektivität ‚erzwungene‘ Zwecke verfolgt, was ebenfalls dem subjektiven Charakter der Zweckmäßigkeit zu widersprechen scheint. Darin besteht aber m.E. keine Inkonsequenz. Es soll in der Folge gezeigt werden, dass sich darin vielmehr die einzige richtige Schlussfolgerung der Hegelschen Position befindet.

Diese Schlussfolgerung, dass also die Teleologie eine Form der Objektivität ist, unterscheidet sich grundsätzlich von der Ansicht, nach welcher mit dem Erscheinen des ‚befreiten‘ Begriffs als Zweck die Objektivität einfach in die Subjektivität übergeht. Was sich vielmehr zeigt, ist, dass sich die Objektivität nur dann vollendet, wenn sie auch die Subjektivität umfasst. Anders gesagt bewährt sich der Begriff der Objektivität nur, indem demonstriert wird, dass sogar das subjektive Handeln, also die Freiheit, *objektiv* ist, d.h. *einer objektiven Gesetzmäßigkeit unterworfen ist*. Man darf natürlich, wie man sehen wird, dieses Verhältnis nicht einseitig betrachten.

Zunächst muss festgestellt werden, welcher der genaue Inhalt des Abschnitts ist, weil das Verständnis von „Teleologie“ variieren kann. Man bemerkt also, dass es Hegel zunächst um den *subjektiven Zweck* geht, oder, wie er ebenfalls schreibt, der „*äussern Zweckmässigkeit*“[133]. Hegel übernimmt von Kant die grundlegende „Unterscheidung, die er zwischen relativer oder *äusserer* und zwischen *innerer* Zweckmässigkeit aufgestellt hat“[134]. Das ist von großer Bedeutung, denn, wie man sieht, hat Kant in der zweiten Art von Zweckmäßigkeit, also der inneren, „den Begriff des *Lebens*, die *Idee*, aufgeschlossen“[135]. Wenn also die innere Zweckmäßigkeit den „Begriff des *Lebens*, die *Idee*“ betrifft, wird es deutlich, dass die Teleologie als Teil der „Objektivität“ eigentlich nur die *äußere Zweckmäßigkeit* thematisiert. Man sollte zwar nicht die Tatsache unterschätzen, dass mit der Teleologie der „Übergang“ der Objektivität in die Idee, also die ‚wahre‘ Zweckmäßigkeit, vorbereitet wird. Trotzdem befindet man sich noch in der Entwicklung des Begriffs in diese Richtung und aus

[133] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 156.
[134] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 157.
[135] Ebd. Die Fortsetzung des Zitats ist ebenfalls wichtig: „und damit die Philosophie, was die Kritik der Vernunft nur unvollkommen, in einer sehr schieffen Wendung und nur *negativ* thut, *positiv* über die Reflexionsbestimmungen und die relative Welt der Metaphysik erhoben“, was uns hier aber nicht beschäftigen wird.

diesem Grund setzt Hegel zunächst an der Behandlung des subjektiven Zwecks an. Dieses Thema stellt sich aber auf diese Weise ohnehin nicht, da diese Unterscheidung – als Gegenüberstellung – gar nicht erforderlich ist und nur die „*Form der Zweckmässigkeit*“ reicht, um den Zweck in die Objektivität zu setzen[136]. Demnach ist auch die Unterscheidung keine Entzweiung des Sachverhalts, sondern eine Unterscheidung, die sich in Anbetracht der weiteren Entwicklung desselben Begriffs ergibt. Daraus folgt, dass sofern hier die Rede von der Teleologie als eine objektive Struktur ist, dies mit der *Form* der Sache zu tun hat, welche als äußere Zweckmäßigkeit bezeichnet werden kann[137].

Was bedeutet es aber, dass die Zweckmäßigkeit eine Form der Objektivität ist? Nach Hegel ist der Begriff „als Zweck allerdings ein *objectives Urtheil*, worin die eine Bestimmung das Subject, nemlich der concrete Begriff als durch sich selbst bestimmt, die andere aber nicht nur ein Prädicat, sondern die äusserliche Objectivität ist“[138]. Dass eine teleologische Struktur mit einer Subjektivität verbunden ist, versteht sich von selbst. Dies macht aber diese Struktur nur insofern subjektiv, wenn man sich nur darauf beschränkt, diese aus Sicht eines einzelnen Subjekts zu betrachten, oder, in Termen der Logik der Subjektivität, das Gewicht auf das Subjekt des Urteils setzt.

Aus diesem Grund fügt Hegel hinzu: „Aber die Zweckbeziehung ist darum nicht ein *reflectirendes* Urtheilen, das die äusserlichen Objecte nur nach einer Einheit betrachtet, *als ob* ein Verstand sie *zum Behuf unseres Erkenntnißvermögens* gegeben hätte, sondern sie ist das an und für sich seyende Wahre, das *objectiv* urtheilt, und die äusserliche Objectivität absolut bestimmt. Die Zweckbeziehung ist dadurch mehr als *Urtheil*, sie ist *Schluß* des selbstständigen freyen Begriffs, der sich durch die Objectivität mit sich selbst zusammenschließt“[139]. Dieses Zitat ist aus mehreren Gründen wichtig. Zunächst zeigt sich eindeutig die Richtigkeit der in dieser Arbeit vertretenen Position bezüglich des Charakters der Objektivität und der Natur der Objekte, die ihre Geltung auch in der zweckmäßigen Beziehung erhalten: dass

[136] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 156-157: „Um dieser Gemeinschaftlichkeit willen, macht die *Form der Zweckmässigkeit* für sich allein das Wesentliche des Teleologischen aus. In dieser Rücksicht, ohne noch auf den Unterschied von äusserer und innerer Zweckmässigkeit zu sehen, hat sich die Zweckbeziehung überhaupt, an und für sich als die *Wahrheit des Mechanismus* erwiesen“.

[137] Zum Verhältnis von äußerer und innerer Zweckmäßigkeit, vgl. H.F. Fulda, „Von der äußeren Teleologie zur inneren“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 135-150, wobei sich die Herangehensweise von meiner unterscheidet.

[138] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 159.

[139] Ebd.

nämlich die Objektivität als die anundfürsichseiende Existenz des Begriffs ihre Unabhängigkeit gegenüber der subjektiven Reflexion bewahrt. Demzufolge ist auch die Zweckbeziehung kein ‚innerer Zweck' der Objekte selbst. Dass sie „das an und für sich seyende Wahre, das *objectiv* urtheilt, und die äusserliche Objectivität absolut bestimmt", ist, bedeutet – trotz des Anscheins – nicht, dass die Objekte nur um des subjektiven Zweckes Willen bestehen. Es bedeutet vielmehr, dass *auf der Ebene der zweckmäßigen Tätigkeit des Begriffs*, welche durchaus *objektiv* ist, die Bestimmung der objektiven Wirklichkeit eben der Zweck, oder, besser gesagt, die Zweckbeziehung ist.

Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden Vorstellungen besteht darin, dass in der ersten Auffassung der Begriff als Zweck einer Objektivität gegenübersteht, die aus Objekten besteht, aber dieser selbst erstens subjektiv bleibt und zweitens sich der Objektivität gegenüber nur als ein indifferentes Anwendungsfeld seiner vorgegebenen, fixierten Bestimmung verhält. Die Essenz dieser Version ist der Subjektivismus und die Entzweiung, weil darin die Vorstellung enthalten ist, dass die Objektivität etwas ist, was – grob formuliert – nur mit den ‚Dingen' zu tun hat, wogegen der Zweck eine subjektive unvermittelt selbstbeziehende Instanz ist, die der Objektivität – jeglichen Charakters – gegenübersteht.

Es ist aber eine ganz andere Sache zu sagen, dass die Zweckbeziehung die absolute und – vor allem – *objektive* Bestimmung der äußerlichen Objektivität ist. In diesem Fall hat man es nämlich nicht mit einer starren dualen Struktur zu tun und die „äußerliche Objektivität" ist nur ein Euphemismus. Was gemeint ist, ist, dass die Zweckmäßigkeit die *objektive* Bestimmung der Wirklichkeit selbst ausmacht, was letztendlich bedeutet, dass sich die Objektivität nun als ein ‚*System der Zwecke*' begreifen lässt. Damit werden aber die mechanischen und chemischen Gesetzmäßigkeiten und Prozesse weder annihiliert noch als etwas Irrelevantes bzw. bloß Äußerliches betrachtet. Diese werden vielmehr *aufgehoben*, aber eben nicht in eine äußerliche Instanz – einer reflektierenden Urteilskraft oder einem subjektiven Willen –, sondern in eine neue, ‚höhere' *Objektivität*. Es entsteht also ein neues System von Verhältnissen, von *objektiven* Verhältnissen, welches die Wirklichkeit totalisiert, vereinheitlicht.

Was sich daraus ergibt, ist, dass man nicht vor der Frage einer Subjekt-Objekt-Beziehung im klassischen Sinn steht. Eine solche im Voraus subjektivistisch gefasste Frage geht von einem Objektivitätsverständnis aus, welches zumindest in diesem Zusammenhang als ‚naiv' bezeichnet werden kann, da es sich auf das ‚Gegenständliche' beschränkt. Die Objektivität deutet aber hier auf eine logische Struktur, welche die Art und Weise der anundfürsichseienden Entwicklung der Wirklichkeit darstellen soll, also eine Entwicklung, die nicht von subjektiven Einstellungen, Intentionen etc. ausgeht, sondern absolut ist.

In Wirklichkeit sind aber diese Formen auch nicht so weit voneinander entfernt, d.h. nicht entgegengesetzt. Was der Abschnitt zeigt, ist, dass gerade die äußerliche Zweckmäßigkeit, also diejenige Zweckmäßigkeit, die auf dem Subjekt-Objekt-Schema beruht, selbst als eine Form der Objektivität zu verstehen ist. Man hat es also damit zu tun, dass sich die äußerliche Zweckmäßigkeit in dieser Weise aufhebt. Der Abschnitt behandelt also einerseits das Verhältnis des subjektiven Begriffs zur mechanischen und chemischen Objektivität, aber andererseits die Aufhebung dieses Unterschieds zwischen subjektiven Zweck und äußerlicher Objektivität selbst. Diese Aufhebung bedeutet, dass dieses Verhältnis kein wahrhaft Äußerliches ist, sondern ein Selbstverhältnis derselben Wirklichkeit darstellt.

Was sich nämlich zeigt, ist, dass die Zweckbeziehung als Beziehung nur dann Sinn hat, wenn der Zweck nicht etwas Subjektives bleibt, sondern sich als ‚verwirklichender' Zweck, als „Trieb" bestimmt. Sofern aber der Zweck seine „Realisation" impliziert, verliert er seine absolute ‚Selbsständigkeit'. Ein nicht-verwirklichter oder sich nicht-verwirklichender Zweck lässt sich gar nicht als Zweck bestimmen, da, um es so zu formulieren, ein Zweck schließlich auch ‚bezweckt' werden muss. Die Zweckbestimmung ist mit der Verwirklichung verbunden und demnach mit der Objektivierung. Man sieht also, dass obwohl der Zweck etwas Subjektives zu sein scheint, in Wirklichkeit gerade ein Objektives zu seinem Inhalt hat, denn der Zweck bezweckt eben ein Objekt zu verwirklichen bzw. ein objektives Resultat hervorzubringen. Sofern er subjektiv bleibt, ist der Zweck unverwirklicht bzw. unwirklich. Daraus folgt aber auch, dass diese „Verwirklichung" und „Objektivierung" in Wahrheit keine „mystische" Bedeutung einer ‚Inkarnation' eines ‚Geistigen' hat. Denn einerseits ist der bloß subjektive ‚geistige' Zweck *an sich* kein Zweck, sondern lediglich eine abstrakte Vorstellung und sofern andererseits der

Zweck der *Trieb* seiner Verwirklichung ist, ist er auch keine eigene Instanz, sondern das *Verhältnis*, das den Prozess vermittelt. Mit anderen Worten ist der Zweck nichts als eine *Widerspiegelung* einer Objektivität: als subjektiver Zweck die Wiederspiegelung eines zukünftigen, eines möglichen Objekts und als „ausgeführter Zweck" die Wiederspiegelung des objektiven Produkts[140]. Der Schein der absoluten Andersheit des Zwecks in Beziehung zur Objektivität wird aufgehoben. Es zeigt sich nämlich, dass der Zweck nur die Objektivität zum Inhalt haben kann, also der Zweck kann nur ein unmittelbares Objekt sein oder eben nicht sein. Insofern zeigt sich, dass der Zweck selbst objektiv ist.

Damit wird nicht behauptet, dass kein Unterschied zwischen dem praktischen Prozess (dem Arbeitsprozess) und den mechanischen-chemischen Prozessen besteht. Der Unterschied liegt aber nicht an einem verschiedenen Inhalt, sondern an der *Vermittlung* des Inhalts. Der zweckmäßige Prozess vermittelt die mechanischen und chemischen Prozesse, aber, umgekehrt, vermitteln diese Prozesse die Bewegung des Zwecks. Der praktische Prozess lässt sich demnach aber auch nicht einfach auf die physischen Prozesse reduzieren. Es ist trotzdem auch nicht so, wie bei Kant, dass beide Standpunkte gleichgültig gegeneinander stehen, dass man also jede Sache entweder als Noumenon (Freiheit, Kausalität aus Freiheit) oder als Phänomen (Naturnotwendigkeit) betrachten kann. Hegel zeigt, dass der praktische Prozess eben nur *eine* Seite hat, die eben in der Einheit der beiden Seiten besteht und nicht in ihrer ‚Parallelität', Gleichgültigkeit.

Es muss aber bemerkt werden, dass man es noch nicht mit der vollendeten, der positiven Einheit von Subjektivität und Objektivität zu tun haben, die erst in der Idee ersichtlich und begreifbar sein wird. Die Teleologie bleibt ein Teil der „Objektivität". Dies ist sie sowohl sofern die Objektivität eine dem Zweck äußerliche bleibt, als auch sofern sich der Zweck selbst zu einer Objektivität bestimmt. Die Teleologie bezeichnet demnach auch keine vollendete Freiheit, keine ‚spontane' Entwicklung, sondern eine objektive Struktur von Gesetzmäßigkeiten. Die Teleologie als noch äußerliche Zweckmäßigkeit bezeichnet eine *objektive Notwendigkeit*. Die Notwendigkeit, in welche der Zweck ‚versinkt', ist aber nicht die der mechanischen und chemischen Gesetzmäßigkeit, wie das etwa bei Kant die Seite des Phänomenon

[140] Zu dem hier verwendeten Begriff der *Widerspiegelung* vgl. H.H. Holz, *Dialektik und Widerspiegelung*, Köln 1983 und konkreter zur zweckmäßigen Struktur bzw. zur „gegenständlichen Tätigkeit" als Widerspiegelung Ebd., 137-140.

ausmacht. Es ist seine eigene Notwendigkeit, seine eigene *Dialektik*, welcher sich der Zweck unterwirft. Man hat es also nicht mit einer deterministischen Auffassung des praktischen Handelns zu tun, sondern mit der logischen Notwendigkeit, die in der Zweckmäßigkeit selbst enthalten ist.

Man bemerkt, wie sich die Bedeutung der Objektivität sowohl verändert, als auch erweitert. Die Veränderung betrifft die Entfernung von der Vorstellung einer einfachen ‚Naturnotwendigkeit' oder eines ‚kausalistischen' Universums. Es wird klar, dass auch diese Form der Objektivität nur eine der möglichen bzw. bestehenden Formen dieser ist. Die Objektivität umfasst demnach auch Formen, die sogar im Gegensatz zur Naturnotwendigkeit zu stehen scheinen. Damit zeigt sich aber schließlich, dass die Objektivität eine *logische Strukutr* darstellt und nicht einfach eine von der Kategorie der Kausalität dominierte Wirklichkeit. Vielmehr erweist sich diese Vorstellung der Kausalität nur als eine Stufe bzw. Form der Objektivität. Die Kausalität ist schließlich auch nicht die eigentliche Bestimmung des Mechanismus und Chemismus, sondern nur eine *wesenslogische* Kategorie, deren Wahrheit und eigentlicher Inhalt sich erst in der *begriffslogischen* Entwicklung erweist.

Auf der anderen Seite zeigt sich auch, dass man unter diesem Objektivitätsbegriff auch scheinbar nicht-objektive Sachverhalte betrachten kann. Das liegt in der schon erwähnten Tatsache, dass die Objektivität die begriffliche Struktur des Sachverhalts betrifft und nicht seine äußerliche Erscheinungsweise. Das oben beschriebene „Objektsein" und das „objektive Verhältnis" gehen über die unmittelbaren Verhältnisse hinaus. Die Zweckbeziehung ist somit ebenfalls ein objektives Verhältnis, denn sie stellt ein Verhältnis zwischen Objekten dar, die aber vom Zweck vermittelt werden. Diese Vermittlung ist selbst objektiv, denn sie vermittelt die Objekte nicht willkürlich, sondern im Rahmen ihrer mechanischen und chemischen Gesetzmäßigkeit (im Rahmen der gegebenen „mechanische[n] und chemische[n] Technik"[141]). Der Zweck als solcher ist schließlich auch ein ‚Objekt'. Er ist das Produkt dieses Prozesses, welches aber nicht jenseits, sondern eben nur objektiv verwirklicht werden kann.

Es ist bemerkenswert, wie sich das Ganze zur schon erwähnten wesenslogischen Kategorie verhält. Es zeigt sich nämlich, wie begrenzt diese in Wirklichkeit ist, um die Objektivität zu beschreiben. Man darf nicht vergessen, dass

[141] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 160.

die Kausalität in Wahrheit beiden Formen zuzuschreiben ist: sowohl der Naturnotwendigkeit als auch der Kausalität aus Freiheit (oder *causis efficientibus* und *causis finalibus*[142]). Beide Formen sind deswegen kausal, weil sie auf einem Ursache-Wirkung-Schema beruhen. Der Unterschied befindet sich ‚lediglich' darin, dass die Ursache in der Kausalität aus Freiheit als *causa sui* zu verstehen ist. Dies ändert aber nichts daran, dass in beiden Fällen angenommen wird, dass man Ursache und Wirkung trennen kann und muss. Zusätzlich ist es aus dieser Sicht notwendig, dass die beiden Formen der Kausalität eben scharf getrennt werden, obwohl sie grundsätzlich dieselbe Struktur aufweisen. In der Konzeption Hegels ist aber dieses Schema nicht mehr (zumindest in dieser Form) anwendbar. Man sieht nämlich, dass es keinen Sinn macht zu behaupten, dass der Zweck Ursache der Prozesse ist, die zu seiner Ausführung führen sollen. Denn zugleich ist der ausgeführte Zweck selbst ein Objekt und zwar ein Resultat: das Resultat mechanischer und/oder chemischer Prozesse. Damit ist der Zweck nicht nur zugleich Ursache und Wirkung, sondern auch zugleich *causa sui* und fremdbestimmt. Dies erlaubt uns demnach nicht zu behaupten, dass der Zweck ein bloß *subjektives* Selbstverhältnis ist. Der Zweck stellt in Wirklichkeit ein *objektives Verhältnis* dar.

Was fügt aber diese Darstellung, also die teleologische Objektivität, dem Verständnis der objektiven Wirklichkeit hinzu? Man könnte nämlich behaupten, dass dies ein bloßes ‚Spiel' der Sichtweise, der Perspektive ist und sich in Wahrheit nichts der Sache nach ändert, da man es am Ende doch und immer noch mit mechanischen und chemischen Prozessen zu tun hat und der Zweck nur eine willkürliche Erklärung darstellt[143]. Es wurde schon auf die Rolle und Bedeutung der *Totalität* in der „Objektivität" hingewiesen. Es wurde betont, dass die Objektivität eben darin besteht, dass sie eine konkrete Wirklichkeit *totalisiert*, dass die Objektivität als eine Totalität von Totalitäten zu verstehen ist, wo Totalitäten die Objekte selbst sind. Die Objektivität ist die Rekonstruktion der Wirklichkeit in ihrer Totalität[144]. Es ist die Entwicklung dieser Totalität, welche die Bewegung der Objektivität zu immer

[142] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 154.
[143] Vgl. GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 156: „Die Teleologie hat sich den Vorwurf des Läppischen deswegen so sehr zugezogen, weil die Zwecke, die sie aufzeigte, wie es sich trifft, bedeutender oder geringfügiger sind, und die Zweckbeziehung der Objecte mußte so häufig als eine Spielerez erscheinen, weil diese Beziehung so äusserlich und daher zugällig erscheint".
[144] A. Arndt, „Die Subjektivität des Begriffs", a.a.O., 20: „Weiterhin ist daran zu erinnern, dass die Entwicklung der Realität aus dem Begrif zunächst als eine logisch-genetische Rekonstruktion der Wirklichkeit im Sinne ihrer internen (für Hegel: begrifflichen) Strukturiertheit angesehen werden muss".

konkreteren Formen ausmacht. Die Teleologie ist demnach nichts als eine konkretere Form der ‚*Totalisation*'. Was die Teleologie, im Gegensatz zum Mechanismus und Chemismus, zu totalisieren vermag, sind die konkreten *praktischen* Prozesse, bzw. vielmehr Arbeitsprozesse, Produktionsprozesse[145]. Der Zweck bzw. die Tatsache, dass es sich in bestimmten mechanischen und chemischen Prozessen um eine zweckmäßige Tätigkeit handelt, totalisiert eine Reihe von Prozessen, die im Rahmen des mechanischen Universums oder der chemischen Verwandschaft keinen anderen Zusammenhang hätten, als das ‚physikalische' Gesetz, das sie durchdringt. Ihre Konkretheit als Teil eines zweckmäßigen Prozesses würde im ‚universellen' Zusammenhang untergehen. Die Teleologie dagegen erlaubt, diesen Prozess als eine Totalität zu betrachten. Diese Totalisierung des Prozesses (der anderenfalls nur als Ausdruck eines allgemeinen Mechanismus erscheinen würde) erlaubt die begriffliche Erfassung seiner Konkretheit. Sie führt vor Augen, – nicht dass materielle Dinge immaterielle Ursachen haben, sondern – dass das *Begreifen* bestimmter objektiver Prozesse eine Zweckmäßigkeit voraussetzt. Das bedeutet, dass die Zweckmäßigkeit nicht einen kausalen Zusammenhang aufstellt, sondern den *Zusammenhang* zwischen bestimmten Objekten *überhaupt*. Dass dieser Zusammenhang objektiver und nicht subjektiver, willkürlicher Natur ist, liegt an der Tatsache, dass diese ‚Elemente' des Zusammenhangs eben Objekte sind und das Verhältnis zwischen ihnen eben eines zwischen Objekten ist. Der Zweck ist dagegen kein unmittelbarer Teil des Verhältnisses, sondern die Vermittlung der im Verhältnis stehenden Objekte. Der Zweck ist also keine Ursache, was ihn zu einem der Objekte machen würde, sondern der Zusammenhang des Verhältnisses, die Totalität der stattgefundenen Prozesse.

Man kann also behaupten, dass der Unterschied zwischen Mechanismus (inklusiv dem Chemismus) und Teleologie in der *Wissenschaft der Logik* nicht so radikal ist, wie er z.B. in der Kantischen Antinomie dargestellt wird[146], sondern dass es sich dabei um eine Entwicklung derselben Form handelt. Denn in Wirklichkeit stellt die Teleologie grundsätzlich nichts anderes dar als der Mechanismus: nämlich einen begrifflichen Rahmen, d.h. die Totalität bestimmter objektiven Verhältnisse.

[145] Zu einer „Lektüre des Teleologie-Kapitels in der *Wissenschaft der Logik* als logischer Darstellung des Arbeitsprozesses" siehe V.C. León, *Der Begriff der Arbeit in der Philosophie Hegels. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Auseinandersetzung mit der Reflexionsphilosophie der Subjektivität*, Frankfurt a. M. 1993, 77-99. Vgl. auch Vgl. A. Arndt, „Die Subjektivität des Begriffs", a.a.O., 21-23 und A. Arndt, *Die Arbeit der Philosophie*, Berlin 2003.
[146] Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, a.a.O., 488-496.

Der Mechanismus, die mechanische Gesetzmäßigkeiten andererseits sind ebenso wenig die Ursache des Verhaltens der einzelnen Objekte wie der Zweck. Sie stellen die begriffliche Totalität der Verhältnisse zwischen den Objekten dar.

Dies entspricht auch der Grundannahme dieser Arbeit, der zufolge die *Methode* den Schlüssel zum rationellen Kern des Objektivitätsabschnittes ausmacht. Sofern die ausgeführte Analyse der Teleologie stimmt, stellt man nämlich fest, dass die Rolle der Zweckmäßigkeit in der „Objektivität" nicht die einer ontologischen Bestimmung der Wirklichkeit ist, welcher zufolge man z.B. die Wirklichkeit als eine Verwirklichung eines absoluten Zwecks, eines göttlichen Willens verstehen müsste. Es zeigt sich dagegen, dass die Teleologie eine Ausprägung der dialektischen Methode darstellt. Der Zweck ist kein „Metaphysikum", sondern nur die Totalitäts- und Einheitsbestimmung eines objektiven Prozesses, einer Reihe objektiver Verhältnisse. Die Teleologie ist als eine Objektivitätsform demzufolge auch eine Darstellung der „objektiven Art und Weise", da ihre Rolle darin besteht, das *Begreifen* einer bestimmten Bewegung der Dinge selbst zu ermöglichen. Damit ist sie aber eben nicht etwas der Objektivität Aufgezwungenes, sondern das Resultat der Entwicklung der Objektivität selbst.

g. Objektivität und Methode

Nun möchte ich zu den Schlussfolgerungen meiner Untersuchung übergehen. Wie schon anfangs gesagt, ist die Objektivität als ein Teil der Methode zu betrachten. Demnach beschäftigt mich auch hier, was der Abschnitt der „Objektivität" für die Methode bedeutet. Denn Zweck war nicht nur, die Nachvollziehbarkeit der „Objektivität" allgemein zu beweisen, sondern auch die unabdingbare Rolle aufzuzeigen, die sie für das Verständnis der Hegelschen dialektischen Methode spielt.

Die bisherige Analyse sollte schon gezeigt haben, dass die „Objektivität" nichts anderes ist als die *Methode,* aber nicht als subjektives Erkennen – als „Art und Weise des Erkennens" –, sondern als die – in Einheit mit dieser stehenden – „*objective* Art und Weise", „die *Substantialität* der *Dinge*" selbst[147]. Mit anderen Worten bezieht sich die „Objektivität" als Abschnitt der Begriffslogik direkt auf diesen zweiten integralen Aspekt der Hegelschen Methodenkonzeption.

[147] GW 12, *WdL,* „Begriffslogik", 238.

Daraus ergibt sich aber als Charakteristikum der Methode, dass der objektive Prozess und die objektiven Verhältnisse *nicht* von einem *subjektiven* Begriff abzuleiten sind. Das heißt zugleich, dass weder diese Verhältnisse durch eine Kategorie a priori zu begreifen sind, noch der Begriff als die Einheit der im Verhältnis stehenden Objekte zum Subjekt des Prozesses, also zu ihrem eigenen Bewegungsgrund zu machen ist. Die Methode also, sofern sie *dialektisch* heißen und sein soll, stellt den Begriff nicht in seiner Anwendung dar, sondern demonstriert, wie der Begriff objektiv *ist*. Der große Unterschied dabei ist, dass der objektive Begriff nicht als eine bloße Synthese zwischen abstraktem Begriff und konkretem Inhalt zu fassen ist, sondern die vollkommen immanente Auslegung der objektiven Bewegung darstellen soll.

Letztendlich geht es darum, den Begriff nicht als etwas bloß Abstraktes und Formales zu fassen. Nach Hegels Methodenkonzeption ist es erforderlich, dass man die im subjektiven Begriff *ideell* dargestellten Verhältnisse und Bestimmungen auch als unmittelbare Verhältnisse und Bestimmungen der objektiven Wirklichkeit zu erkennen vermag. Was daraus resultiert, ist, dass ein ‚schlechter' Idealismus überwunden wird, nach dem der Begriff – eine subjektive und abstrakte Instanz seiend – als etwas bloß Formelles betrachtet werden kann und muss. Kategorien werden dadurch als etwas Apriorisches und (in gewisser Weise) ‚Ewiges' wahrgenommen, was auch Hand in Hand mit der Willkürlichkeit der subjektiven Reflexion geht, und die objektive Wirklichkeit erscheint ihrerseits als eine äußerliche Verknüpfung von Kategorien und Anschauung. Hegel hat dagegen zu zeigen versucht, dass ein wahrer Begriff eine wirkliche Kategorie implizieren muss, dass die von diesen Kategorien beschriebenen Verhältnisse und Prozesse der Objektivität vollkommen immanent sind, also an und für sich stattfinden, ohne dass man es dabei mit der Vermittlung einer subjektiven Reflexion zu tun hätte.

Es ist trotzdem wichtig, die Gründe konkreter anzuführen, aus welchen dies keine Rückkehr Hegels zu einer ‚alten Metaphysik' signalisiert. Es wurde schon am Anfang bemerkt, dass die Methode eine entscheidende Rolle zum Verständnis dieses Sachverhalts spielt. Dies ist an dieser Stelle von Bedeutung, weil dieser Zugang zeigt, dass Hegels Absicht nicht ontologischer Natur ist. Sofern nämlich das Endresultat nichts außer der Methode, also die Art und Weise des (subjektiven und objektiven) Denkens, ist, wird deutlich, dass Hegel die Wahrheit nicht einem dunklen, nicht-

hintergehbaren Sein zuschreibt, sondern – im Gegenteil – diese Vorstellung wegen ihrer Unbegreiflichkeit verwirft.

Man kann aber auch bemerken, dass mit dieser Methode Hegel gerade die Probleme der alten Metaphysik und zusätzlich des subjektiven Idealismus überwinden möchte. Das gelingt ihm, insofern man akzeptiert, dass die Wiedereinführung der Objektivität – also einer Form der Unmittelbarkeit – auf der Ebene des Begriffs eine besondere Bedeutung hat. Diese besteht darin, dass Hegel damit deutlich eine Wendung in Richtung einer von der subjektiven Reflexion *unabhängigen Wirklichkeit* macht, die aber trotzdem prinzipiell begreiflich bleibt. Sie ist unabhängig, auch wenn sie nur der ‚objektivierte Begriff' ist, auch wenn die ‚Dinge' nur die Begriffe sind, „insofern sie der *Vorstellung* und der *Reflexion* zunächst als Andere erscheinen"[148]. Denn das Entscheidende *in der Logik* ist nicht die *Existenz* im realphilosophischen Sinn, sondern die logische Struktur überhaupt[149]. Demnach ist auch die „Objektivität" ‚nur' eine logische Rekonstruktion, ‚nur' der Begriff. Aber indem sie das ist, ist sie auch die Bestimmung der Wirklichkeit selbst und damit unabhängig von der subjektiven Reflexion.

Hegel löst eigentlich das – vom kritischen Idealismus Kants geerbte – Problem der *Entzweiung*[150] auf eine eigene, von den anderen Idealisten sehr unterschiedliche, Weise. Anstatt zu einem nicht-hintergehbaren *Grund* bzw. zu einer *Natur* ‚zurückzukehren'[151] oder auch auf einem absoluten *Ich*[152] zu beharren, setzt er es

[148] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 238.
[149] Zum Unterschied der Objektivität zu den anderen Bestimmungen der Unmittelbarkeit, siehe GW 12, *WdL*, „Begriffslogik", 130.
[150] Vgl. GW 4, *Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie*, 12-16, wo Hegel die *Entzweiung* als den „Quell *des Bedürfnisses der Philosophie*, und als Bildung des Zeitalters die unfreye gegebene Seite der Gestalt"(12) bezeichnet.
[151] Ich nehme Bezug auf Schellings *Freiheitsschrift* und *Naturphilosophie*. Der Ansatz unterscheidet sich in der Frage der objektiven Wirklichkeit grundsätzlich von jenem Hegels. Für Hegel gibt es weder einen *Grund* oder eine *Natur* in der von Schelling angenommenen Form. Die Fassung von Objektivität steht in direktem Gegensatz dazu, insofern Hegel die an und für sich seiende Wirklichkeit nur im Rahmen eines Verhältnisses zwischen subjektiver und objektiver Prozesse versteht.
[152] Die Auseinandersetzung mit Fichte steht vielleicht im Vordergrund bezüglich der Frage der Objektivität, denn „Fichtes Anliegen bestand darin, herauszufinden, ob die Unterscheidung zwischen Subjektivität und Objektivität selbst subjektiv oder objektiv ist, und kam zu dem Schluß, daß die Dogmatisten die Unterscheidung als eine objektive ansehen, wohingegen die kritischen Idealisten sie als eine subjektive auffassen", wogegen aber für Hegel die „Unterscheidung zwischen Subjekt und Objekt […], *weder* subjektiv *noch* objektiv" ist, T. Pinkard, „Objektivität und Wahrheit innerhalb einer subjektiven Logik", a.a.O., 119-120. Vgl. auch Sans, *Die Realisierung des Begriffs*, a.a.O., 208: „Hegels Begriff der Objektivität unterscheidet sich von dem Fichte zugeschriebenen hauptsächlich darin, dass das Objektive nichts durch die Reflexion des Subjekts oder die Formen des Denkens Vermitteltes, sondern etwas Unmittelbares sein soll. Die in der Form des Schlusses gelegene Vermittlung ist verschwunden".

darauf an, den *Begriff* in einer anderen Weise zu fassen. Hegel führt nach der Erreichung des Standpunkts des Begriffs die Objektivität in ihrer Unabhängigkeit und Selbstvermittlung wieder ein, indem er diese aber nicht als eine dem Begriff Äußerliche fasst, sondern indem er aufzeigt, dass die objektiven Verhältnisse an und für sich den Begriff verwirklichen; dass also die objektive Wirklichkeit logisch strukturiert ist[153].

Das Entscheidende dabei ist die Weise, in der Hegel das Verhältnis zwischen Subjektivität und Objektivität fasst. Anstatt alles dem Begriff zu subsumieren oder die Wirklichkeit als etwas radikal Anderes zu fassen, zeigt er, dass ihr Gegensatz in Wahrheit ihre Einheit impliziert. Dabei geht es aber auch nicht um ein abstraktes Identitätsdenken. Die Einheit ist nicht ein toter Punkt, sondern ein Prozess, der die Essenz der Wirklichkeit und Wahrheit ausmacht. Das *Leben*, das *Wahre* und das *Gute* sind keine endgültig bestimmten Entitäten, sondern jede eine Widerspiegelung der Dialektik. Dasselbe gilt auch für die *Methode*, welche die reine Form dieser Dialektik ist, aber keineswegs formalistisch annehmbar und anwendbar ist.

Es wäre demnach auch ein Fehler, den Begriff als *Grund* der Objektivität in einem ontologischen Sinne zu betrachten. Die Objektivität hat keinen Ursprung. Sie ist Grund ihrer selbst. Das ist auch der einzige Weg, damit die Objektivität als Anundfürsichsein *begrifflich* fassbar wird. Mit anderen Worten hat die Objektivität selbst die begriffliche Struktur, aber eben nicht der Subjektivität halber, sondern an und für sich.

Diese gesamte Interpretation ist nur möglich, wenn die Methode als Zweck und Inhalt der *Logik* in den Vordergrund gerückt wird. Dadurch wird das Missverständnis vermieden, in Folge dessen der *Logik* ein metaphysischer, ontologischer Charakter verliehen wird[154]. Hegel interessiert die Frage nach einem *Sein* im Sinne einer von dem Begriff – also von der logischen Struktur – undurchdringbaren ewigen Substanz nicht. Es interessiert ihn aber auch nicht, eine formale Logik zu entwickeln, die keinen konkreten Inhalt zu erklären vermag,

[153] Vgl. A. Arndt, „Die Subjektivität des Begriffs", a.a.O., 19: „die geistige oder ideelle Reproduktion der Wirklichkeit gelingt nur deshalb, weil die Wirklichkeit – als natürliche und geistige – schon immer im Sinne des Begriffs strukturiert und der Begriff damit zwar nicht zeitlich, aber logisch als deren Prius anzusehen ist".

[154] Zur Diskussion um die Charakterisierung der *Logik* Hegels und ihr Verhältnis zur Ontologie bzw. Metaphysik, vgl. T. Okochi, *Ontologie und Reflexionsbestimmungen. Zur Genealogie der Wesenslogik Hegels*, Würzburg 2008, 25-32; S. Houlgate, „Hegel's Logic", in: *The Cambridge Companion to Hegel and nineteenth-century philosophy*, hrsg. von F. C. Beiser, Cambridge 2008, 111-134, 117-124.

sondern immer und überall nur dasselbe sieht. Trotzdem bedeutet das auch nicht, dass Hegel nichts von einer Wirklichkeit hält, die von unserer *Reflexion* unabhängig ist. Es liegt ihm aber daran, sie zu *begreifen* und nicht zu ‚beweisen', ‚abzuleiten' oder einfach ‚sein zu lassen'.

Diese Sichtweise impliziert ebenfalls, dass Hegel auch die *Darstellungsweise* der *Logik* nicht in einem ontologischen Sinne versteht. Wie ich also zu zeigen versuchte, ist die Objektivität nicht das ‚Geschöpf' des subjektiven, ideellen Begriffs. Die „Objektivität" folgt aber in der Darstellung der Entwicklung des Begriffs der „Subjektivität", weil dies am Charakter der Untersuchung, d.h. der Wissenschaft, um welche es sich handelt, liegt. Die Logik ist die *Wissenschaft* des *Denkens*. Sie untersucht die Formen, welche das Denken einnimmt und einnehmen muss, um die Wirklichkeit darzustellen. Der reine Begriff als die höchste Form des Denkens, als die Logik *per excellence*, enthält in seiner Bestimmung diese Möglichkeit, die anundfürsichseiende Wirklichkeit zu rekonstruieren. Aus der Sicht der Logik präsentiert sich dieser Prozess als Tätigkeit des Begriffs. Das ist er auch, sofern man aber den Begriff nicht als ontologischen Ursprung versteht, sondern als die Methode des Denkens, welche der „Methode" der Wirklichkeit, d.h. die „*objektive* Art und Weise" entspricht.

Damit wird m.E. das erreicht, was Zweck dieser Untersuchung vom Anfang an war, nämlich das Problem des Verhältnisses des Begriffs und der Objektivität innerhalb der Logik in seiner Rationalität zu rekonstruieren. Die Ausführung sollte deutlich gemacht haben, dass der Begriff in der *Wissenschaft der Logik* von Hegel auch ohne ‚mystische' Eigenschaften zu verstehen ist, sofern an der Tatsache festgehalten wird, dass Sinn und Inhalt dieser eben die Methode ist. Die Objektivität als Teil der Entwicklung des Begriffs macht demnach auch kein Metaphysikum aus, sondern spricht die Tatsache aus, dass die Logik – das wahre Denken in diesem Fall – nichts als die Kategorien und Formen der objektiven Wirklichkeit enthält.

Schlussbemerkung

Diese Untersuchung hat die Frage der Objektivität bzw. Wirklichkeit des Begriffs nicht erschöpft. Dies war auch nicht ihr Anspruch. Was versucht wurde, war vielmehr, die Rahmenbedingungen der Problematik zu behandeln. Es ging darum, die

Voraussetzungen zu untersuchen, unter welchen eine bestimmte Lektüre und Interpretation der Bedeutung des behandelten Problems ermöglicht werden könnte. Aus diesem Grund wurde auch der Fokus nicht auf die Einzelheiten der Darstellung Hegels gelegt.

Auf dieser Basis kann behauptet werden, dass die Untersuchung sowohl gezeigt hat, dass – unter der Bedingung eines bewusst angenommenen Standpunkts – die „Objektivität" als Teil der Subjektiven Logik begründbar ist, wie auch, worin eine solche Begründung bestehen könnte. Die Objektivität des Begriffs erwies sich nicht nur als ein – im Rahmen der Hegelschen Systematik – nachvollziehbares Konzept, sondern sogar als eine notwendige Konsequenz seines Verständnisses von Begriff und Logik überhaupt. Als Voraussetzung blieb, dass diese „Objektivierung" des Begriffs weder den Sinn eines ‚Schöpfungsakts' des Begriffs hat noch die objektive Wirklichkeit dem Begriff in einer undialektischen Weise unterwirft. Um dieses ‚Gleichgewicht' zu erhalten, war es notwendig, sowohl die konkrete Auslegung Hegels zu verfolgen, als auch dem Primat seiner gesamten philosophischen Ausrichtung treu zu bleiben. Zu dem Inhalt dieses Primats lässt sich die Bedeutung der Methode als das sowohl die erkenntnistheoretische, als auch die ontologische Fragestellung übergreifende Resultat der *Wissenschaft der Logik* hervorheben. Obwohl dies nicht eine ausreichende Antwort auf alle Probleme der *Logik* darstellen kann, weist es trotzdem auf eine Voraussetzung solcher Antworten hin.

Es kann zur Frage der Objektivität konkreter gesagt werden, dass sie ein integraler Teil der Frage der Methode ist. Wenn es sich nämlich um die Objektivität des Begriffs handelt, hat man es nicht einfach mit einem Teilproblem der *Logik* zu tun, sondern mit Fragen, die mit dem Charakter der gesamten logischen Untersuchung in Zusammenhang stehen. Die „Objektivität" macht nämlich genau dieses entscheidende Moment in Hegels Begriffslogik aus, in dem der Unterschied und die Eigenart der Hegelschen *Logik* und Methode gegenüber anderen Konzeptionen derselben ersichtlich wird.

Aber diese Eigenart der Hegelschen Position sollte in dieser Untersuchung nicht zu einem Argument gegen Hegel bzw. einem Argument gegen die Logizität oder Rationalität von Hegels *Logik* werden. Die Absicht war nämlich nicht, einfach Hegels *Logik* von anderen Verständnissen abzugrenzen und in dieser Weise nur eine immanente Rechtfertigung zu liefern, sondern ihren Anspruch, eine bzw. die

Wissenschaft schlechthin darzustellen, geltend zu machen. Aus diesem Grund habe ich mich bemüht, nicht nur die Folgerichtigkeit der begriffslogischen Entwicklung darzustellen, sondern darüber hinaus auch den allgemeineren rationellen Sinn der Objektivität des Begriffs zu fundieren. Darauf zielte auch der 'Ausschluss' theologisierender Interpretationen einerseits und die Hervorhebung der Methode andererseits ab. Dadurch sollte nämlich gesichert werden, dass das Verständnis dieses Abschnitts weder äußerlicher, extra-logischer Begründungen bedarf, noch in eine ‚Naivität' unmittelbaren ontologischen Wissens verfällt. Das Wissen objektiver Zusammenhänge ist nämlich genau als Wissen keine mystische Erkenntnis ewiger Substanzen, sondern *die wissenschaftliche Rekonstruktion der Wirklichkeit* in ihre Totalität mittels des Begriffs. Dass diese Rekonstruktion auch tatsächlich dem Objektiven als solchen entspricht, ist ebenfalls keine intuitive ‚Wahrheit', sondern folgt aus der Aufhebung aller Unmittelbarkeit vom und im Begriff. Der Begriff ist keine subjektive leere Form, sondern die Einheit von Form und Inhalt. Der Begriff wird somit (trotz der Darstellungsweise) nicht wirklich objektiviert, da er immer schon die logische Darstellung eines Objektiven, eines Wirklichen ist. Dass diese Auffassung nicht dem ‚gewöhnlichen' Verständnis von Logik entspricht, sollte für diese Untersuchung kein Hindernis sein, sie trotzdem als Logik und sogar als eine Logik ohne metaphysische oder mystische Konnotationen und somit als strenge Darstellung sowohl des Denkprozesses als auch des realen Prozesses, zu verstehen und zu behandeln.

Damit schließlich die These dieses Beitrags auf den Punkt gebracht werden kann, sollten diese Überlegungen mit den eigentlichen philosophischen Problemen in Bezug gebracht werden. Man kann sich nämlich lange um interpretatorische und exegetische Fragen rund um Hegel streiten. Um aber dem Kern der Sache nahe zu kommen, ist es notwendig, das eigentliche philosophische Problem hinter dieser auf Hegel beschränkter Debatte darzustellen. Solange man nämlich die Frage der „Objektivität" in der Subjektiven Logik nur als eine Eigentümlichkeit von Hegel behandelt, übersieht man damit die Implikationen des Problems und gelangt zu Interpretationen, die zwar textnahe sind oder erscheinen, aber weltfremd bleiben. Damit ist nicht gemeint, dass mit der Interpretation Hegels eigenen Auslegungen etwas aufgezwungen werden soll, sondern lediglich die Tatsache, dass es notwendig

ist, die Analyse des Texts nicht isoliert von den allgemeinen philosophischen Fragen, die im Text selbst aufkommen, zu betreiben.

Der Kern der Sache ist, wie eingangs bemerkt, das Verhältnis von Begriff und Wirklichkeit, welches aber schließlich auf die Frage der Wirklichkeit des Begriffs hinausläuft, also die Frage, wann eine Kongruenz zwischen Begriff und Wirklichkeit besteht. Es gibt dutzende Ansätze, die auf diese allgemein-philosophischen Probleme eingehen, die ich hier natürlich nicht demonstrieren kann. Diese verschiedenen Variationen hängen aber grundsätzlich von der allgemeinen Herangehensweise ab. Das bedeutet, dass es eine grundlegendere Ebene gibt, die sich eher auf die Art der Frage und der Natur des Sachverhalts bezieht als auf die Antwort, die in den einzelnen Fällen gegeben wird.

Es kann also festgestellt werden, dass – zumindest seit Kant – diejenige Herangehensweise dominant geworden ist, die das Problem erkenntnistheoretisch behandelt. Daraus können viele verschiedene Ansätze folgen, die vom extremen Empirismus bis zum transzendentalen Idealismus reichen. Was aber diese Ansätze gemeinsam haben, ist der grundlegende Subjektivismus, von dem sie ausgehen. Subjektivismus ist nicht gleich die Dominanz des Subjekts über die Wirklichkeit. Es bedeutet aber die Dominanz des Standpunkts des Subjekts über die Frage nach der Kongruenz des Begriffs und der Wirklichkeit. Denn was man grundsätzlich damit zu beantworten versucht, ist, wie das Subjekt sich die Wirklichkeit aneignet. Der Ausgangspunkt ist also immer eine Subjektivität, die sich in irgendeiner Weise irgendeinen Inhalt zueigen machen soll. Daraus folgt aber auch unmittelbar, dass das Denken als etwas wesentlich Verschiedenes von seinem Gegenstand betrachtet wird. Egal wie empiristisch oder materialistisch man zu sein vorgibt, bleibt das Denken schließlich eine von der Wirklichkeit abgesonderte Substanz[155].

Was könnte aber eine Alternative zu einer solchen Herangehensweise darstellen? Dabei handelt es sich nicht darum, die erkenntnistheoretische Fragestellung vollkommen zu verwerfen. Es geht vielmehr darum, das Verhältnis zwischen Begriff und Objektivität, Denken und Wirklichkeit in einer Weise zu

[155] Selbes gilt auch für den Fall, dass das Denken entwicklungstheoretisch gefasst wird, denn sofern ausschließlich die erkenntnistheoretische Fragestellung im Vordergrund steht, bleibt auf der einen Seite eine geistige Substanz und auf der anderen eine Wirklichkeit, die nur im Erkennungsprozess relevant bleibt und womit jede objektive Prozesshaftigkeit verleugnet wird. Dies resultiert aus der Annahme, dass man es nur mit einer Frage des subjektiven Erkennens zu tun hat, was schließlich impliziert, dass man die Objektivität dieses Erkennens entweder als gegeben ansieht oder als für immer verborgen oder auch als eine bloße subjektive Konstruktion.

behandeln, die selbst die erkenntnistheoretischen Probleme in einen anderen Rahmen setzen würde. Dies setzt voraus, dass man die Termini des Verhältnisses anders deutet.

Was ist also der Begriff oder allgemeiner das Denken? Ganz grundsätzlich kann man den Begriff als die Abstraktion bezeichnen. Worin besteht aber das Wesen der Abstraktion? Der gemeinen Vorstellung zufolge ist sie entweder nur eine leere Form oder ein Mittel, um einen Gegenstand zu zergliedern und damit ‚begreifbar' zu machen. Die (dialektische) Wahrheit dieser Vorstellung besteht aber darin, dass der Begriff und somit das Denken sowohl eine Annäherung an die Wirklichkeit darstellt als auch ein Entfernen von dieser. Diese doppelte Bewegung hat aber zur Folge, dass das Erkennen der Wirklichkeit keine so einfache Sache, wie die Füllung eines leeren subjektiven Begriffs oder, um präziser zu sein, subjektiver logischer Strukturen (Kategorien) mit empirischem Inhalt sein kann. Denn der Begriff erweist sich als Negation der Wirklichkeit und damit aber zugleich als eine Aufhebung der Wirklichkeit.

Damit erscheint aber das, was man als Erkennen fassen möchte, auch als eine ‚Rückkehr' zur Wirklichkeit und nicht bloß als ein subjektiver Aneignungsprozess. Mit anderen Worten ist die Vorstellung vom subjektiven Erkennen als eine einseitige Bewegung einer subjektiven „aktiven Substanz" in Richtung einer „passiven Substanz" ein Schein, der auf einseitigen subjektivistischen Annahmen beruht. Der wirkliche Prozess erweist sich als eine Rekonstruktion der Wirklichkeit vom und im Begriff. Die Bedingung der Möglichkeit dieser Rekonstruktion ist aber eben die Tatsache, dass der Begriff keine leere Hülle ist, der der Inhalt fehlt, sondern schon im Voraus eine Widerspiegelung der Wirklichkeit, wie diese an und für sich ist[156]. Der Begriff ist somit keine vom Inhalt getrennte Form, sondern selbst der Inhalt des Denkens. Dieser Inhalt ist aber eben nicht bloß subjektiv, eine Erkenntnis, sondern ebenso sehr objektiv. Wäre er das nicht, dann wäre auch das subjektive Erkennen objektiver Gegenstände unmöglich[157].

[156] Was schließlich bedeutet, dass die Wirklichkeit selbst logisch strukturiert sein muss. Vgl. A. Arndt, „Die Subjektivität des Begriffs", a.a.O., 19: „die geistige oder ideelle Reproduktion der Wirklichkeit gelingt nur deshalb, weil die Wirklichkeit – als natürliche und geistige – schon immer im Sinne des Begriffs strukturiert und der Begriff damit zwar nicht zeitlich, aber logisch als deren Prius anzusehen ist".

[157] Vgl. Burbidge, „Objektivität", a.a.O., 241-242: „Wenn der Abschnitt über die ‚Objektivität 'entfiele, würde das Denken nicht über die konzeptuellen Mittel verfügen, die es erlauben, die nicht-begriffliche Welt im Rahmen einer kohärenten, rationalen Wissenschaft zu erklären".

In diesem Rahmen war m.E. auch das Problem der „Objektivität“ in der Begriffslogik von Hegel zu behandeln. Dieser Rahmen lässt sich schließlich, wie hier schon öfters betont, auch auf die Frage der Methode zurückführen, da sie ebenfalls vielmehr als eine erkennungstheoretische Sache darstellt, denn sie ist „sowohl die Art und Weise des Erkennens, des *subjectiv* sich wissenden Begriffs, als die *objective* Art und Weise oder vielmehr die *Substantialität* der *Dinge*“[158]. Der rationelle Kern der Objektivität des Begriffs lässt sich nur dann erschließen, wenn man diese dialektischen Grundsätze in Betracht zieht und vereinfachte Schemata beiseite lässt. Denn nur dadurch ist es möglich, den Zusammenhang zwischen Subjektivität und Objektivität zu durchschauen. Nur dadurch kann der reelle, objektive Entwicklungsprozess des Denkens begriffen werden. Denn das, was schließlich für eine dialektische Logik von Interesse ist, ist das wirkliche und nicht das formale Denken.

[158] GW 12, *WdL*, „Begriffslogik“, 238.

Siglenverzeichnis

GW = Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Gesammelte Werke*, Hamburg 1968ff.

WdL = *Wissenschaft der Logik*, in: GW 11, 12, 21.

Literaturverzeichnis

Arndt, Andreas, „Ontologischer Monismus und Dualismus. Zur Vorgeschichte des Problems“, in: *Materialismus und Spiritualismus. Philosophie und Wissenschaften nach 1848*, hrsg. von A. Arndt/W. Jaeschke, Hamburg 2000, 1-21.

Arndt, Andreas, *Die Arbeit der Philosophie*, Berlin 2003.

Arndt, Andreas, „Die Subjektivität des Begriffs“, in: *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, hrsg. von A. Arndt/C. Iber/G. Kruck, Berlin 2006, 11-23.

Arndt, Andreas, „System und Methode“, in: *Logik und Realität. Wie systematisch ist Hegels System?*, hrsg. von C. Jamme/Y. Kubo, München 2012, 157-167.

Beyer, Wilhelm Raimund, *Hegel-Bilder. Kritik der Hegel-Deutungen*, Berlin 1970.

Bubner, Rüdiger, *Zur Sache der Dialektik*, Stuttgart 1980.

Burbidge, John, „Objektivität“, in: *Wissenschaft der Logik*, hrsg. von A.F. Koch/F. Schick, Berlin 2002, 225-242.

Carlson, David Gray, *A Commentary to Hegel's Science of Hegel*, New York 2007.

Chiereghin, Franco, „Hegels Konzeption der Wahrheit als Ganzes“, in: *Hegels Logik der Philosophie. Religion und Philosophie in der Theorie des absoluten* Geistes, hrsg. von D. Henrich/R.-P. Horstmann, Stuttgart 1984, 213-223.

Collmer, Thomas, *Hegels Dialektik der Negativität. Untersuchungen für eine selbstkritische Theorie der Dialektik: „selbst“ als ‚absoluter‘ Formausdruck, Identitätskritik, Negationslehre, Zeichen und ‚Ansichsein‘*, Gießen 2002.

De Nys, Martin J., „Identity and Difference, Thought and Being“, in: *Identity and Difference. Studies in Hegel's Logic, Philosophy of Spirit, and Politics*, hrsg. von P.T. Grier, New York 2007, 83-99.

Düsing, Klaus, „Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Prinzip des Idealismus und zur Dialektik“, in: *Hegel-Studien*, Beiheft 15, Bonn 1976.

Falk, Hans-Peter, *Das Wissen in Hegels „*Wissenschaft der Logik*“*, Freiburg/München 1983.

Forster, Michael, *Hegel and Skepticism*, Cambridge 1989.

Forster, Michael, *Hegel's Idea of a Phenomenology of Spirit*, Chicago 1998.

Franks, Paul, *All or Nothing. Systematicity, Transcendental Arguments, and Skepticism in German Idealism*, Cambridge 2005.

Fulda, Hans Friedrich, „Von der äußeren Teleologie zur inneren“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 135-150.

Gauthier, Yvon, „Logique hégélienne et Formalisation“, in: *Dialogue* 6 (1967), 151-165.

Gloy, Karen, *Einheit und Mannigfaltigkeit. Eine Strukturanalyse des „und“. Systematische Untersuchungen zum Einheits- und Mannigfaltigkeitsbegriff bei Platon, Fichte, Hegel sowie in der Moderne*, Berlin/New York 1981.

Günther, Gotthard, *Grundzüge einer neuen Theorie des Denkens in Hegels Logik*, Hamburg ^{2}1978.

Halfwassen, Jens, „Hegels Auseinandersetzung mit dem Absoluten der negativen Theologie“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 31-47.

Hartmann, Klaus, *Hegels Logik*, Berlin 1999.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, *Gesammelte Werke*, Hamburg 1968ff.

Heine, Felix, *Freiheit und Totalität. Zum Verhältnis von Philosophie und Wirklichkeit bei Fichte und Hegel*, Bonn 1980.

Henrich, Dieter, „Logische Form und reale Totalität“, in: *Hegels Philosophie des Rechts. Die Theorie der Rechtsformen und ihre Logik*, hrsg. von D. Henrich/R.-P. Horstmann, Stuttgart 1982, 428-450.

Henrich, Dieter, *Hegel im Kontext*, mit einem Nachtwort zur Neuauflage, Berlin 2010.

Hibben, John Grier, *Hegel's Logic. An essay in interpretation*, New York 1902.

Hielscher, Karl, *Vernunft und transzendentale Einheit. Zur Genesis des Vernunftbegriffs beim frühen Hegel*, Frankfurt a. M./New York 1981.

Hochkeppel, Willi, „Dialektitk als Mystik“, in: *Hegel und die Folgen*, hrsg. von G.-K. Kaltenbrunner, Freiburg 1970, 69-92.

Hogemann, Friedrich, „Einleitung“, in: G.W.F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff (1816)*, hrsg. von H.-J.Gawoll, Hamburg 2003, IX-XLII, XXIV.

Holz, Hans Heinz, *Dialektik und Widerspiegelung*, Köln 1983.

Houlgate, Stephen, „Hegel's Logic“, in: *The Cambridge Companion to Hegel and nineteenth-century philosophy*, hrsg. von F. C. Beiser, Cambridge 2008, 111-134.

Hösle, Vittorio, *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Hamburg 1998.

Iber, Christian, „Hegels Konzeption des Begriffs“, in: *Wissenschaft der Logik*, hrsg. von A.F. Koch/F. Schick, Berlin 2002, 181-201.

Iber, Christian, „Übergang zum Begriff. Rekonstruktion der Überführung von Substantialität, Kausalität und Wechselwirkung in die Verhältnisweise des Begriffs“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 49-66.

Kant, Immanuel, *Kritik der reinen Vernunft*, hrsg. von I. Heidemann, Stuttgart 1966.

Karimi, Ahmad Milad, *Identität-Differenz-Widerspruch. Hegel und Heidegger*, Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2012.

Kimmerle, Heinz, „Die allgemeine Struktur der dialektischen Methode“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung 33*, Meisenheim/Glan 1979, S. 184-209.

Kosok, Michael, „The Formalization of Hegel’s Logic“, in: *International Philosophical Quarterly* 6 (1966), 596-631.

Koch, Anton Friedrich, „Die Problematik des Übergangs von der Schlusslehre zur Objektivität“, in: hrsg. von A. Arndt/C. Iber/G. Kruck, *Hegels Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss*, Berlin 2006, 205-215.

Lenk, Hans, *Kritik der logischen Konsanten. Philosophische Begründung der Urteilsformen vom Idealismus bis zur Gegenwart*, Berlin 1968.

León, Virgilio Colón, *Der Begriff der Arbeit in der Philosophie Hegels. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Auseinandersetzung mit der Reflexionsphilosophie der Subjektivität*, Frankfurt a. M. 1993.

Lukács, *Werke 2. Frühschriften 2. Geschichte und Klassenbewußtsein*, Darmstadt/Neuwied 1977.

Maker, William, *Philosophy Without Foundations. Rethinking Hegel*, Albany/NY 1994.

Maker, William, „Identity, Difference, and the Logic of Otherness", in: *Identity and Difference. Studies in Hegel's Logic, Philosophy of Spirit, and Politics*, hrsg. von Philip T. Grier, New York 2007, 15-30.

Maluschke, Günther, „Kritik und absolute Methode in Hegels Dialektik", in: *Hegel Studien*, Beiheft 13, Bonn 1974.

Marx, Karl, *Das Kapital*, Bd.1, in: Marx-Engels-Werke 23, Berlin 1962.

McTaggart, John und Ellis, *A Commentary on Hegel's Logic*, New York 1964.

Neumann, Walter, *Negative Totalität. Erfahrungen an Hegel, Marx und Freud*, Frankfurt a. M. 1983.

Nikolaus, Wolfgang, *Begriff und absolute Methode. Zur Methodologie in Hegels Denken*, Bonn 1985.

Nuzzo, Angelica, „Zur logischen Bestimmung des ontologischen Gottesbeweises. Bemerkungen zum Begriff der Existenz im Anschluß am Hegel", in: *Hegel-Studien* 30 (1995), 105-120.

Nuzzo, Angelica, „Existenz ‚im Begriff' und Existenz ‚außer dem Begriff'. Die Objektivität von Hegels ‚subjektiven Logik'", in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik"*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 171-187.

Oberauer, Alexander, „Begriff und Objektivität“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 101-117.

Okochi, Taiju, *Ontologie und Reflexionsbestimmungen. Zur Genealogie der Wesenslogik Hegels*, Würzburg 2008.

Pinkard, Terry, „Objektivität und Wahrheit innerhalb einer subjektiven Logik“, in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 119-134.

Pippin, Robert, *Hegel's Idealism. The Satisfactions of Self-Consciousness*, Cambridge 1989.

Puntel, Bruno, „Darstellung, Methode und Struktur. Untersuchungen zur Einheit der systematischen Philosophie G.W.F. Hegels“, in: *Hegel-Studien*, Beiheft 10, Bonn 1981.

Rademaker, Hans, *Hegels „Wissenschaft der Logik“*, Wiesbaden 1997.

Redding, Paul, *Analytic Philosophy and the Return of Hegelian Thought*, Cambridge 2007.

Rinaldi, Giacomo, *A history and interpretation of the logic of Hegel*, New York [u.a.] 1992.

Rockmore, Tom, *Hegel's Circular Epistemology*, Bloomington 1986.

Rockmore, Tom, *On Hegel's Epistemology and Contemporary Philosophy*, Atlantic Highlands/NJ 1996.

Rosen, Michael, *Hegel's Dialectic and Its Critisism*, Cambridge 1982.

Rosen, Michael, „From *Vorstellung* to Thought: Is a „Non-Metaphysical" view on Hegel possible?", in: *Metaphysik nach Kant?*, hrsg. von D. Henrich/R.-P. Horstmann, Stuttgart 1988, 248-262.

Rosenkranz, Karl, *Epilegomena zu meiner Wissenschaft der logischen Idee. Als Replik gegen die Kritik der Herren Michelet und Lassalle*, Königsberg 1862.

Sans, Georg, *Die Realisierung des Begriffs. Eine Untersuchung zu Hegels Schlusslehre*, Berlin 2004.

Schäfer, Rainer, „Hegels Ideenlehre und die dialektische Methode", in: *Wissenschaft der Logik*, hrsg. von A.F. Koch/F. Schick, Berlin 2002, 243-264.

Schick, Friedrike, *Hegels Wissenschaft der Logik – metaphysische Letztbegründung oder Theorie logischer Formen?*, Freiburg/München 1994.

Spieker, Michael, *Wahres Leben denken. Über Sein, Leben und Wahrheit in Hegels Wissenschaft der Logik*, Hamburg 2009.

Stekeler-Weithofer, Pirmin, *Hegels Analytische Philosophie. Die Wissenschaft der Logik als kritische Theorie der Bedeutung*, Paderborn 1992.

Taylor, Charles, *Hegel*, Frankfurt a. M. 1978.

Theunissen, Michael, *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*, Frankfurt a. M. 1980.

Trendelenburg, Adolf, *Logische Untersuchungen*, Leipzig ^{3}1870.

Utz, Konrad, „Absolute Methode?", in: *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik"*, hrsg. von A.F. Koch/A. Oberauer/K. Utz, Paderborn 2003, 189-207.

Westphal, Kenneth, *Hegel's Epistemological Realism*, Dordrecht 1989.

Westphal, Kenneth, *Hegel's Epistemology. A Philosophical Introduction to the Phenomenology of Spirit*, Indianapolis 2003.

Wolff, Michael, „Über Hegels Lehre vom Widerspruch", in: *Hegels Wissenschaft der Logik. Formation und Rekonstruktion*, hrsg. von D. Henrich, Stuttgart 1986, 107-128.

Yeomans, Christopher, „Identity as a Process of Self-Determination in Hegel's *Logic*", in: *Identity and Difference. Studies in Hegel's Logic, Philosophy of Spirit, and Politics*, hrsg. von P.T. Grier, New York 2007, 63-82.

Abstract

Die Arbeit stellt eine Untersuchung des Kapitels der „Objektivität“ in Hegels Subjektiver Logik dar. Dabei handelt es sich um eine Auseinandersetzung sowohl mit der diversen Kritik an Hegel, die diesen konkreten Punkt betrifft, als auch mit der Problematik und den Implikationen dieses Kapitels. Ziel ist einerseits eine adäquate Analyse der Bedeutung der „Objektivität“ zu präsentieren und andererseits, im Gegensatz zu einigen Kritikern, die Rationalität der Stelle und des Inhalts dieses Kapitels aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird zunächst die Bedeutung des *Begriffs* in der *Wissenschaft der Logik* untersucht, um in einem nächsten Schritt die Notwendigkeit und die Form seiner „Objektivierung“ darzustellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei Hegels Auffassung der *Methode* als Zweck, Inhalt und Resultat der gesamten logischen Untersuchung.

Lebenslauf

Georgios KOLIAS
Parkgasse 21/16, 1030 Wien
Tel.: 0043 69915029660
E-Mail: georgioskolias@gmail.com

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Okt. 2005 - Nov. 2009:
Fachrichtung Philosophie an der Abteilung *Philosophie, Pädagogik und Psychologie* der *Philosophischen Fakultät* der Universität Athen (vorgesehene Studiendauer: 8 Semester) Diplom mit Hauptfach „Philosophie“ (Note „Sehr Gut“, 8,21/10)

Okt. 2008 – Feb. 2009:
Institut für Philosophie der Universität Leipzig (Erasmusstipendiat)

März 2010 - heute:
Masterstudium der Philosophie am Institut für Philosophie an der Universität Wien

STIPENDIEN

Stipendium der Staatlichen *Stipendienbehörde Griechenlands* (I.K.Y), Okt. 2005

Stipendium der *Stiftung Kriezi Triantafyllias*, Okt.2005- Juli 2009

Stipendiat des *Erasmusprogramms*, Wintersemester 2008/09

Stipendium der *Onassis Foundation* für ein zweijähriges Masterstudium der Philosophie an der Universität Wien (2010-2012)

AKADEMISCHE TÄTIGKEIT

Tutorium an der Universität Wien im Sommersemester 2014 im Rahmen des Seminars von Univ.-Prof. Dr. Violetta Waibel „Hegel und Sartre - Subjektivität“

VERÖFFENTLICHUNGEN

„Hegels Materialismus in der Rechtsphilosophie“, in: *Hegel-Jahrbuch* 2014, Heft 1, 248-253.

„Logik und Wirklichkeit. Ein Kommentar zur Frage der Objektivität in Hegels Wissenschaft der Logik“, in: *Aufhebung. Zeitschrift für dialektische Philosophie* 5 (2014), 59-74.

„Gegenständliche Tätigkeit und Widerspiegelung“, in: *Aufhebung. Zeitschrift für dialektische Philosophie* (im Druck).

„Negation und Totalität. Die logische Bewegung und die Aufhebung der Negation in Hegels Begriffslogik“, in: *Aufhebung. Zeitschrift für dialektische Philosophie* (im Druck).

ÜBERSETZUNGEN

Judith Butler, Ernesto Laclau, Slavoj Žižek, *Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken*, hrsg. von Gerald Posselt, Wien (Turia+Kant) 2013, in Zusammenarbeit mit Gerald Posselt, Sergej Seitz, Max Zirngast (u.a.).

KONGRESSBEITRÄGE

The Schmittian Deconstruction of Hobbes' Leviathan (London Conference in Critical Thought, 29.-30.6.2012, Birkbeck, University of London).

Hegels Materialismus in Anbetracht seiner Kritik des abstrakten Rechts und der Moralität (XXIX. Internationaler Kongress der Internationalen Hegel-Gesellschaft, 3.-6.10.2012, Istanbul).

Logik und Wirklichkeit. Der rationelle Kern von Hegels Subjektiver Logik (3. Salzburger Tagung für dialektische Philosophie der Salzburger Gesellschaft für dialektische Philosophie, 22.3.2014, Salzburg).

Gegenständliche Tätigkeit und Widerspiegelung (Hans Heinz Holz-Tagung 2015, 28.2.1015, Berlin).

Negation und Totalität. Die logische Bewegung und die Aufhebung der Negation in Hegels Begriffslogik (4. Salzburger Tagung für dialektische Philosophie der Salzburger Gesellschaft für dialektische Philosophie, 21.3.2015, Salzburg).